LAND
BRANDENBURG

FINANZPLAN
DES LANDES
BRANDENBURG

2022 bis 2026

September 2022

Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg

IMPRESSUM:

Ministerium der Finanzen und für Europa
des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

https://mdfe.brandenburg.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis ... 3

Tabellenverzeichnis ... 4

Tabellenanhang – Übersicht ... 5

Abkürzungsverzeichnis ... 6

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung ... 8

1.1 Gesetzliche Grundlagen ... 8

1.2 Aufgaben der Finanzplanung ... 8

2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen ... 10

2.1 Die wirtschaftliche Lage 2021 und die Entwicklung 2022 ... 10

2.2 Finanzpolitische Bedingungen ... 21

3. Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg ... 30

4. Eckpunkte der Brandenburger Finanzpolitik ... 34

4.1 Brandenburger Finanzpolitik unter dem Eindruck des Ukraine Krieges und der Corona Pandemie ... 34

4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens ... 39

4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung ... 42

5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2022 – 2026 ... 47

5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen ... 47

5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben ... 60

6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen ... 75

Tabellenanhang ... 81

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes – Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent) ... 11
Abbildung 2.2: Absolute Produktivitätslücke (BIP in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen), Land Brandenburg (D-BB) und ostdeutsche Länder zu Deutschland (D-NBL) (in €) ... 12
Abbildung 2.3: Arbeitslosenquote (Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen) ... 18
Abbildung 2.4: Erwartungen über die Steuereinnahmen einschließlich Finanzausgleich für das Land Brandenburg in Mio. € ... 23
Abbildung 3.1: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich ... 31
Abbildung 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2021 je Einwohner (in €) ... 40
Abbildung 4.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2021 je Einwohner (in €) ... 41
Abbildung 4.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991 43
Abbildung 4.4: Entwicklung der Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2021 ... 44
Abbildung 5.1: Entwicklung der Personalausgaben 2002 – 2021 je Einwohner (in €) ... 62
Abbildung 5.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001 – 2021 je Einwohner (in €) ... 64
Abbildung 5.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995 – 2026 ... 66
Abbildung 5.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001 – 2021 je Einwohner (in €) ... 67
Abbildung 5.5: Ausgaben für Investitionen 2001 – 2021 je Einwohner (in €) ... 73
Abbildung 6.1: Kommunale Steuereinnahmen 2001 – 2026 je Einwohner (in €) ... 78

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.3.: Die drei Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs seit dem Jahr 2020 25

Tabelle 2.4.: Die ex-ante Konjunkturkomponente nach der Steuerschätzung Mai 2022 29

Tabelle 3.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30. Juni 2021 der Länder 31

Tabelle 3.2: Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und weiteren Metropolenraum zwischen 2019 und 2030 32

Tabelle 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2026 41

Tabelle 4.2: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2026 44

Tabelle 4.3: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2025 45

Tabelle 5.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €) 47

Tabelle 5.2: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €) 49

Tabelle 5.3: Entwicklung der Verwaltungseinnahmen (in Mio. €) 51

Tabelle 5.4: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke (in Mio. €) 52

Tabelle 5.5: EU-Mittel in der Förderperiode 2014 – 2020/22 und 2021/23 – 2027 (in Mrd. €, gerundet) 55

Tabelle 5.6: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €) 56

Tabelle 5.7: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €) 60

Tabelle 5.8: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Personalverstärkungsmittel) in den Jahren 2018 – 2022 (in Mio. €) 63

Tabelle 5.9: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2022 – 2026 (in Mio. €) 65

Tabelle 5.10: Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2022 – 2026 (in Mio. €) 67

Tabelle 5.11: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €) 68

Tabelle 5.12: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €) 71

Tabelle 5.13: Entwicklung der Investitionsquote (in Prozent) und der Investitionsausgaben je Einwohner (in €) 73

Tabelle 5.14: Entwicklung der Globalen Mehr- und Minderausgaben (einschließlich der in den Einzelplänen veranschlagten GMA) in den Jahren 2022 – 2026 (in Mio. €) 74

Tabelle 6.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach Steuerschätzung Mai 2022 für die Jahre 2022 bis 2026 77

Tabelle 6.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs 79

Tabellenanhang – Übersicht

Tabelle Anhang 1: Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg

Tabelle Anhang 2: Haushaltswirtschaftliche Quoten

Tabelle Anhang 3: Schwerpunktliste

Tabelle Anhang 4: Steuereinnahmen des Landes Brandenburg

Tabelle Anhang 5: Finanzierungsübersicht

Tabelle Anhang 6: Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Gemeinsamen Schema des Finanzplanungsrates

Tabelle Anhang 7: Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen

Tabelle Anhang 8: Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BWS	Bruttowertschöpfung
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EW	Einwohner/in
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GfK	Growth from Knowledge
GMA	Globale Minderausgaben
HGr.	Hauptgruppe
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HP	Haushaltsplan
HPE	Haushaltsplanentwurf
ifo	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.
IfW	Kiel Institut für Weltwirtschaft
IHK	Industrie- und Handelskammer
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
LHO	Landeshaushaltsordnung
MIPLA	Mittelfristige Planung
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
StWG	Stabilitäts- und Wachstumsgesetz
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft an einer fünfjährigen Finanzplanung auszurichten. „In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. ...“ (§ 9 Abs. 1 StWG). Die vorgesehenen Investitionsschwerpunkte sind zu erläutern und zu begründen.

Die gesetzlichen Grundlagen dazu bilden neben dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08. Juni 1967 das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19.08.1969 und die Landeshaushaltsordnung Brandenburgs (LHO), insbesondere die §§ 9 und 14 StWG in Verbindung mit § 50 HGrG und § 28 LHO.

Nach § 9 Absatz 2 StWG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 HGrG ist der Finanzplan den gesetzgebenden Gebietskörperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen.
Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2022 bis 2026. Für das Haushaltsjahr 2022 entspricht der Finanzplan den Soll-Ansätzen gemäß beschlossenem Haushalt 2022. Die Angaben für die Jahre 2023 und 2024 basieren auf dem Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2023/2024 (KV 611/22) vom 27. September 2022. Der Finanzplanungszeitraum im engeren Sinne umfasst die Jahre 2025 und 2026.

Die fünfjährige Finanzplanung Brandenburgs wird vom Ministerium der Finanzen und für Europa (§ 28 LHO) aufgestellt. Die Landesregierung beschließt nach § 29 LHO die Finanzplanung und leitet diese spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes dem Landtag zu (§ 31 LHO).

1.2 Aufgaben der Finanzplanung

Die öffentliche Finanzwirtschaft steht in Wechselbeziehung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Diese bestimmt einerseits maßgeblich die Steueraufkommensentwicklung und damit die Finanzierungsmöglichkeiten für öffentliche Ausgaben. Zum anderen wird sie selbst vom Umfang und der Zusammensetzung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beeinflusst.

Die Finanzplanung hat daher unter Berücksichtigung solcher Interdependenzen und des staatlichen Aufgabenspektrums den Ausgaberahmen und dessen Struktur sowie die dazu erforderlichen Deckungsmöglichkeiten in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen.
Während der jährliche Haushaltsplan vom Parlament durch ein formelles Gesetz festgestellt und damit im haushaltsrechtlichen Sinne verbindlich ist, besitzt der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen, sondern hat Programmcharakter für einen Zeitraum von weiteren drei Jahren über das Haushaltsplanungsjahr hinaus bzw. bei einem Doppelhaushalt für zwei weitere Jahre.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt die finanziellen Möglichkeiten des Landes und damit auch die Grenzen zusätzlicher ausgabewirksamer Beschlüsse auf. Die Finanzplanung richtet dabei das Augenmerk vor allem auf die grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung, die in den Entwicklungen der aggregierten Eckwerte wie Ausgaben für Personal und Investitionen, Kreditaufnahme, Kredittilgung und Zinslast sowie Schuldenstand und den Steuereinnahmen deutlich werden.
Mit der Einführung des grundsätzlichen Neuverschuldungsverbotes für die Länder ab 2020 sowie insbesondere mit der Einführung der Kennziffern zur Überwachung der Entwicklung der Haushalte nach den Vorgaben des Stabilitätsrates kommt der mittelfristigen Finanzplanung eine steigende Bedeutung zu. Die Ergebnisse der Finanzplanung gehen in die Bewertung des Stabilitätsrates ein, wodurch die programmatische Funktion der Finanzplanung unmittelbare Folgewirkungen entfaltet, sofern die Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage besteht.

Dabei ist die mittelfristige Planung aufgrund ihres Prognosecharakters und des zeitlichen Horizonts mit vielen Unsicherheiten behaftet. Dazu zählen die Unbestimmtheit der weitreichenden und schwerwiegenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und insbesondere die noch nicht in vollem Umfang abschätzbaren Konsequenzen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Bereits die Corona-Pandemie hatte aufgrund der Materialknappheiten und der entstandenen Lieferengpässe einen deutlichen negativen Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung Deutschlands. Mit dem Ukraine-Konflikt kommt es nunmehr zu einer Energiekrise, die Deutschland seit Bestehen der Bundesrepublik so noch nicht erlebt hat. Mit den immens gestiegenen Energiepreisen ist auch die Inflation auf neue Höchststände angestiegen. Für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung wird es mitentscheidend sein, ob und wie es gelingt, die mit den aktuellen Krisen aufgetretenen Problemstellungen in den Griff zu bekommen. Die mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2026 wird auf der Basis des Kenntnisstandes (Sach-/Rechtsstand) Ende September 2022 vorgelegt. Nachfolgende Änderungen in den zu Grunde gelegten Annahmen sowie auch durch parlamentarische Entscheidungen zum Haushalt 2023/2024 können erst in die nächste Finanzplanung einfließen.

2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen

2.1 Die wirtschaftliche Lage 2021 und die Entwicklung 2022

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland 2021

Nachdem es im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie zu einem massiven Konjunktureinbruch in Deutschland gekommen war, konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2021 partiell erholen. Diese Erholung wurde jedoch durch die andauernde Pandemie, zunehmende Lieferengpässe und - ab der 2. Jahreshälfte - durch steigende Verbraucherpreise beeinträchtigt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs im Jahr 2021 um +2,9 % gegenüber dem Vorjahr (2020: -4,6 %).

Auf der Verwendungsseite nahmen die Konsumausgaben privater Haushalte nur geringfügig um +0,2 % zu. Die Konsumlaune wurde durch die herrschende Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Pandemie gedämpft. Zudem gab es spürbare Sättigungseffekte bei langlebigen Gebrauchsgütern, die aufgrund der Mehrwertsteuersenkung in das 2. Halbjahr 2020 vorgezogen worden waren.

Eine wichtige Stütze der Konjunktur blieben auch 2021 die Konsumausgaben des Staates. Diese stiegen ungeachtet des hohen Vorjahresniveaus, nochmals preisbereinigt um +2,9 %. Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um +1,1 %. Die Ausrüstungsinvestitionen (Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge) erhöhten sich spürbar um +3,3 %. Die Bauinvestitionen stagnierten gegenüber dem Vorjahr. Grund hierfür waren stark ausgelastete Angebotskapazitäten bedingt durch Arbeitskräfte- und Materialmangel. Im Außenhandel gab es - nach dem starken Einbruch im Vorjahr - eine kräftige Erholung. Die Exporte nahmen preisbereinigt um +9,6 % gegenüber dem Vorjahr zu, die Importe stiegen um +9,1 %. Der Außenbeitrag trug 0,8 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum bei.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg 2021

Mit einem Anstieg des realen BIP um +0,9 % verzeichnete das Land Brandenburg im Jahr 2021 die im Bundesvergleich geringste Wachstumsrate. Das Vorkrisenniveau von 2019 konnte somit nicht erreicht werden. Das Wachstum in den ostdeutschen Bundesländern betrug +1,9 %, in den westdeutschen Bundesländern war der Aufschwung mit +3,0 % noch ausgeprägter (vgl. Abb. 2.1). Dabei war jedoch das Ausgangsniveau in Brandenburg aufgrund des geringeren Wachstumsrückgangs im Jahr 2020 höher als im restlichen Bundesgebiet. Der Wert aller in Brandenburg im Jahr 2021 produzierten Waren und Dienstleistungen betrug 78,7 Mrd. €.

Abbildung 2.1: Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes – Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)

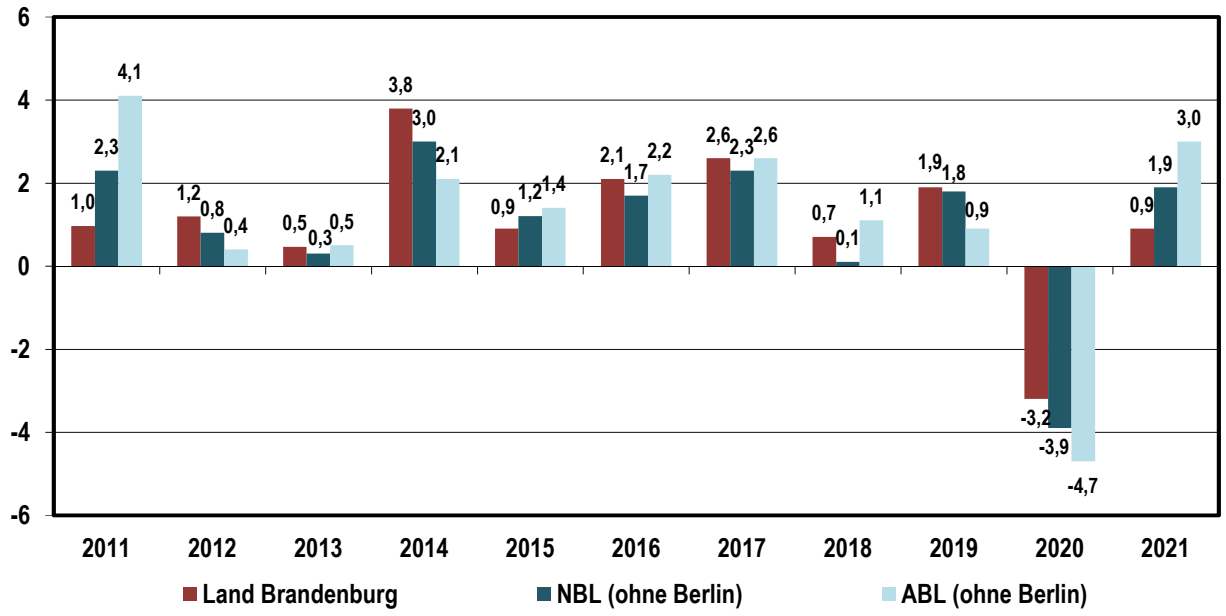

Quelle: Ergebnisse der Berechnung durch den Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung“, März 2022.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg war im vergangenen Jahr zweigeteilt. Im Produzierenden Gewerbe war die preisbereinigte Bruttowertschöpfung um -3,7 % rückläufig. Auch das Verarbeitende Gewerbe erlitt, entgegen dem bundesweiten positiven Trend, einen Wertschöpfungsverlust von -1,6 %. Trotz eines hohen Auftragsvolumens konnte die Produktion aufgrund von Lieferengpässen nicht erhöht werden. Hinzu kamen im 2. Halbjahr spürbar steigende Energiekosten, die vor allem die energieintensive Industrie belasteten. Einen deutlichen Konjunktureinbruch verzeichnete auch das Baugewerbe (-4,4 %). Sowohl Fachkräfte- als auch Materialmangel dürften auch hierzulande die Baukonjunktur abgewürgt haben. Im Bereich Land-, Forstwirtschaft, Fischerei war die Bruttowertschöpfung um -3,6 % rückläufig.

Die Dienstleistungsbereiche konnten sich dagegen deutlich erholen und stützten die Konjunktur (+2,8 % gegenüber Vorjahr). Besonders im Bereich „Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ nahm die preisbereinigte Bruttowertschöpfung überdurchschnittlich stark um +3,7 % zu. Ein kräftiges Wachstum verzeichneten auch die Bereiche „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“ (+3,6 %) sowie die Unternehmensdienstleister (+3,6 %).

Das Pro-Kopf-Einkommen (nominales BIP je Einwohner[1]) in Brandenburg lag 2021 bei 72,3 % des gesamtdeutschen Wertes. Im Vergleich zu 2020 ist der Wert damit um 1,3 Prozentpunkte gesunken. Diese Entwicklung ist dem unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum im vergangenen Jahr in Brandenburg geschuldet. Im Durchschnitt ist das Einkommen 2021 in allen ostdeutschen Flächenländern um 0,2 Prozentpunkte auf 73,8 % des Bundesdurchschnitts gesunken.

Die Produktivität (BIP in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigenarbeitsstunde) ist im Land Brandenburg im Jahr 2021 mit +2,6 % im deutschlandweiten Vergleich (DEU: +4,0 %) unterdurchschnittlich gestiegen. In den ostdeutschen Flächenländern lag der Produktivitätsanstieg mit +3,8 % nur leicht unter dem gesamtdeutschen Wert. Aufgrund des schwachen Anstiegs im vergangenen Jahr erreichte die Produktivität Brandenburgs 84,6 % des Bundesdurchschnitts (2020: 85,8 %). Die Produktivitätslücke (absolute Differenz der Arbeitsproduktivität im Land Brandenburg zu Deutschland) war 2020 so gering wie noch nie zuvor. Im Jahr 2021 ist sie hingegen wieder größer geworden (siehe Abb. 2.2)

Abbildung 2.2: Absolute Produktivitätslücke (BIP in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen), Land Brandenburg (D-BB) und ostdeutsche Länder zu Deutschland (D-NBL) (in €)

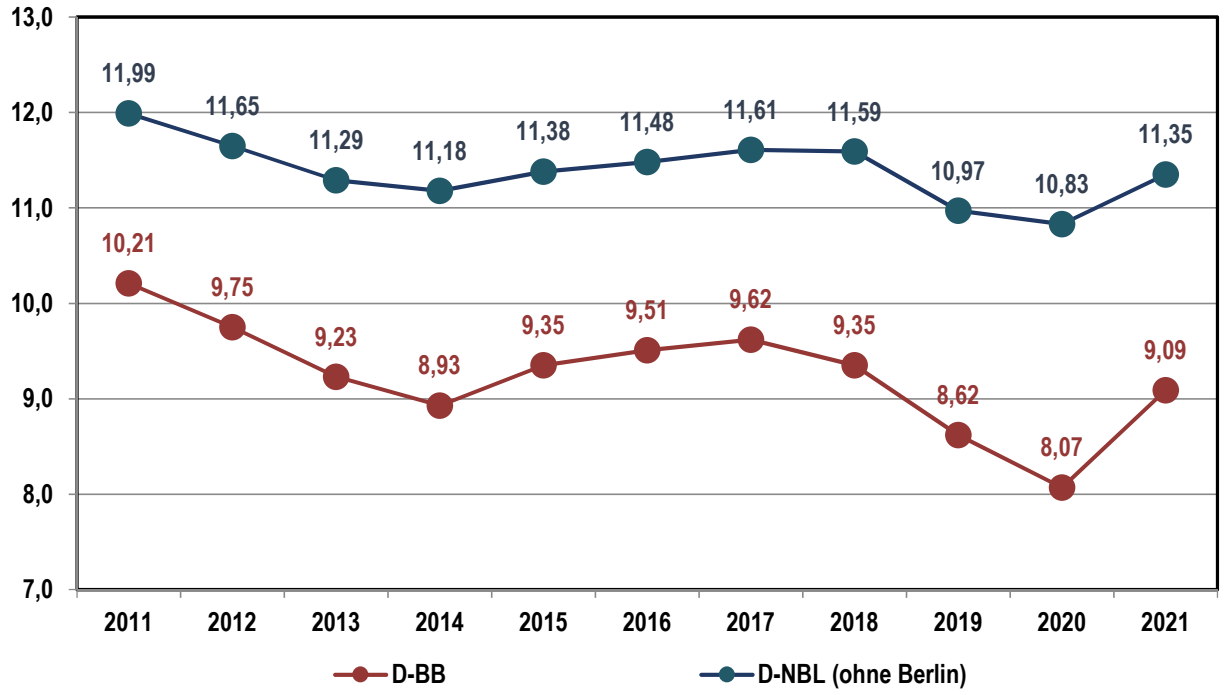

Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder, Berechnungsstand März 2022, eigene Berechnungen.

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Konjunkturelle Entwicklung im 1. Halbjahr 2022

Im Verlauf des 1. Halbjahres 2022 haben die Belastungen der **deutschen** Wirtschaft deutlich zugenommen. Zwar waren bereits in der 2. Jahreshälfte 2021 steigende Energiepreise zu beobachten, deren Anstieg hat jedoch, im Zuge des Krieges in der Ukraine und durch massive Verknappungen von Gaslieferungen durch Russland, in erheblichem Maße zugenommen. Zudem haben sich die bestehenden Lieferengpässe von Rohstoffen und Vorprodukten - auch durch Sanktionen der EU gegen Russland - weiter verschärft. Der Abbau der aufgestauten Aufträge in der Industrie ging entsprechend schleppend voran. Die Teuerungsrate ist in den vergangenen Monaten erheblich angestiegen und belastet die konjunkturelle Entwicklung schwer. Zugleich hat sich die weltwirtschaftliche Lage merklich eingetrübt.
Gleichzeitig konnten die kontaktintensiven Dienstleistungen ihre Wirtschaftsaktivität nach dem Wegfall der Corona-Beschränkungen merklich ausweiten. Aber auch hier sind die belastenden Effekte durch die stark steigenden Preise zunehmend spürbar. Im Verarbeitenden Gewerbe überwogen die Abwärtskräfte aufgrund von angespannten Lieferketten, Materialengpässen und Fachkräftemangel.

Trotz der beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen hat die deutsche Wirtschaft im 1. und 2. Quartal 2022 expandiert. Im 1. Quartal stieg die Wirtschaftsleistung preis-, saison- und kalenderbereinigt um +0,8 % gegenüber dem Vorquartal. Im 2. Quartal 2022 sind die bremsenden Effekte der hohen Preissteigerungen und die Energiekrise deutlicher zutage getreten. Das BIP nahm im Vergleich zum Vorquartal lediglich um +0,1 % und zum Vorjahresquartal um +1,7 % (preis- und kalenderbereinigt) zu. Der private Konsum hat aufgrund des Wegfalls der Corona-Beschränkungen kräftig zugelegt, wobei der Anstieg ohne die Kaufkraftverluste noch deutlich stärker ausgefallen wäre. Auch der Staat erhöhte seine Konsumausgaben. Die Bruttoanlageinvestitionen waren dagegen aufgrund des starken Einbruchs der Bauinvestitionen rückläufig. Die Exporte wurden nur schwach ausgeweitet, die Importe nahmen kräftig zu. Dies ist unter anderem auf die Erholung des Tourismus zurückzuführen.

Auch die wirtschaftliche Erholung im **Land Brandenburg** wurde im 1. Halbjahr 2022 maßgeblich durch die oben beschriebenen Rahmenbedingungen beeinträchtigt. Der Einzelhandel litt besonders unter dem schlechten Konsumklima. Insgesamt erwies sich die brandenburgische Wirtschaft in der ersten Jahreshälfte aber als durchaus widerstandsfähig.

Das Verarbeitende Gewerbe (inklusive Bergbau, Verarbeitung von Steinen und Erden) erwirtschaftete im 1. Halbjahr 2022 einen Umsatz in Höhe von 14,8 Mrd. €. Gegenüber dem 1. Halbjahr 2021 entspricht dies einem außerordentlich kräftigen Umsatzzuwachs um +25,8 % (Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten). Die Auslandsumsätze legten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um +38,4 % auf 5,0 Mrd. € zu. Der Anstieg ist

einerseits auf reale Umsatzsteigerungen, u.a. durch die Produktionsaufnahme bei Tesla und andererseits auf Preiseffekte zurückzuführen. Auch das Auftragsvolumen nahm in den ersten sechs Monaten um +53,6 % kräftig zu. Das Auftragsplus aus dem Ausland von +175,0 % konnte den Auftragsrückgang aus dem Inland von -14,3 % mehr als wettmachen.

Die Betriebe des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr tätigen Personen erwirtschafteten von Januar bis Juni 2022 +7,4 % mehr Umsatz als im Vorjahreszeitraum. Die Auftragseingänge legten um +24,1 % zu.

Im Einzelhandel fielen die preisbereinigten Umsätze im 1. Halbjahr 2022 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um -3,5 %. Dieser Rückgang ist überwiegend durch die hohen Preisniveausteigerungen und entsprechender Konsumzurückhaltung der Haushalte zu erklären. Die Entwicklung innerhalb der Branche verlief dabei unterschiedlich. Während im Einzelhandel mit Lebensmitteln, der während der Corona-Pandemie deutliche Aufwüchse verzeichnet hatte, der reale Umsatz um ein Zehntel gegenüber dem Vorjahreszeitraum einbrach, nahm der Umsatz im Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln um +1,8 % zu. Einen deutlichen Umsatzzuwachs verbuchte der Bereich „mit Informations- und Kommunikationstechnik, Haushaltsgeräten, Heimtextilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf“ (+9,8 %). Dagegen waren die Umsätze in den Sparten Handel „mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren“ (-11,0 %) sowie im Online-Handel (-10,5 %) rückläufig.

Das brandenburgische Gastgewerbe meldete im 1. Halbjahr 2022 Umsatzzuwächse um +68,5 % (preisbereinigt) gegenüber dem 1. Halbjahr 2021. Trotzdem konnte das Niveau vor der Corona-Pandemie nicht erreicht werden. Im Beherbergungsgewerbe stiegen die Umsätze um +142,0 % und in der Gastronomie um +46,6 %.

Konjunktureller Ausblick auf das Jahr 2022 und 2023

Die größte Unsicherheit für die Konjunkturprognosen für **Deutschland** stellt die Energieversorgungssicherheit und insbesondere die Verfügbarkeit des Energieträgers Gas in den kommenden Monaten dar. Mit der Beendigung der bereits reduzierten Gaslieferungen aus Russland besteht das Risiko, dass die im Winter steigende Gasnachfrage nicht gedeckt werden kann. Gelingt es nicht, die Gasimporte signifikant zu erhöhen oder deutliche Gaseinsparungen bei Haushalten und Unternehmen zu erreichen, dürfte es zu einer spürbaren Rationierung von Gas und damit zu weiteren Einschränkungen der Produktion kommen. Weiter steigende Energiepreise würden die Inflation anheizen. Auch das Corona-Infektionsgeschehen stellt weiterhin ein Risiko für die Wirtschaftsentwicklung im Winterhalbjahr 2022/23 dar. Die vorliegenden Vorausschätzungen über den Konjunkturverlauf sind daher mit hoher Unsicherheit behaftet.

Für das 2. Halbjahr 2022 zeichnet sich vor diesem Hintergrund eine Verstärkung der bereits bestehenden belastenden Faktoren für die Gesamtwirtschaft ab. Es wird mit einem Rückgang der Industrieproduktion gerechnet und auch die Konsumnachfrage dürfte spürbar nachlassen. Ebenso ist im weiteren Jahresverlauf bei den Bruttoanlageinvestitionen mit weiteren Rückgängen zu rechnen.

Für das Jahr 2022 gehen die aktuellsten Konjunkturprognosen aus dem September von einer Veränderungsrate des preisbereinigten BIP in Deutschland zwischen +1,1 % und +1,6 % gegenüber dem Vorjahr aus. Für Ostdeutschland erwartet das IWH aktuell ein Wirtschaftswachstum von +1,2 %. Die Erwartungen zur Inflation liegen zwischen +7 % und +8 %.

Für das 1. Halbjahr 2023 wird eine Rezessionsgefahr gesehen. Nur wenn die Energieversorgung gesichert werden kann und die Energiepreise sich stabilisieren sowie die Lieferketten wieder reibungslos funktionieren, dürfte die Produktion wieder merklich ausgeweitet werden. Die Produktionsausweitung könnte dann zügig vonstattengehen, da die Unternehmen weiterhin hohe Auftragsbestände aufweisen. Der private Konsum wird voraussichtlich erst im Laufe des Frühjahrs 2023 wieder an Fahrt gewinnen. Hinsichtlich der Wachstumsrate im Jahr 2023 liegen die Vorausschätzungen aktuell mit einer Spanne von -1,4 % bis +0,8 % noch weit auseinander. Nach Ansicht des IWH dürfte die Wirtschaftsleistung in Ostdeutschland im kommenden Jahr um -0,9 % zurückgehen. Auch die Inflationsprognose der Wirtschaftsforschungsinstitute für 2023 weisen im September 2022 mit +8,7 % bis 9,5 % eine gewisse Spannweite auf.

Indizes

Die Ergebnisse der Konjunkturumfrage des DIHK zum Frühsommer 2022 weisen im Vergleich zur Umfrage zu Jahresbeginn eine geringfügig verbesserte Einschätzung der aktuellen Geschäftslage der Unternehmen aus. Der Wert liegt allerdings weiter unter dem langjährigen Durchschnitt von 22 Punkten. Die Einschätzungen der einzelnen Branchen sind dabei unterschiedlich. Während die Lage in der Industrie, im Baugewerbe und im Handel sich verschlechtert hat, ist sie im Dienstleistungssektor dagegen besser als zu Jahresanfang. Nichtsdestotrotz liegt der Saldo bei Industrie und Baugewerbe noch höher als bei Handel und Dienstleistungen.
Der Saldo der Geschäftserwartungen ist vor dem Hintergrund diverser Risiken für die Unternehmen wieder ins Negative gedreht. Nach fünf Punkten zum Jahresanfang verschlechterte sich der Indikator auf -14 Punkte. Auch hier sind es die Industriebetriebe, die ihre Erwartungen deutlich gesenkt haben. Gleiches gilt für das Baugewerbe, wo neben Lieferengpässen auch der Fachkräftemangel das Abarbeiten der Aufträge behindert. Bei den Dienstleistern haben sich die Geschäftserwartungen nur leicht verschlechtert, v.a. das Gastgewerbe und Reisedienstleister blicken optimistisch auf die kommenden Monate.
Für knapp 4 von 5 Unternehmen stellen steigende Energie- und Rohstoffpreise derzeit das größte Geschäftsrisiko dar. Dies ist ein Allzeithoch in allen Branchen. Noch nie zuvor war die Wirtschaft so massiv von Preissteigerungen betroffen. Der Fachkräftemangel stellt weiterhin ein großes Geschäftsrisiko dar. Im Niedriglohnsektor befürchten Dienstleister und Baugewerbe steigende Arbeitskosten.

Die merklich eingetrübten Geschäftserwartungen dämpfen die Investitionsneigung der Unternehmen. Der Investitionssaldo ist gegenüber der Vorumfrage deutlich gesunken. Die Beschäftigungsabsichten bleiben dagegen auf gleichem Niveau.

Die Konjunkturumfragen der drei brandenburgischen IHKs (Cottbus, Frankfurt (Oder), Potsdam) zum Frühsommer 2022 spiegeln die schwierige konjunkturelle Situation wieder, in der sich die brandenburgische Wirtschaft aktuell befindet. Seit Herbst 2021 nimmt die konjunkturelle Dynamik spürbar ab. Die aktuellen Werte des Geschäftsklimaindex der drei IHKs liegen unter den Vorjahreswerten. Der Saldo für die aktuelle Geschäftslage (Differenz aus guter und schlechter Geschäftslage) ist in allen drei Kammerbezirken gesunken. Dabei ist der Anteil der Betriebe mit einer schlechten Geschäftslage weitestgehend konstant geblieben, der Anteil der Betriebe mit guter Geschäftslage ist jedoch gesunken. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen blicken die Unternehmen pessimistisch auf die kommenden Monate. Der Saldo für die Geschäftserwartungen ist im Kammerbezirk Südbrandenburg auf -30 Punkte gefallen, in Westbrandenburg auf -32 Punkte und in Ostbrandenburg sogar auf -37 Punkte.
Die steigenden Energie- und Rohstoffpreise zählen für über 80 % der Befragten in der Region zu den größten Herausforderungen und Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung. Auch von Lieferschwierigkeiten sind viele Unternehmen betroffen. Steigende Kosten und Ertragseinbußen sind die Folge. Vielfach werden die höheren Kosten an die Kunden weitergegeben. Aber auch der Mangel an Fachkräften stellt ein spürbares Problem für die Unternehmen dar.
Die eingetrübten Geschäftserwartungen haben zu einer stärkeren Zurückhaltung bei Investitionen geführt. In Ost- und besonders in Südbrandenburg fiel der Saldo aus steigenden und fallenden Investitionen merklich. Im Kammerbezirk Westbrandenburg war er nur leicht rückläufig. Die schlechten Geschäftsaussichten wirken sich auch auf die Beschäftigungspläne der Betriebe aus. Der Saldo ist in allen drei Kammerbezirken merklich gesunken. Besonders im Handel und im Baugewerbe ist Personalabbau geplant.

Der ifo-Geschäftsklimaindex für Deutschland hat seit Jahresbeginn 2022 eine Berg- und Talfahrt hinter sich. Nach einer kurzen Phase der Erholung ist der Index seit Juni wieder deutlich abwärtsgerichtet. Vor allem auf die kommenden Monate blicken die Unternehmen äußerst pessimistisch. Einen ähnlichen, wenn auch in Teilen etwas positiveren Verlauf, hatte der Geschäftsklimaindex für Ostdeutschland.

Der ZEW-Konjunkturindex, der die Erwartungen von Finanzanalysten und institutionellen Anlegern bezüglich der Wirtschaftsentwicklung in den nächsten 6 Monaten widerspiegelt, hatte im Februar seinen Höchstwert und ist bis August 2022 auf den tiefsten Wert seit 2008 gefallen. Die Expertinnen und Experten erwarten für Deutschland eine weitere Verschlechterung der bereits schwachen Konjunktursituation.

Das Konsumklima (GfK-Konsumklimaindex) kannte im Jahr 2022 nur eine Richtung und hat im September seinen historischen Tiefpunkt von -36,5 Punkten erreicht. Die kräftigen Preissteigerungen und die Furcht vor deutlich höheren Energiekosten in den kommenden Monaten bewirkt bei den Haushalten eine Konsumzurückhaltung. Die Sparneigung ist entsprechend gestiegen.

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 2021

Der Arbeitsmarkt in **Deutschland** hat sich 2021 in einem weiterhin schwierigen, konjunkturellen Umfeld als robust erwiesen. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um -3,0 % auf rund 2,613 Mio. Personen im Jahresdurchschnitt gesunken. Die Zahl an Arbeitslosen lag damit aber weiterhin deutlich über dem Vorkrisenniveau. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2021 um 0,2 Prozentpunkte auf 5,7 % gefallen. In Westdeutschland und Ostdeutschland sind die Arbeitslosenquoten jeweils um 0,2 Prozentpunkte auf 5,4 % bzw. 7,1 % gesunken (siehe Abb. 2.3).

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren rund 44,9 Mio. Menschen in **Deutschland** erwerbstätig. Damit lag die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen in etwa auf dem Niveau des Jahres 2020 (+7.000 Personen, +0,0 %). Die Zahl der Erwerbslosen 2021 sank laut vorläufigen Schätzungen der Arbeitskräfteerhebung spürbar um -9,6 % zum Vorjahr.
Nach Wirtschaftszweigen differenziert gab es in der Summe in den Dienstleistungsbereichen mit +0,3 % wieder einen Aufwuchs der Erwerbstätigenzahl. Im Baugewerbe war ein Plus von +1,2 % zu verzeichnen. Dagegen nahm im Produzierenden Gewerbe (ohne Bau) die Erwerbstätigenzahl um -1,2 % ab. In der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei waren um -3,8 % weniger Personen erwerbstätig.

Der Arbeitsmarkt in **Brandenburg** hat sich im vergangenen Jahr nach dem Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 wieder positiv entwickelt. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl ging um -4,9 % auf 78.463 Personen zurück. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote in Brandenburg ist 2021 um 0,3 Prozentpunkte auf 5,9 % gesunken. Sie lag damit nur noch um 0,1 Prozentpunkte über dem Vorkrisenwert von 2019. Insgesamt hat besonders der breite Einsatz von Kurzarbeit dazu beigetragen, dass der brandenburgische Arbeitsmarkt so robust durch die Krise gekommen ist.
Aufgrund des vergleichsweise guten Abschneidens des brandenburgischen Arbeitsmarktes in der Corona-Krise hat sich der Abstand zwischen der brandenburgischen und der bundesweiten Arbeitslosenquote auf lediglich 0,2 Prozentpunkte verringert.
Im Land Brandenburg existieren auf regionaler Ebene hinsichtlich der Arbeitslosigkeit nach wie vor deutliche Unterschiede. So betrug die Arbeitslosenquote im Landkreis Dahme-Spreewald lediglich 3,9 %, im Landkreis

Uckermark dagegen 10,3 %. In den kreisfreien Städten waren die Unterschiede etwas geringer. So betrug die Arbeitslosenquote in Potsdam 5,6 % und in Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) 7,8 %.

Abbildung 2.3: Arbeitslosenquote (Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen)

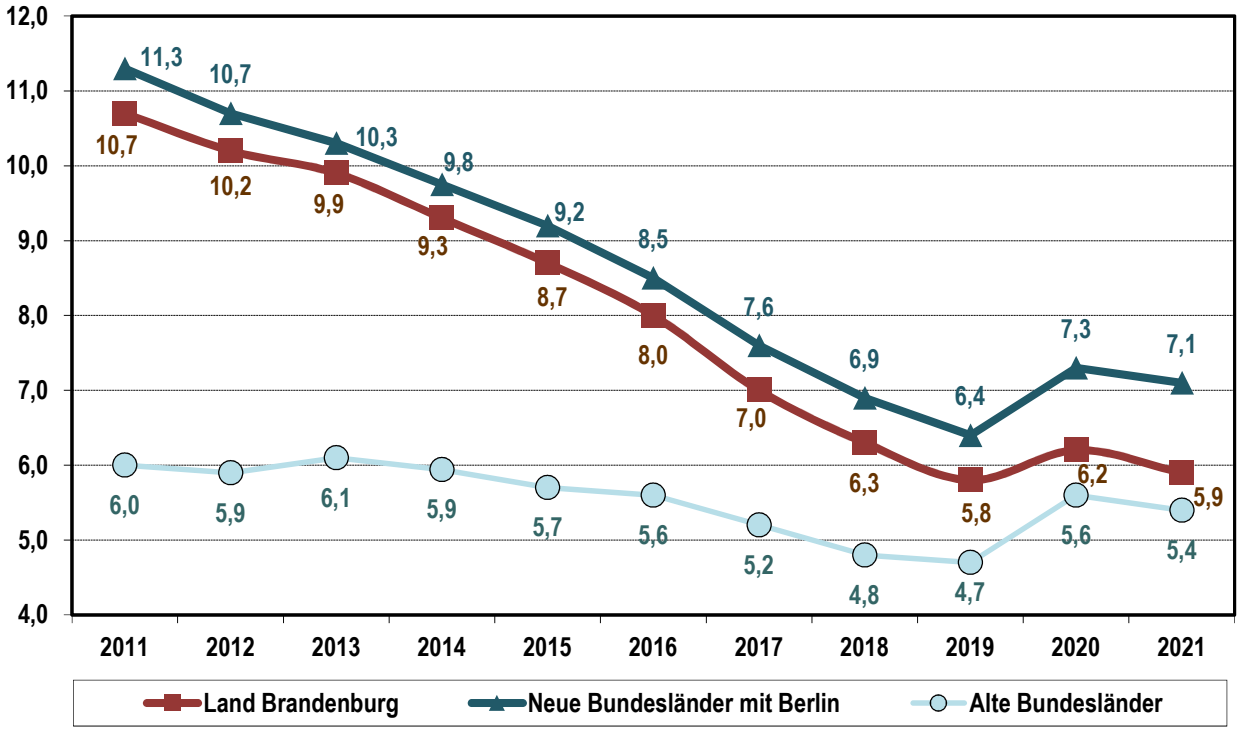

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Nürnberg.

Die konjunkturelle Kurzarbeit wurde bereits zu Beginn der Corona-Krise ausgeweitet und ihre Anwendung deutlich vereinfacht. Auch im Jahr 2021 meldeten viele Betriebe Kurzarbeit an. Die absolute Zahl der Betriebe mit Kurzarbeit hat im Vergleich zu 2020 allerdings abgenommen und auch die Zahl der Kurzarbeiter blieb unter den Höchstwerten des Jahres 2020. Nach dem Spitzenwert im Februar 2021 mit 72.331 Personen gingen die Zahlen über das gesamte Jahr kontinuierlich um 80 % auf rund 14.000 im Oktober 2021 zurück. Gegen Ende des Jahres wurde die Kurzarbeit aufgrund des erneuten Anstiegs der Corona-Infektionen wieder stärker in Anspruch genommen.

Im Jahr 2021 ist die Erwerbstätigkeit in **Brandenburg** um +0,3 % auf 1,123 Mio. Personen gestiegen. Die Erwerbstätigenzahl lag damit noch um -0,5 % unter dem Niveau des Jahres 2019. Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit war auch im Bundesgebiet eher verhalten. In Westdeutschland (ohne Berlin) stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen, in Ostdeutschland (ohne Berlin) war sie leicht rückläufig.

Die Erwerbstätigenentwicklung verlief in den einzelnen Wirtschaftszweigen sehr unterschiedlich. Eine Zunahme der Erwerbstätigkeit fand v.a. in Bereichen mit Wertschöpfungsgewinnen statt. Aber auch das Baugewerbe verzeichnete einen Erwerbstätigenzuwachs. Den stärksten Aufwuchs gab es im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen (+1,1 % gegenüber Vorjahr), gefolgt vom Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit +0,4 %. Im Baugewerbe nahm die Erwerbstätigkeit um +0,2 % zu. Im Verarbeitenden Gewerbe blieb sie auf dem Niveau des Vorjahres. Im Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ war die Erwerbstätigkeit um -0,4 % rückläufig.

Im **Land Brandenburg** waren die Reallöhne 2021 im Durchschnitt um -0,6 % niedriger als 2020. Das bedeutet, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2021 real weniger verdienten als im Jahr zuvor. Der Grund hierfür war der Anstieg der Verbraucherpreise um +3,6 %. Die Teuerungsrate überkompensierte den Anstieg der Nominallöhne (+2,9 %). Auch bundesweit nahmen die Reallöhne ab (-0,1 % gegenüber Vorjahr). Aufgrund des sinkenden Kurzarbeiteranteils normalisierte sich die Wochenarbeitszeit im Vergleich zu 2020 und die Bruttomonatsverdienste stiegen wieder an. Die Verdienstentwicklung verlief in Brandenburg in allen Wirtschaftsbereichen, außer im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“, positiv. Überdurchschnittlich war die Lohnentwicklung im Baugewerbe sowie in den Unternehmensdienstleistungen.

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 2022

In **Deutschland** ist die Zahl der Arbeitslosen im August 2022 um +3,0 % (77.000 Personen) gegenüber dem Vormonat gestiegen (saisonbereinigt um 28.000 Personen). Der saisonbereinigte Anstieg erklärt sich – wie bereits in den Vormonaten - mit der Erfassung ukrainischer Geflüchteter in der Grundsicherung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat nahm die Arbeitslosenzahl um -1,0 % ab.

Die Arbeitslosenquote betrug im August 2022 deutschlandweit 5,6 % (saisonbereinigte Quote: 5,2 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote gleichgeblieben. In Ostdeutschland betrug die Arbeitslosenquote 7,0 %. Sie lag damit um 0,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. In Westdeutschland blieb die Quote bei 5,1 % im Vergleich zum Vorjahresmonat unverändert. Der Einfluss der ukrainischen Fluchtmigration auf die ost- sowie die westdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 0,5 bzw. 0,4 Prozentpunkte veranschlagt.

Die Anzeigen zur Kurzarbeit (§ 96 SGB III) sind weiterhin rückläufig. Im August 2022 erreichten sie den Wert von 1.864, ein Fünftel weniger als im Vormonat. Die darin zur Kurzarbeit angemeldete Anzahl von Personen ist um -21,2 % auf 35.747 gesunken.[2]

[2] Vorläufiges Ergebnis.

Für Juni 2022 liegen Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit für die tatsächlich realisierte Kurzarbeit vor. Bundesweit erhielten 259.017 Personen in 34.475 Betrieben Kurzarbeitergeld. Die Kurzarbeiter-Quote[3] ist auf 0,8 % gefallen.
Im Juli 2022 waren rund 45,4 Mio. Personen in **Deutschland** erwerbstätig (+1,2 % zum Vorjahresmonat).[4] Im Vergleich zum Vormonat stieg die Erwerbstätigenzahl saisonbereinigt um 25.000 Personen (Anstieg saisonbereinigt um +0,1 %). Die Zahl der Erwerbslosen lag um -16,0 % unter dem Vorjahresniveau. Die Erwerbslosenquote ist im Vergleich zum Vormonat um 0,2 Prozentpunkte auf 3,2 % gestiegen. Die bereinigte Erwerbslosenquote blieb unverändert bei 2,9 %.

Im August 2022 lag die Arbeitslosigkeit in **Brandenburg** erstmals seit März 2021 wieder über dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Arbeitslosen nahm im August 2022 um +1,6 % gegenüber dem Vormonat auf 77.392 Personen zu (+2,6 % gegenüber Vorjahresmonat). Die Arbeitslosenquote in Brandenburg erhöhte sich im August 2022 im Vergleich zum Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 5,8 %. In den NBL inkl. Berlin stieg die Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte auf 7,0 %. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit in Brandenburg ist vor allem auf die Erfassung ukrainischer Geflüchteter in der Grundsicherung zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung der Fluchtmigration wäre die Arbeitslosigkeit in Brandenburg jahreszeitbedingt nur leicht gestiegen.
Kurzarbeit fand im Mai 2022 in 1.176 Betrieben statt. Im Vergleich zum Vormonat war dies ein Rückgang um -28,6 %. Die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit ist im Mai um mehr als ein Drittel im Vergleich zum Vormonat zurückgegangen und lag bei 3.626 Beschäftigten in Brandenburg.[5] Die Kurzarbeiter-Quote[6] betrug 0,7 % und lag damit unter dem Bundesdurchschnitt.
Die Anzahl der geprüften Anzeigen für Kurzarbeit fiel im August 2022 mit 81 Anzeigen um +12,5 % höher aus als im Vormonat. Die Zahl der Personen in den Anzeigen ist kräftig auf 2.719 gestiegen (+104,9 % gegenüber Vormonat).[7]

Im 1. Quartal 2022 nahm die Zahl der Erwerbstätigen im **Land Brandenburg** um +1,3 % gegenüber dem Vorjahresquartal zu. Zum Wachstum beigetragen haben sowohl das Produzierende Gewerbe als auch die Dienstleistungsbereiche. Besonders das Verarbeitende Gewerbe verzeichnete einen kräftigen Aufwuchs, bundesweit war dagegen die Erwerbstätigkeit in diesem Bereich rückläufig. Im brandenburgischen Baugewerbe verringerte sich die Erwerbstätigkeit entgegen dem Bundestrend leicht. In den ostdeutschen Ländern (ohne

[3] Die Quote stellt den Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dar.
[4] Vorläufiges Ergebnis.
[5] Aktuelle Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit.
[6] Die Quote stellt den Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dar.
[7] Vorläufige Daten.

Berlin) nahm die Erwerbstätigenzahl um +0,9 % zu. In den westdeutschen Ländern (ohne Berlin) war die Entwicklung mit einem Plus von +1,5 % deutlich stärker aufwärtsgerichtet.

2.2 Finanzpolitische Bedingungen

Das Land Brandenburg als Träger der Finanzpolitik sieht sich vor die Aufgabe gestellt, für die notwendigen Ausgabenströme für übernommene und freiwillige Leistungen den erforderlichen Finanzierungsrahmen dauerhaft und verlässlich zur Verfügung zu stellen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Mitte des Jahres 2022 stellen die öffentlichen Haushalte vor zusätzliche Herausforderungen, da sich die wirtschaftliche Situation mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine weiter verschärft hat. In der Folge kam es zu gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen, einer erhöhten Inflation und wieder verschärften Lieferkettenstörungen. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr 2019 um -4,6 % gesunken ist – und der Rückgang somit vergleichbar mit dem während der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 war – erholte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2021 spürbar und wuchs real mit +2,6 %. Nach Einschätzung der Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion wird das BIP im Jahr 2022 um real 2,2 % zunehmen. Die tatsächliche Entwicklung am aktuellen Rand zeigt aber, dass es fraglich ist, ob dieser Wert tatsächlich erreicht wird. Es zeigt sich, dass die schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit dem Krieg in der Ukraine, der anhaltenden Corona-Pandemie, gestörten Lieferketten und steigenden Preisen sich deutlich in der konjunkturellen Entwicklung niederschlagen. Die entsprechenden Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung sind mit weit größeren Unsicherheiten als sonst üblich behaftet. Erhebliche Abwärtsrisiken bestehen vor allem in Form einer weiteren Eskalation des Krieges, eines Energie-Lieferstopps und neuerlicher Verwerfungen bei den internationalen Lieferketten. Insbesondere ein Lieferstopp russischer Gasimporte dürfte die deutsche Wirtschaft hart treffen (durch höhere Energie- und Verbraucherpreise, mögliche Knappheiten bei der Gasversorgung, deutliche Wertschöpfungsverluste). Ein weiteres Risiko liegt in einem erneut aufflammenden Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie. [8]

Die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden konnten in den Jahren bis 2020 eine gute Einnahmensituation bei gleichzeitig niedrigem Zinsniveau dazu nutzen, ihre Haushalte zu konsolidieren. Die Folgen der Corona-Pandemie trafen aber viele Bürgerinnen und Bürger hart. Die Politik hat an vielen Stellen versucht, die Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger abzufedern und hat vielfältige Unterstützungen aufgelegt, die die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte erheblich belasteten. Im Zuge der Corona-Pandemie wegbrechende Steuereinnahmen und die umfangreichen wirtschaftliche Stabilisierungsmaßnahmen

[8] Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges siehe ausführlicher Kapitel 2.1.

trieben die Neuverschuldung von Bund und Ländern in die Höhe. Dies führt zwangsläufig zu höheren Zins- und Tilgungszahlungen, die die öffentlichen Haushalte zusätzlich belasten. Der Ukraine-Krieg führt nunmehr zu steigenden Energiepreisen und treibt die Inflation auf neue Höchststände.

Zu diesen Problemstellungen treten die schon bekannten Herausforderungen hinzu. Dazu gehören unter anderem Einnahmerückgänge aufgrund eines beginnenden Fachkräftemangels in Verbindung mit dem demographischen Wandel (Anteil der Erwerbstätigen sinkt) und Ausgabensteigerungen, die z. B. im Falle von Versorgungsleistungen durch rechtliche Verpflichtungen bestehen oder aus der Übernahme sozialer Verantwortung herrühren. Diese Faktoren bedeuten in den kommenden Jahren zusätzliche finanzielle Belastungen, denen in der Finanzplanung Rechnung getragen werden muss.

Steuerschätzung

Grundlage für die Planung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen bilden die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises Steuerschätzungen. Der Arbeitskreis schätzt die Einnahmen auf der Basis des jeweils zum Schätzzeitpunkt geltenden (Steuer-)rechts. Aufgrund von ständigen Anpassungen bei geänderter Steuerrechtsbasis und veränderten wirtschaftlichen Rahmendaten gelten die Daten der Steuerschätzung insbesondere für die späteren Jahre als Richtschnur, da zudem die Prognosen stark von künftigen Verhaltensanpassungen abhängig sind.

Die nachfolgende Abbildung zeigt beispielhaft für die vergangenen Jahre, wie sich die Steuereinnahmen einschließlich der Einnahmen aus dem Finanzausgleich für das Land Brandenburg entwickelt haben. Gleichzeitig wird dargestellt, wie sich die Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Steuereinnahmen nach der Steuerschätzung vom Oktober 2019 (vor der Corona-Pandemie) im Vergleich zum Mai 2022 verändert haben.

Abbildung 2.4: Erwartungen über die Steuereinnahmen einschließlich Finanzausgleich für das Land Brandenburg in Mio. €

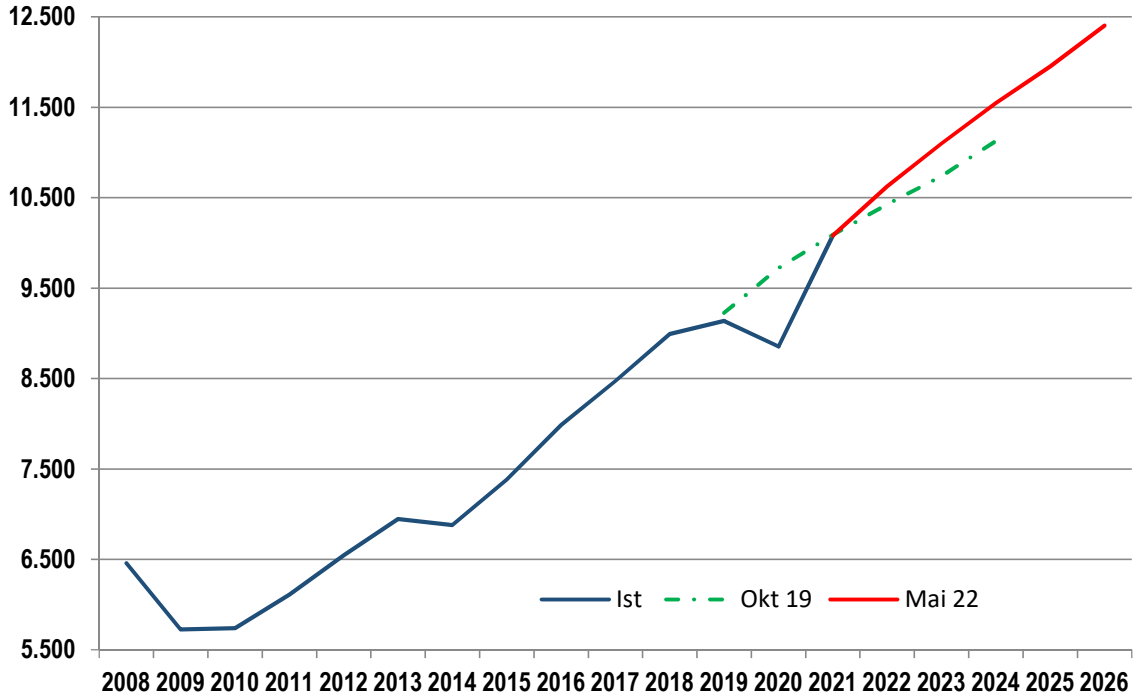

Quelle: Eigene Berechnungen.

Nach den Einbrüchen 2008 und 2009 zeigt sich eine deutliche Erholung der Steuereinnahmen ab dem Jahr 2010. Die Ergebnisse der Steuerschätzung seit November 2011 wiesen bis Oktober 2019 eine kontinuierliche Verbesserung der Einnahmen aus. Nachdem es aufgrund der Corona-Pandemie bei den Steuereinnahmen im Jahr 2020 zu einem deutlichen Einbruch kam, konnten sich die Einnahmen aus Steuern im Jahr 2021 wieder deutlich erholen. Das IST 2021 lag in etwa wieder auf dem Niveau des vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Oktober 2019 angenommenen Pfades. Im Jahr 2021 betrugen die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich rund 10,1 Mrd. € und damit rund +13,8 % mehr als im Vorjahr. Mit der Steuerschätzung vom Mai 2022 wird nunmehr für das Jahr 2022 von Steuereinnahmen und Einnahmen aus dem Finanzausgleich in Höhe von rund 10,6 Mrd. € ausgegangen. Dem prognostizierten Pfad der wirtschaftlichen Entwicklung auf Grundlage der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung folgend wird unterstellt, dass die Steuereinnahmen und Einnahmen aus dem Finanzausgleich bis zum Jahr 2026 auf rund 12,4 Mrd. € anstiegen.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2022 bilden die Grundlage für die vorliegende Finanzplanung 2022 - 2026. Es wird deutlich, dass nach den Einbrüchen von 2009 und 2020 nun wieder von einem ansteigenden Pfad der Entwicklung der Steuereinnahmen ausgegangen wird. In ihrer Frühjahrsprojektion geht die Bundesregierung für das Jahr 2022 von einem realen Wirtschaftswachstum von +2,2 % und im Jahr 2023 von +2,5 % aus. In den folgenden Jahren bis 2026 beträgt das Wirtschaftswachstum annahmegemäß nur noch +0,8 %. Zur Einordnung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2022 muss aber berücksichtigt werden,

dass diese von einer sehr hohen Unsicherheit geprägt waren, die sich in den neuesten Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2023 aktuell auch widerspiegelt. Die zu erwartenden Auswirkungen des Ukraine-Krieges konnten im Mai 2022 noch nicht umfänglich abgeschätzt werden. Maßgeblich beeinflusst wurde das Ergebnis von dem bereits im Frühjahr 2022 deutlichen gestiegenen Preisniveau.

Die Auswirkungen der gestiegenen Energiekosten wurden in der Schätzung nur zu einem geringen Teil abgebildet; die enormen Steigerungsraten im Laufe des Jahres zeigen sich im Ergebnis noch nicht. Auch die nunmehr vollzogene Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) war in der Schätzung vom Mai 2022 noch nicht enthalten. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass die Bundesregierung umfangreiche Maßnahmen angekündigt hat, die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, nicht zuletzt mit dem 3. Entlastungspaket. Die steuerlichen Aufkommenswirkungen werden sich erst in der kommenden Schätzung Ende Oktober 2022 zeigen.

Bundesstaatlicher Finanzausgleich ab 2020

Die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017) markierte eine Zäsur in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Die Struktur des bis zur Neuordnung geltenden 4-stufigen Systems wurde durch ein 3-stufiges Ausgleichsystem ersetzt. Der Länderfinanzausgleich im engeren Sinn wurde abgeschafft. Statt des Umsatzsteuervorwegausgleichs und dem Länderfinanzausgleich ist die Verteilung der Einnahmen aus der Umsatzsteuer nun der zentrale Mechanismus für eine Angleichung der Finanzkraft der Länder. Hinzu kommt, dass den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowohl von der Wirkungsweise als auch vom finanziellen Volumen eine deutlich größere Rolle zukommt.

Die erste Stufe, die vertikale Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern ist in ihrer Struktur unverändert. Lediglich die vertikale Verteilung der Umsatzsteuer wurde vereinfacht und übersichtlicher ausgestaltet. In der zweiten Stufe entfallen der Umsatzsteuervorwegausgleich durch Ergänzungsanteile. Die Länderanteile werden zunächst auf Basis der Einwohneranteile errechnet. Im zweiten Schritt werden finanzkraftabhängige Zuschläge auf den Anteil des jeweiligen Landes an der Umsatzsteuer gewährt bzw. Abschläge erhoben.

In der neuen dritten Stufe (ehemals vierten Stufe) des Ausgleichssystems werden BEZ gewährt (finanzkraft- und bedarfsorientiert), die durch die Neuordnung des Finanzausgleichs deutlich an Gewicht gewonnen haben.

Tabelle 2.3.: Die drei Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs seit dem Jahr 2020

Stufe	Bezeichnung der Stufe	Verteilte Mittel und Art der Verteilung
1	Vertikale Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden	i. Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern ii. Gemeinschaftssteuern
2	Horizontale Steuerverteilung zwischen den Ländern	i. Einkommen- und Körperschaftsteuer: örtliches Aufkommen, Zerlegung ii. Umsatzsteuer: Verteilung nach EW mit finanzkraftbezogenen Zu- und Abschlägen
3	Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) (vertikaler Finanzausgleich)	i. Allgemeine BEZ: Finanzkraftorientiert ii. SoBEZ: Bedarfsorientiert iii. Gemeindesteuerkraftzuweisungen, Forschungs-BEZ

Neben den Zuschlägen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs bei der Umsatzsteuer und den unmittelbar darauf aufbauenden allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen erhält Brandenburg noch weitere Bundesergänzungszuweisungen. Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten, die bis zum Jahr 2020 den größten Teil der SoBEZ ausmachten, sind entfallen. Seit 2020 werden folgende BEZ bzw. SoBEZ gewährt:

- SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG) in Höhe von 15,58 Mio. € jährlich ab 2023 (nach der Überprüfung im Jahr 2022),
- SoBEZ zum Ausgleich überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG) in Höhe von 80,7 Mio. € jährlich (nach der Überprüfung im Jahr 2020),
- BEZ zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft. Ihr Volumen bemisst sich in Abhängigkeit von den kommunalen Steuereinnahmen der einzelnen Länder (§ 11 Abs. 5 FAG),
- Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich (Forschungs-BEZ) sind jährliche Zuweisungen an leistungsschwächere Länder, die bei der Vergabe der Forschungsmittel nach Art. 91b GG (Nettozuflüsse) nur unterdurchschnittlich berücksichtigt werden (§ 11 Abs. 6 FAG).

Stabilitätsrat und Stabilität in Europa

Der Stabilitätsrat ist ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder (Artikel 109a GG). Zusammen mit der Schuldenbegrenzungsregel stärkt der Stabilitätsrat die institutionellen Voraussetzungen zur Sicherung langfristig tragfähiger Haushalte im Bund und in den Ländern.

Mitglieder des Stabilitätsrates sind die Landesfinanzministerinnen und -minister, der Bundesfinanzminister und der Bundeswirtschaftsminister. Ihm fallen folgende zentrale Aufgaben zu:

- die fortlaufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder, um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können (Artikel 109a Absatz 1 GG i. V. m. §§ 2ff. StabiRatG).
- die Überwachung der Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze nach § 51 Absatz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und
- die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbegrenzungsregel nach Artikel 109 Absatz 3 GG in Bund und Ländern (Artikel 109a Absatz 2 GG i. V. m. § 5a StabiRatG).

Die Überwachung der Haushalte steht im Kontext von Artikel 109 Absatz 3 GG. Dieser legt für Bund und Länder gemeinsam geltende Grundzüge für die verfassungsrechtliche Begrenzung der Nettokreditaufnahme fest. Danach sind die Haushalte der Länder grundsätzlich[9] ohne Einnahmen aus Krediten aufzustellen.

Die Haushaltsüberwachung erfolgt auf der Grundlage eines jährlich zu erstellenden Berichts der jeweiligen Gebietskörperschaft (Stabilitätsbericht). In diesen wird anhand von vier Kennziffern (Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Schuldenstand und Zins-Steuer-Quote) die jeweilige Haushaltssituation beurteilt. Überschreiten die Kennziffern die definierten Schwellenwerte, kann dies auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweisen (§ 4 Absatz 1 StabiRatG). Dabei ist zu beachten, dass die Einhaltung der Schwellenwerte nicht nur durch die eigene finanzielle Entwicklung beeinflusst werden kann. Vielmehr hat die Entwicklung aller Länderhaushalte Einfluss auf die Kennziffern- und Schwellenwertermittlung.

Neben der Haushaltsüberwachung ist die zweite zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates die Überwachung der Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze (§ 6 Stabilitätsratsgesetz). Im Zuge der in-

[9] Abweichungen von diesem Grundsatz sind insbesondere zum symmetrischen Ausgleich der Auswirkungen von konjunkturellen Schwankungen auf die öffentlichen Haushalte möglich oder bei Vorliegen von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen.

nerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes, der die europäischen Vorgaben zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt ergänzt und konkretisiert, wurde für den öffentlichen Gesamthaushalt eine Defizitobergrenze in Höhe von 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes im Haushaltsgrundsätzegesetz verankert. Damit wird sichergestellt, dass Deutschland die entsprechenden Vorgaben des Fiskalvertrags und des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts einhält. Aufgrund der Folgen der Pandemie für die öffentlichen Haushalte wurde auf europäischer Ebene die sogenannte allgemeine Ausweichklausel aktiviert. Das heißt, dass ein Verstoß gegen die Vorgaben der europäischen Haushaltsregeln zwar festgestellt wird, aber daraus keine Konsequenzen resultieren und kein Defizitverfahren eingeleitet wird. Voraussichtlich bis Ende des Jahres 2023 soll die Defizit- und Schuldenregeln für die Mitgliedstaaten laut EU-Kommission ausgesetzt bleiben (wegen der Energiepreissteigerungen sowie Störungen der Lieferketten aufgrund des Ukrainekrieges).

Zur Überprüfung der Einhaltung der Defizitobergrenze wird zweimal jährlich eine Schätzung des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits für das laufende und die folgenden vier Jahre vorgelegt und vom Stabilitätsrat geprüft. Außerdem wurde ein unabhängiger Beirat des Stabilitätsrates verankert, der ebenfalls die Einhaltung der Defizitobergrenze prüft und eine diesbezügliche Stellungnahme verfasst. Sollte die Obergrenze überschritten werden, hat der Stabilitätsrat die Möglichkeit, den Regierungen und Parlamenten von Bund und Ländern geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu empfehlen.

Im Jahr 2020 hat der Stabilitätsrat erstmalig die Einhaltung der Schuldenbremse in Bund und Ländern überwacht. Dazu wurde zwischen Bund und Ländern ein Analyseverfahren erarbeitet, das eine Prüfung in zwei Teilen vorsieht. Im ersten Teil nimmt der Stabilitätsrat das Ergebnis der Einhaltung der landeseigenen Schuldenregel zur Kenntnis. Im zweiten Teil wird im Rahmen eines harmonisierten Verfahrens die Einhaltung der Schuldenregel überprüft. Für Brandenburg ergaben sich aus der Überwachung bisher keine Beanstandungen.

Die Schuldenbegrenzungsregel des Grundgesetzes im Landesrecht

Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung der Landesverfassung vom 16. Mai 2019 und dem Dritten Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung vom 6. Juni 2019 wurde die landesrechtliche Umsetzung der Schuldenregel sowohl in der Landesverfassung als auch in der Landeshaushaltsordnung verankert. Der neu gefasste Artikel 103 der Verfassung des Landes Brandenburg legt fest, dass der Landeshaushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind möglich aufgrund einer negativen konjunkturellen Entwicklung und bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen.

In den §§ 18, 18a und 18b der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind die Details der Schuldenregel einfachgesetzlich festgelegt. § 18 greift die Vorgabe eines grundsätzlichen Haushaltsausgleichs ohne Kredite aus Artikel

103 der Landesverfassung auf und konkretisiert sie beispielsweise hinsichtlich des Umgangs mit finanziellen Transaktionen. In den §§ 18a und 18b sind die Ausnahmen vom Grundsatz des § 18 dargelegt. § 18a legt die Details des Konjunkturbereinigungsverfahrens fest. Dabei findet das Konjunkturbereinigungsverfahren der sogenannten Konsolidierungsländer Anwendung, das sich wiederum stark am Verfahren des Bundes und dem Verfahren, welches der Stabilitätsrat bei seiner Überwachung nutzt, orientiert. Mit Hilfe eines produktionslückenbasierten Ansatzes wird die zulässige konjunkturell bedingte Neuverschuldung ermittelt. Die in anderen Ländern gemachten Erfahrungen zeigen, dass dieses Verfahren praktikabel und handhabbar in Haushaltsaufstellung und -vollzug ist. Gemäß § 18a Absatz 4 LHO ist eine konjunkturbedingte Tilgungsverpflichtung auf Schulden begrenzt, die seit 2020 konjunkturbedingt aufgenommen wurden.

In § 18b LHO ist das Verfahren im Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen geregelt. Das Vorliegen einer solchen Situation muss vom Landtag mit einfacher Mehrheit festgestellt werden. Die Kreditaufnahme ist zwingend mit einem Tilgungsplan zu versehen.

Brandenburg hatte in seinem Zweiten Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 vom 1. April 2020 für das Haushaltsjahr 2020 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2 Mrd. € aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation veranschlagt (gemäß § 18b LHO), um damit entsprechende Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie decken zu können. Von der Kreditermächtigung wurden im Haushaltjahr 2020 rund 614,9 Mio. € in Anspruch genommen. Der zugehörige Tilgungsplan sieht vor, dass ab dem Jahr 2022 eine jährliche Tilgung von mindestens 3,3 % der Gesamtsumme vorzunehmen ist. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden rund 20,3 Mio. € der im Jahr 2020 aufgenommenen notlagenbedingten Kredite getilgt.

Mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2021 vom 18. Dezember 2020 hatte das Land Brandenburg gemäß § 18 Absatz 3 Nummer 2 in Verbindung mit § 18b der Landeshaushaltsordnung eine Kreditermächtigung in Höhe von rund 2,4 Mrd. € aufgrund der weiter bestehenden außergewöhnlichen Notsituation in Folge der Corona-Pandemie veranschlagt.

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2021 vom 23. Juni 2021 wurde der für die Mehrausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in allen Einzelplänen vorgesehene Betrag auf 750,0 Mio. € erhöht und damit auch die Möglichkeit der Kreditaufnahme nach § 18b LHO auf rund 2,9 Mrd. €. Von diesem Betrag wurden im Jahresverlauf 642,4 Mio. € für allgemeine Hilfsmaßnahmen, die Umsetzung der Impfstrategie, den kommunalen Rettungsschirm sowie für die Unterstützung der Flughafengesellschaft FBB in Anspruch genommen. Die im Haushaltsjahr 2021 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen wurden in Höhe von 1.326,98 Mio. € dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ zugeführt. Diese Mittel stehen im Jahr 2022 als Finanzreserve zur Deckung von Corona-bedingten Ausgaben zur Verfügung (insbesondere für die

pauschale Pandemiefolgenbekämpfung, für den Ausgleich nicht konjunkturbedingter Steuermindereinnahmen, für die Kofinanzierung von Konjunkturpaketen des Bundes oder für die Finanzierung von Verdienstausfällen nach IfSG). Für die nach Jahresabschluss 2022 aus der Kreditermächtigung finanzierten Maßnahmen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024 eine jährlich fortlaufende Tilgung von mindestens 3,3 %.

Im Haushaltjahr 2022 sind darüber hinaus Kreditermächtigungen zur Umsetzung finanzieller Transaktionen gemäß § 18 Absatz 1 Satz 4 in Verbindung mit § 18 Absatz 4 Nummer 1 der Landeshaushaltsordnung bis zur Höhe von rund 174,9 Mio. € und zum Ausgleich der von der wirtschaftlichen Normallage negativ abweichenden konjunkturellen Entwicklung gemäß § 18 Absatz 3 Nummer 1 in Verbindung mit § 18a Absatz 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung bis zur Höhe von rund 1,2 Mio. € veranschlagt.

Ergebnisse zum Konjunkturbereinigungsverfahren im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2022

Auf der Grundlage der mit der Frühjahrsprojektion des Bundes vom 27. April 2022 veröffentlichten Daten zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial und zu den Konjunkturkomponenten für die Jahre bis 2026, die u. a. Grundlage für das in Brandenburg angewandte Konjunkturbereinigungsverfahren sind, ergeben sich für die kommenden Jahre die in der folgenden Tabelle dargestellten Ex-ante Konjunkturkomponenten.

Tabelle 2.4.: Die ex-ante Konjunkturkomponente nach der Steuerschätzung Mai 2022

(in Mio. €)	2023	2024	2025	2026
Ex-ante-Konjunkturkomponente des Landes	58,7	31,2	15,3	0,0

Für die Jahre 2023 und 2024 bedeutet dies, dass bei der Haushaltsaufstellung auf der Grundlage der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 eine konjunkturell bedingte Tilgung in Höhe von 58,7 Mio. € (2023) bzw. 31,2 Mio. € (2024) zu veranschlagen wäre (im Jahr 2025 entsprechend eine Nettotilgung von 15,3 Mio. €). Für das Jahr 2022 würde sich, unter der Annahme, dass das tatsächliche Steuereinnahmen-Ist 2022 dem Schätzergebnis vom Mai 2022 entspricht, rechnerisch eine ex-post-Konjunkturkomponente von rund 581,4 Mio. € ergeben (ex-ante-Konjunkturkomponente von -1,2 Mio. € zuzüglich der Steuerabweichungskomponente von 582,7 Mio. €).[10]

Im Haushaltsjahr 2020 wurden konjunkturbedingte Kredite in Höhe von 964,8 Mio. € aufgenommen. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurden von diesen konjunkturbedingten Krediten rund 590,4 Mio. € getilgt. Das bedeutet, dass noch ein Restbetrag von konjunkturell aufgenommenen Krediten in Höhe von rund 374,4 Mio. € verbleibt.

[10] Berechnung auf Grundlage der landesrechtlichen Schuldenregel.

Da für den Abschluss des Haushaltsjahres 2022 auf Basis der Prognose mit Stand 31. August 2022 eine vollständige Tilgung aller konjunkturell bedingter Kredite erwartet wird, wurde von einer Veranschlagung weiterer nach dem für Brandenburg anzuwendenden Verfahren ermittelten Tilgungen in den Jahren 2023 ff. abgesehen (vgl. Tabelle 2.4). Eine Aktualisierung der Ergebnisse erfolgt mit der nächsten regulären Steuerschätzung Ende Oktober 2022.

3. Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg lebten zum 30. Juni 2021 insgesamt 2.532.250 Personen.[11] Gegenüber dem 30. Juni 2020 stieg die Bevölkerungszahl Brandenburgs damit um 7.432 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) an. Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtbevölkerung Deutschlands betrug 2021 rund 3,1 %. Wie die Abbildung 3.1 zeigt, hatten seit der Wiedervereinigung insbesondere die westdeutschen Länder (in der Abbildung sind die westdeutschen Flächenländer dargestellt) zunächst Zuwächse in der Bevölkerungszahl zu verzeichnen, die vorrangig aus Zuzügen aus den neuen Ländern entstanden. Parallel dazu nahm die Bevölkerung in den neuen Ländern seit Beginn der 1990er Jahre kontinuierlich und deutlich ab. Brandenburg hat im betrachteten Zeitraum seit 1991 30.975 Personen verloren, was einem Rückgang von rund 1,2 % entspricht. Der Höhepunkt der Bevölkerungsentwicklung wurde Ende des Jahres 2000 mit rund 2,6 Mio. Personen erreicht. Seitdem ging die Einwohnerzahl bis zum 30. Juni 2021 um 69.712 Personen zurück.

Nach einer seit dem Jahr 2001 rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ist seit 2014 jedoch wieder ein Anstieg der Bevölkerung Brandenburgs zu konstatieren. Auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030 vom Juni 2021 wird kurzfristig noch mit einem weiteren Wachstum gerechnet, da die Wanderungsgewinne das wachsende Geburtendefizit übertreffen.[12] Die Bevölkerungszahl steigt bis 2025 und geht danach leicht zurück. Allerdings liegt sie selbst im Jahr 2030 mit 2,54 Millionen Einwohnern um 0,7 % bzw. 17.000 Personen über dem Ausgangsjahr 2019.[13]

[11] Die Bevölkerungszahlen der Jahre vor 2011 lassen sich vor dem Hintergrund des im Zensus 2011 ermittelten Bevölkerungsrückgangs nicht ohne weiteres mit den Zahlen der vorangegangenen Jahre vergleichen.

[12] In der Vorausberechnung wurden eine untere, eine mittlere und eine obere Varianten gerechnet. Die mittlere Variante bildet dabei den Verlauf mit der höchsten Wahrscheinlichkeit ab.

[13] Vgl. Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), Juni 2021.

Abbildung 3.1: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich

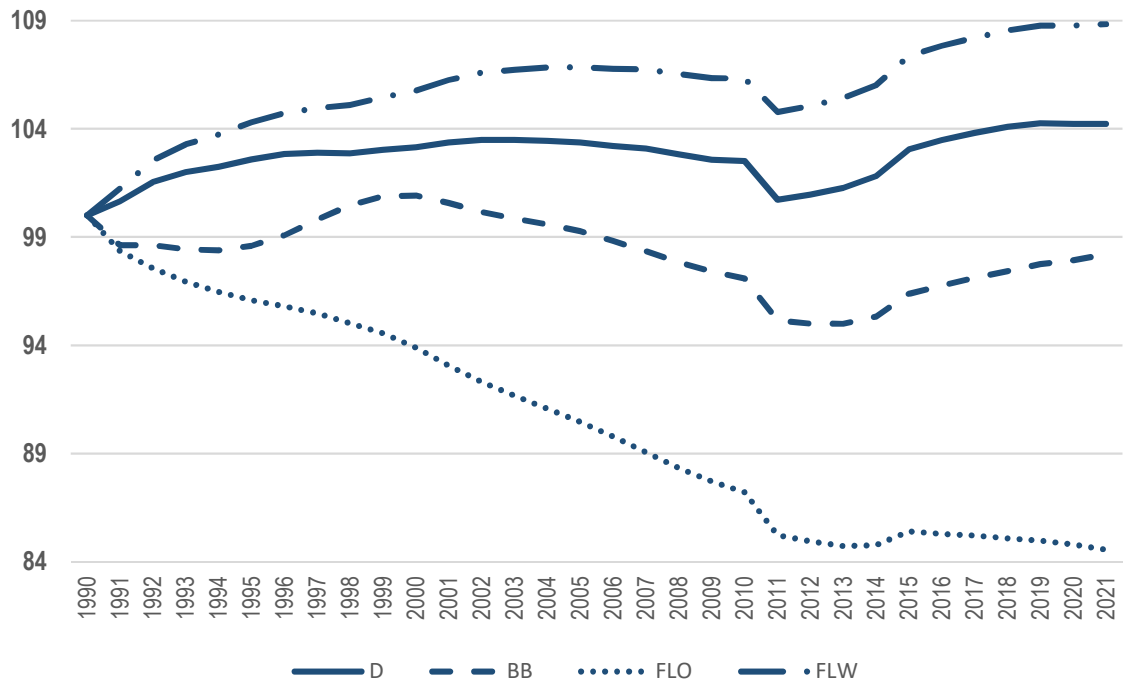

Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991 im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern (FLW) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (FLO). Die Einwohnerzahlen des Jahres 1990 auf 100 % normiert.

Quelle: ZDL.

Mit 85,4 EW/km² liegt die Bevölkerungsdichte Brandenburgs deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (116 EW/km²). Brandenburg weist im Vergleich zu allen anderen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern die zweitniedrigste Siedlungsdichte auf.

Tabelle 3.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30. Juni 2021 der Länder

	EW per 30. Juni 2021 in Tausend	Anteil an Gesamtbevölkerung in v. H.	EW je km²
Baden-Württemberg	11.110,3	13,4	310,8
Bayern	13.154,7	15,8	186,5
Berlin	3.664,1	4,4	4.111,8
Brandenburg	**2.532,3**	**3,1**	**85,4**
Bremen	675,2	0,8	1.609,0
Hamburg	1.850,2	2,2	2.450,4
Hessen	6.281,3	7,6	297,5
Mecklenburg-Vorpommern	1.610,9	1,9	69,1
Niedersachsen	8.015,3	9,6	168,0
Nordrhein-Westfalen	17.905,6	21,5	524,9
Rheinland-Pfalz	4.101,1	4,9	206,5
Saarland	983,3	1,2	382,5
Sachsen	4.045,0	4,9	219,2
Sachsen-Anhalt	2.172,6	2,6	106,1
Schleswig-Holstein	2.914,7	3,5	184,4
Thüringen	2.112,6	2,5	130,4
Deutschland	**83.129,3**	**100,0**	**232,5**

Quelle: ZDL, 2022: Stichtag 30. Juni 2021

Weiterhin markant für die Entwicklung in Brandenburg ist die regionale Teilung des Landes. Die Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg verläuft weiterhin räumlich stark differenziert und wird zukünftig die Disparitäten zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolenraum verschärfen.[14] Vom Bevölkerungswachstum profitiert in der Summe nur das Berliner Umland. Im Weiteren Metropolenraum geht die Bevölkerungszahl weiter zurück, selbst dann, wenn die obere Berechnungsvariante angewendet wird. Die Schere zwischen Wachstum und Schrumpfung öffnet sich also zunächst weiter und stellt beide Teilräume vor die jeweiligen für ihre Lage spezifischen Herausforderungen. Im Umland von Berlin ist bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums ein kontinuierlicher, deutlicher Zuwachs der Bevölkerung zu erwarten. Im Jahr 2030 beträgt der Zuwachs 8,4 % zum Basisjahr 2019, was einem Plus von 84 000 Personen entspricht (mittlere Variante). Der Bevölkerungsrückgang im Weiteren Metropolenraum resultiert ausschließlich aus dem Geburtendefizit, denn es werden auch für den Berlin fernen Teilraum deutliche Wanderungsgewinne angenommen. Hier ist mit einem Bevölkerungsrückgang in Höhe von 4,4 %, rund 67 000 Personen, zu rechnen.

Tabelle 3.2: Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und weiteren Metropolenraum zwischen 2019 und 2030

	2019	**2020**	**2025**	**2030**	**2030 gegenüber 2019**	
	Tsd. Personen					in %
Land Brandenburg	2.521,9	2.529,0	2.544,3	2.539,2	17,3	0,7
davon:						
Berliner Umland	998,0	1.007,6	1.050,1	1.082,3	84,3	8,4
weiterer Metropolenraum	1.523,9	1.521,4	1.494,1	1.457,0	-66,9	-4,4

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) Juni 2021.

Durch das Bevölkerungswachstum im Berliner Umland und den Bevölkerungsrückgang im weiteren Metropolenraum verschieben sich die Bevölkerungsproportionen weiter zugunsten des Berliner Umlands: Der Anteil des Berliner Umlandes an der Landesbevölkerung steigt in der mittleren Variante von knapp 40 auf knapp 43 % im Jahr 2030, obwohl das Berliner Umland nur einen Anteil von 10 % an der Gesamtfläche des Landes einnimmt. Die Bevölkerungsdichte im Umland Berlins nimmt von 347 auf 377 Einwohner je km² im Jahr 2030 zu. Dieser Wert liegt deutlich über dem Gesamtdurchschnitt der Bundesrepublik Deutschland von 233 Menschen je km² im Jahr 2019.

Der Anteil der Einwohner im Weiteren Metropolenraum an der Gesamtbevölkerung sinkt dementsprechend von 60 auf voraussichtlich gut 57 % in 2030. Damit verbunden ist ein weiterer Rückgang der Bevölkerungsdichte von 57 auf 54 Menschen je km². Jeder Einwohnerin und jedem Einwohner im Weiteren Metropolenraum steht dann rechnerisch siebenmal so viel Fläche zur Verfügung wie im Berliner Umland.

[14] Im Rahmen der Landesplanung wird zwischen dem ringförmig um Berlin gelegenen Umland und dem „weiteren Metropolenraum“ unterschieden. Letzteres bezeichnet alle übrigen Teile des Landes Brandenburg ohne das Berliner Umland.

Die Bevölkerungsentwicklung und die nur in Maßen beeinflussbare Veränderung der Bevölkerungszahl und -struktur hat weitreichende Konsequenzen für praktisch alle Lebens-, Wirtschaft- und Politikbereiche. Beispielsweise kann eine geringere Auslastung der Infrastruktur in einigen Landesteilen zu steigenden Kosten pro Kopf führen. Auch wenn demografische Prozesse eher schleichend zu beobachten sind, kommt es für den Umgang damit auch auf die Langfristigkeit der angelegten Maßnahmen an. So müssen demografische Gesichtspunkte als Bestandteil von Tragfähigkeitsbetrachtungen von Investitionen zukünftig stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

Als Folge der gesellschaftlichen Alterung ist zum Bespiel zu nennen, dass sich das Zahlenverhältnis der wirtschaftlich abhängigen Personen zulasten der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter verschiebt. Dieses Verhältnis wird durch den sogenannten allgemeinen Abhängigenquotient beschrieben und ist die Summe aus Jugend- und Altenquotient. Die relative Belastung der produktiven Altersgruppe (hier die 20- bis unter 65-Jährigen) wird im Vorausberechnungszeitraum voraussichtlich von 73 auf 92 ansteigen. Das bedeutet, dass rechnerisch jede und jeder Erwerbsfähige im Jahr 2030 für sich selbst und fast eine weitere Person im Kindes- oder Seniorenalter finanziell aufzukommen hat. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) nimmt im Land Brandenburg gemäß der mittleren Variante bis zum Jahr 2030 um rund 7 % ab, was zu entsprechenden Implikationen beim Steueraufkommen und bei den Transferleistungen führt.

Im bundesstaatlichen Finanzausgleich ist die Einwohnerzahl für die Ermittlung der Länderanteile an der Umsatzsteuer und die Ermittlung des Finanzbedarfs bedeutend. Allerdings hängen die Einnahmen Brandenburgs aus dem Finanzausgleich nicht allein von der absoluten Einwohnerzahl Brandenburgs ab, sondern ergeben sich unter anderem auch aus der Verschiebung der Einwohneranteile unter den Ländern.

4. Eckpunkte der Brandenburger Finanzpolitik

4.1 Brandenburger Finanzpolitik unter dem Eindruck des Ukraine Krieges und der Corona Pandemie

Die Finanzpolitik des Landes Brandenburg wird immer noch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Diese hat deutliche Spuren in der Wirtschaft und dem öffentlichen Leben hinterlassen und hat zu erheblichen Belastungen der öffentlichen Haushalte auf allen staatlichen Ebenen geführt. Die Bundesregierung und die Landesregierungen haben vielfältige Maßnahmen umgesetzt oder auf den Weg gebracht, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Grenzen zu halten und so einen weiteren Einbruch der Wirtschaftsleistung zu verhindern und die erheblichen sozialen Belastungen abzufedern. Hierzu zählen unter anderem die von Bund und Ländern gemeinschaftlich finanzierten Stärkungsmaßnahmen für das Gesundheitswesen, für Schule und Kitas, Sofort- und Liquiditätshilfen für die Wirtschaft, der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie umfangreiche Entlastungsmaßnahmen für die Kommunen.

Auch die Landesregierung Brandenburgs hat schnell und entschlossen reagiert und verschiedene Programme verabschiedet, um die Wirtschaft, Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, Kultureinrichtungen und die Bürger des Landes zu unterstützen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden rund 614,9 Mio. € für die Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie aufgenommen und damit zum Beispiel Soforthilfen, Testungen, Schutzausrüstung, die Erstattung von Elternbeiträgen und Unterstützungsleistungen für den ÖPNV aber auch Mittel für die Kompensation der kommunalen Steuermindereinnahmen finanziert. Diese im Jahr 2020 aufgenommenen Kredite sind gemäß § 2a HG 2020 ab dem Jahr 2022 über 30 Jahre zu tilgen.

Die Belastungen im Zuge der Corona-Pandemie wirkten im Jahr 2021 fort. Zur Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie wurde gemäß § 26 Absatz 2 LHO ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen (ohne eigene Kreditermächtigung) „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ errichtet. Damit verbunden war im Haushaltsgesetz 2021 (HG 2021) sowie im Nachtragshaushaltsgesetz 2021 (NTHG 2021) eine Kreditermächtigung zur Finanzierung Corona-bedingter Folgen in den Jahren 2021 bis 2022 in Höhe geschätzter Finanzierungsbedarfe von 2.915,6 Mio. €. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurden die direkten Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie auf rund 642,3 Mio. € festgestellt. Weitere 1.326,98 Mio. € wurden dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ zugeführt. Für die im Haushaltsjahr 2021 aufgrund der außergewöhnlichen Notlage insgesamt in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von rund 1.969,3 Mio. € sind ab dem Haushalt 2024 entsprechende Tilgungen veranschlagt.

Auch im Haushaltsjahr 2022 wirken verschiedene Maßnahmen fort, die 2020 zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verabschiedet wurden. Hierzu zählt unter anderem auch der kommunale Rettungsschirm, der im Jahr 2022 noch Ausgaben in Höhe von bis zu 147,5 Mio. € nach sich zieht. Ferner setzen sich auch die Ausgaben zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen fort. So wurden die Maßnahmen aus dem von der Bundesregierung verabschiedeten Konjunkturpaket teilweise deutlich verlängert und es sind vielfältige neue und ergänzende Maßnahmen hinzugekommen. Im Haushaltsjahr 2022 stehen die Mittel des Sondervermögens „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ zur Deckung dieser Corona-bedingten Ausgaben zur Verfügung (insbesondere für die pauschale Pandemiefolgenbekämpfung, für den Ausgleich nicht konjunkturbedingter Steuermindereinnahmen, für die Kofinanzierung von Konjunkturpaketen des Bundes oder für die Finanzierung von Verdienstausfällen nach IfSG). Das Sondervermögen wird mit Abschluss des Haushaltsjahres 2022 zeitgleich mit dem Auslaufen der außergewöhnlichen Notsituation zum 31. Dezember 2022 aufgelöst. Nicht benötigte Mittel des Sondervermögens werden zur Tilgung eingesetzt werden.

Mit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine am 24. Februar 2022 kommt nunmehr ein politischer Konflikt hinzu, der weitreichende negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, das öffentliche Leben und die öffentlichen Haushalte hat. Durch den Krieg in der Ukraine haben die – bereits im Zuge der Corona-Pandemie anziehenden Energiepreise – neue Höchststände erreicht, die Störungen der Lieferketten haben sich in bestimmten Bereichen wieder verschärft und es kommt weiterhin zu Material- und Rohstoffknappheiten. Die immens gestiegenen Energiekosten führen zusammen mit der Dynamik der Nahrungsmittelpreise und des anhaltend hohen Preisdrucks auf Erzeuger- und Importpreise nunmehr auch in Deutschland zu einem insgesamt deutlich steigenden Preisniveau, das den privaten wie den staatlichen Sektor gleichermaßen trifft.

Zur Abfederung der hohen Energiepreise hatte die Bundesregierung kurzfristig zwei Entlastungspakete geschnürt und mit dem vierten Corona-Steuerhilfegesetz weitere Entlastungen umgesetzt. Hierzu gehörten zum Beispiel die Abschaffung der EEG-Umlage, die Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe, die Einführung des 9-Euro-Tickets und die Verlängerung der Home-Office Pauschale.

Mit dem dritten Entlastungspaket (Maßnahmen zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen) hat die Bundesregierung weitere Unterstützungsmaßnahmen für von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Energiepreisentwicklung betroffenen privaten Haushalte und Unternehmen beschlossen. Die finanziellen Auswirkungen für die Länder sowie die konkrete Umsetzung des Maßnahmenpakets sind derzeit noch nicht abschließend geklärt. Ein Großteil der finanziellen Auswirkungen der mit dem Entlastungspaket III geplanten Maßnahmen ist für die Länder und Kommunen daher momentan nur grob

einschätzbar. Doch dürften die Belastungen für den Landeshaushalt Brandenburgs nach überschlägiger Schätzung für die Jahre 2022 bis 2024 bis zu rund 1 Mrd. € betragen. Der Bund hat bisher nicht signalisiert, die Kosten von Ländern und Kommunen durch einen höheren eigenen Finanzierungsanteil zu senken. Vielmehr ist nicht auszuschließen, dass bei den konkreten Gesetzesvorhaben gegebenenfalls noch bisher nicht bekannte Finanzierungsbedarfe für Länder und Kommunen entstehen. Beispielsweise setzt die Bundesregierung mit dem Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Inflationsausgleichsgesetz) als Teil des Entlastungspaketes III die Vorgaben über die Höhe des von der Einkommensteuer freizustellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern um (Existenzminimumbericht) und adressiert die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs (Steuerprogressionsbericht). Aus den im Gesetzentwurf geregelten Maßnahmen resultieren allein für das Land Brandenburg in den Jahren 2023 und 2024 Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 153,2 Mio. € bzw. 224,9 Mio. €. Diese Abschätzungen basieren auf der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung. Den 14. Existenzminimumbericht und den 5. Steuerprogressionsbericht wird die Bundesregierung im Herbst 2022 vorlegen. Auf Grundlage der Berichte und der Daten der dann vorliegenden Herbstprojektion 2022 könnte eine erneute Anpassung der finanziellen Auswirkungen notwendig werden.

Zusätzlich zu den aus den Entlastungspaketen zu erwartenden Mindereinnahmen resultieren aus der aktuellen Geldpolitik der EZB deutliche Mehrausgaben. Mit den im Mai und September vorgenommen Leitzinssteigerungen hat die EZB in Reaktion auf die deutlich gestiegenen Inflationszahlen die Zinswende eingeleitet. Für die – im Zuge der Corona-Pandemie – stark gestiegenen Schulden der Länder sind somit zukünftig wieder deutlich höhere Zinsen zu zahlen.

Trotz des Krieges in der Ukraine hat sich die deutsche Wirtschaft im ersten Halbjahr 2022 noch als relativ robust erweisen. Allerdings sorgen die seit Mitte Juni 2022 reduzierten Gaslieferungen, die nochmals gestiegenen Energiepreise, die fortwirkenden Lieferengpässe sowie die allgemein erhöhte Unsicherheit für deutlich schlechtere Aussichten für das zweite Halbjahr. Die deutsche Konjunktur kühlt deutlich ab. Die Umsätze im Einzelhandel verzeichneten binnen Jahresfrist aufgrund hoher Preissteigerungen in realer Rechnung den größten Rückgang seit dem Jahr 1994 und das Konsumklima setzt seine Talfahrt weiter fort. Die Inflationsrate im Juli 2022 betrug 7,5 %. Der Preisanstieg bei Nahrungsmitteln verzeichnete ein neues Allzeithoch seit der Wiedervereinigung und das verarbeitende Gewerbe leidet weiter unter den Lieferschwierigkeiten bei Rohstoffen und Vorprodukten. Bei der Baukonjunktur zeichnet sich aufgrund der hohen Baustoffpreise und vor allem aufgrund der Zinswende ebenfalls ein deutlicher Abschwung ab.

Dies zusammen genommen führte dazu, dass erste Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Konjunkturprognosen deutlich nach unten angepasst haben. So gehen das Institut für Wirtschaftsforschung München (ifo) und das Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW) nunmehr davon aus, dass die Wirtschaftsleistung in Deutschland im IV. Quartal dieses Jahres in eine Rezession abrutschen wird, die sich im Jahr 2023 fortsetzt. Ergebnis ist ein deutlich schwächeres Wachstum im Jahr 2022 als bisher angenommen.[15] Für das Jahr 2023 gehen Ifo und IfW davon aus, dass sich Deutschland in einer Rezession befinden wird (ifo: BIP Wachstum real -0,3 %; IfW: BIP Wachstum real -0,7 %). Erst für das Jahr 2024 wird wieder von einer Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen (ifo: +1,8 %; IfW: +1,7 %).

Diese veränderten deutlich schlechteren Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung in diesem und dem nächsten Jahr wird die Einnahmesituation der Länderhaushalte weiter unter Druck setzen. Zusammen mit den angekündigten Entlastungen führt dies absehbar zu noch größeren Herausforderungen bei der Verfolgung der finanzpolitischen Ziele. Die Schwerpunkte der Landesregierung liegen hierbei weiterhin in der Umsetzung von klima- und energiepolitischen Zielen, der Umsetzung des Strukturwandels in der Lausitz, bildungspolitischer Maßnahmen und in der Umsetzung der sicherheitspolitischen Ziele. Der Fokus auf diese Ziele ist trotz der negativen Vorzeichen mit der Aufstellung des Doppelhaushaltsplanes 2023/2024 nicht verloren gegangen. So wurden im Rahmen des vorliegenden Haushaltsentwurfes viele politische Zielsetzungen erfolgreich umgesetzt.

Dazu zählen unter anderem (Auswahl):

- Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen wurden 1.221 neue Stellen ausgebracht, davon 1.135 landesfinanziert und 86 drittmittelfinanziert. Für weitere 31 Stellen wurde der kw-Vermerk bzw. die Einsparverpflichtung gestrichen. Der Bereich der Polizei wächst damit weiter um jährlich 61 Stellen zur Erreichung der Zielzahl von 8.500 Stellen bis zum Ende der Legislaturperiode.
- Die Einführung der Elternbeitragsfreiheit für das erste und zweite Kindergartenjahr zum 1. August 2023 bzw. zum 1. August 2024 wird finanziell gesichert.
- In der Kindertagesbetreuung werden die nächsten Schritte der Personalschlüsselverbesserung in der Krippe umgesetzt (ab 1. August 2023 von 1:4,65 auf 1:4,25 und ab dem 1. August 2025 von 1:4,25 auf 1:4).
- Auch für die Jahre 2023 bis 2026 ist die „Hochschultreppe“ finanziell gesichert. In diesen vier Jahren steigen die Ausgaben für die Hochschulen um jährlich 5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Kumuliert ergeben sich hieraus höhere Ausgaben im Umfang von 50 Mio. €.

[15] Die Bundesregierung ging in ihrer Frühjahrsprognose 2022 noch von einem Wachstum von +2,2% im Jahr 2022 und +2,5% im Jahr 2023 aus.

- Mit dem Doppelhaushalt wird erstmals eine neue Titelgruppe zur Finanzierung der Hochschulmedizin in der Lausitz, dem sogenannten Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC) ausgebracht und bis 2026 mit einer Anschubfinanzierung von 20 Mio. € ausgestattet. Den bei einem solchen Großvorhaben nicht zu vermeidenden Anlaufschwierigkeiten und Verzögerungen beim Mittelabfluss wird Rechnung getragen, indem diese Mittel einer Rücklage zugeführt und damit auch über das Jahresende hinaus verwendet werden können.
- Die pauschale Krankenhausförderung wird mit 110,0 Mio. € p.a. in den Jahren 2023-2026 fortgesetzt.
- Der Pakt für Pflege wird weiterhin auf dem hohen Niveau von 18,7 Mio. € fortgeführt.
- Ab 2023 wird der Breitbandausbau zur Beseitigung der sogenannten „weißen Flecken“ (WFF) in ein Schuldendiensthilfeprogramm der ILB umgewandelt. Um zukünftig eine gleichmäßige Belastung für den Landeshaushalt zu sichern, übernimmt die ILB die Auszahlung der Mittel an die Zuwendungsempfangenden im Umfang von bis zu 215 Mio. €. Das Land erstattet der ILB diese Aufwendungen ab 2025 in 15 gleichen Jahresscheiben von ca. 18,7 Mio. € einschließlich des dafür erforderlichen Finanzierungsaufwands.
- Für das Programm der sogenannten „Grauen Flecken“, das sich seitens des Bundes in der Startphase befindet, wird derzeit von einem Kofinanzierungsbedarf in Höhe von 550 Mio. € ausgegangen, der sich ab 2024 über einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren erstreckt. Davon sollen 200 Mio. € aus dem Just Transition Fonds (JTF) bereitgestellt werden. Für die vorgesehene Finanzierung aus dem Landeshaushalt sind für die Jahre 2023 und 2024 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen und für das Jahr 2024 erste Ausgaben in Höhe von 1 Mio. € vorgesehen.
- Die Bereitstellung von Mitteln für Straßenplanung und -bau erfolgt in den Jahren 2023 bis 2026 im Umfang von 72,0 Mio. € p.a.
- Die Förderung kommunaler Straßen und Radwege wird im bisherigen Umfang von 27,1 Mio. € p.a. in den Jahren 2023 bis 2026 fortgeführt. Darüber hinaus wird die Förderung für kommunale Brücken und Radwege im Umfang von insgesamt 72,0 Mio. € aus dem Zukunftsinvestitionsfonds fortgesetzt.

Absehbar ist aber, dass die aktuellen Rahmenbedingungen auch zukünftig die Struktur des Landeshaushalts deutlich verändern werden. Nur moderat gestiegenen und teilweise sehr schwankenden Einnahmen werden erhebliche strukturbestimmende Ausgabensteigerungen - vor allem für Energie und im Personalbereich - gegenüber stehen. Um die genannten finanzpolitischen Zielstellungen umzusetzen, ist in den Jahren 2023 und 2024 erneut ein Rückgriff auf die allgemeine Rücklage notwendig. Vor dem Hintergrund, dass der geplanten Rücklagenentnahme bereits positive Prognosen zum Jahresabschluss 2022 zu Grunde liegen, wird die strukturelle Belastung des Haushaltes besonders deutlich.

Um die politische Handlungsfähigkeit des Landes auch für zukünftige Generationen sicherzustellen, sind strukturell wirkende Veränderungen anzustreben. Aufgrund der angespannten Situation werden dazu aber auch Konsolidierungsmaßnahmen, die in bestehende Regelungen eingreifen und deren Zielsetzung und Wirksamkeit in sich verändernden Zeiten auf den Prüfstand stellen, nicht zu umgehen sein.

4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens

Im vorliegenden Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2026 steigen die geplanten Gesamtausgaben von 15.158,7 Mio. € um rund 836,6 Mio. € auf 15.995,3 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2022 sind darin pauschal Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von 500 Mio. € enthalten. Diese Mittel dienen der Deckung von Ausgaben, in die unter Anwendung des § 9 HG 2022 vom MdFE eingewilligt wurde (die veranschlagten Ausgaben wurden finanziert aus der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021). Insgesamt verändert sich trotz intensiver Bemühungen, die Investitionstätigkeit weiter auszubauen, der Anteil der investiven Ausgaben im Vergleich zu den konsumtiven Ausgaben nur leicht. Dies hat hauptsächlich zwei Ursachen. Die starke Abhängigkeit der investiven Ausgaben von den investiven Einnahmen führt dazu, dass die Anpassungen auf der Ausgabenseite oftmals in unmittelbarer zeitlicher Folge umgesetzt werden. Die Einnahmen der neuen EU-Förderperiode 2021 – 2027 für das Land sollten im betrachteten Zeitraum wieder deutlicher ansteigen (siehe Kapitel 5.1), demzufolge steigen auch auf der Ausgabenseite die Ansätze.

Der zweite Aspekt liegt in der grundsätzlich unterschiedlichen rechtlichen Verbindlichkeit zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben. Hinter den konsumtiven Ausgaben stehen in der Regel rechtliche Verpflichtungen, die ein Absenken oder Anpassen nur in geringem Umfang ermöglichen, aber im Allgemeinen strukturell und langfristig wirken. Aus diesen Gründen liegt ein Hauptaugenmerk bei der Betrachtung des Ausgaberahmens bei den laufenden Ausgaben sowie dem Saldo der laufenden Rechnung.

Ausgaben der laufenden Rechnung

Unter dem Begriff der „Ausgaben der laufenden Rechnung“ werden alle konsumtiven Ausgaben zusammengefasst. Hierzu zählen die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand, Zinsausgaben und Tilgungen sowie die laufenden Zuweisungen an Dritte und Schuldendiensthilfen.

Abbildung 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2021 je Einwohner (in €)

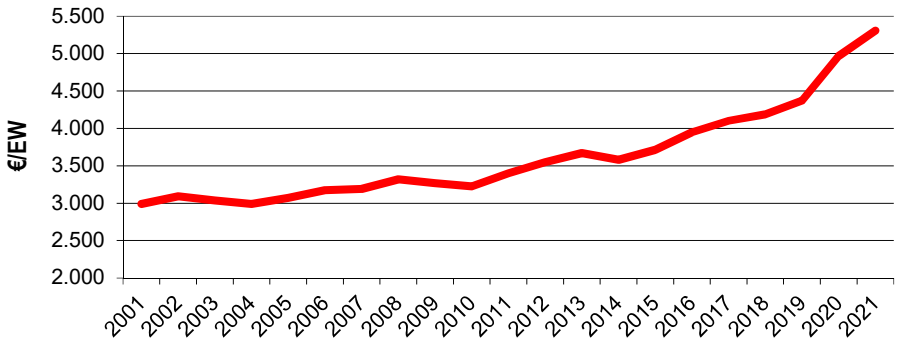

Der Verlauf der Grafik zeigt zunächst zwei Zeiträume, in denen sich die Ausgabenbegrenzung in sinkenden laufenden Ausgaben widerspiegelt. Das betraf die Jahre 2003 und 2004. In den Jahren 2009 und 2010 half ein gesunkenes Zinsniveau, den Ausgabenzuwachs ins Negative zu wenden, während die Personalausgaben in Verbindung mit Tarifabschlüssen und dem Abschluss der vollständigen Ost-West-Angleichung und auch die sächlichen Verwaltungsausgaben anstiegen.

Der kontinuierliche Anstieg seit 2011 ist neben weiteren Tarifanpassungen zu großen Teilen auf gestiegene laufende Zuweisungen und Zuschüsse zurückzuführen und hierbei insbesondere auf die erhöhten Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Seit der Finanzkrise 2008/2009 sind die Zinsausgaben kontinuierlich gesunken. Der Ausgabenrückgang konnte aber nicht die höheren Ausgaben in den vorgenannten Bereichen (seit 2017 u.a. auch aufgrund der Besoldungssteigerungen und umfangreichen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität im Personalbereich) kompensieren. Hinzu kommt, dass sich die in 2013 erfolgte Tilgung in Höhe von 291,6 Mio. € und die Tilgungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in Höhe von 180 Mio. €, 230 Mio. € bzw. 150 Mio. € als Tilgungsausgabe in der OGr. 59 erhöhend auf die laufenden Ausgaben je Einwohner ausgewirkt haben. Dieser Sachverhalt führt zu dem in der Grafik erkennbaren Rückgang der laufenden Ausgaben im Jahr 2014 und dem deutlichen Anstieg seit 2015. Aber auch in Folge steigender Personalkosten nahmen die laufenden Ausgaben seit 2015 weiter zu. In den Jahren 2020 und 2021 kamen zusätzlich noch die laufenden Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hinzu, die zu einem deutlichen Aufwuchs führten. Im Finanzplanungszeitraum steigen die laufenden Ausgaben je Einwohner bis 2026 auf 5.985 €/EW an.

Allerdings muss in dieser Betrachtung auch berücksichtigt werden, dass ein Teil der lfd. Zuweisungen und Zuschüsse aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert wird. Um diesen Umstand mit abbilden zu können, wird der Saldo der laufenden Rechnung ermittelt.

Saldo der laufenden Rechnung

Der Saldo der laufenden Rechnung stellt ein weiteres wichtiges Beurteilungskriterium der Haushaltsstruktur eines Landes dar. Definiert ist er als die Differenz aus den Einnahmen der laufenden Rechnung (Steuern (HGr. 0), Verwaltungseinnahmen (HGr. 1) und Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 2)) und den Ausgaben der laufenden Rechnung (HGr. 4, 5 und 6 (ohne OGr. 69)). Ein negativer Saldo der laufenden Rechnung bedeutet, dass zur Finanzierung von Konsumausgaben neue Kredite aufgenommen werden müssen.

Abbildung 4.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2021 je Einwohner (in €)

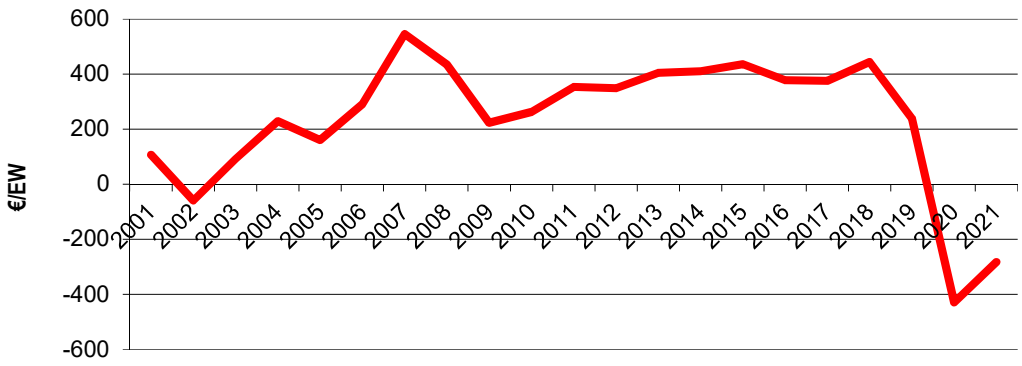

Nach krisenbedingten Einnahmeeinbrüchen im Jahr 2002 wies der Saldo der laufenden Rechnung für Brandenburg ab dem Jahr 2003 ein positives Vorzeichen auf und erreichte 2007 mit 545 €/EW den bisher höchsten Wert seit 2001. Mit dem Beginn der Auswirkungen der Finanzkrise Ende 2008 und dem erneuten Einbruch der Steuereinnahmen sank der Saldo bis auf 224 €/EW in 2009 ab, blieb aber deutlich positiv. In den Folgejahren bis 2018 konnte wieder ein kontinuierlich positiver Finanzierungssaldo erzielt werden, der im Jahr 2018 mit 444,4 €/EW immer noch auf hohem Niveau lag, jedoch bereits in 2019 deutlich auf 240,0 €/EW zurückging.

Im Jahr 2020 führten die deutlich gesunkenen Steuereinnahmen bei gleichzeitig erhöhten Corona-Ausgaben zu einem deutlich negativen Saldo in Höhe von rund -429 €/EW. Dieser erholte sich im Jahr 2021 etwas, ist aber mit -282 €/EW noch immer deutlich im negativen Bereich.

Tabelle 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2026

	HH 2022	HPE 2023	HPE 2024	MIPLA 2025	MIPLA 2026
Saldo der lfd. Rechnung in Mio. €	-246,0	-106,6	280,8	-74,3	-66,5
Saldo der lfd. Rechnung in €/EW[16]	-97,0	-42,0	110,4	-29,2	-26,2

[16] Für die Berechnungen der Werte je Einwohner wurde für die Finanzplanungsjahre ausgehend von der Bevölkerungszahl im Juni 2021 die Veränderungsrate aus der Bevölkerungsprognose des AfS vom Juni 2021 übertragen.

Entsprechend der Planzahlen wird im Jahr 2022 weiterhin ein negativer Saldo ausgewiesen. Dieser ist aber mit -97,0 €/EW im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Auf Grundlage der aktuellen Einnahmeerwartungen (hier v.a. die Mai-Steuerschätzung 2022) verbessert sich der Saldo der laufenden Rechnung und ist im Jahr 2024 wieder positiv. Ab 2025 führt unter anderem eine deutliche Anpassung bei den Personalverstärkungsmitteln aufgrund von Vorsorgebeträgen für künftige Tarif- und Besoldungsanpassungen und die unterstellte Entwicklung bei den Steuereinnahmen dazu, dass der laufende Saldo wieder leicht negativ ist.

4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung

Nachdem in den Jahren 2013, 2016, 2017 und 2018 Nettotilgungen in Höhe von insgesamt rund 852 Mio. € vorgenommen wurden, sank die Gesamtverschuldung im Ergebnis auf unter 18 Mrd. €. Im Haushaltsjahr 2019 wurde zur Umsetzung von notwendigen Investitionen im Bereich Regionalentwicklung, bei Innovationen sowie Klimaschutzmaßnahmen das Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ errichtet und mit Investitionsmitteln in Höhe von 1 Mrd. € ausgestattet. Die Finanzierung dieser Mittel wurde im NTHG 2019 über eine entsprechende Kreditermächtigung abgebildet. Damit erhöhte sich mit dem Jahresabschluss 2019 die haushalterische Gesamtverschuldung des Landes auf 18,81 Mrd. €. Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Nettoneuverschuldung in Höhe von rund 1,6 Mrd. € realisiert, die zu einem weiteren Anstieg der haushalterischen Verschuldung auf 20,39 Mrd. € führte. Im Haushaltsjahr 2021 kam eine in Anspruch genommene Nettokreditaufnahme in Höhe von 1.969,3 Mio. € aufgrund der außergewöhnlichen Notsituation und in Höhe von 60,8 Mio. € aufgrund finanzieller Transaktionen hinzu. Hiervon in Abzug gebracht wurde die Tilgung konjunkturell bedingt aufgenommener Kredite in Höhe von 590,4 Mio. €, so dass sich die haushalterische Verschuldung zum Ende des Jahres 2021 im Ergebnis auf 21.829,4 Mio. € beläuft. Legt man die Verschuldung der Kernhaushalte entsprechend der vierteljährlichen Kassenstatistik zu Grunde, betrug die Pro-Kopf-Verschuldung per 31. Dezember 2021 rund 8.015 € je EW. [17] Im Vorjahr waren es noch 7.347 € je EW. [18]

[17] Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 5.2, 4. Quartal 2020. Einwohnerzahlen für 2021 zum 30. Juni 2021.

[18] Schulden des Kernhaushaltes beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich. Das Statistische Bundesamt erfasst in seiner Statistik (SFK 4) die Schuldenstände zum Abschluss des Kalenderjahres (31.12.). Die Angaben beziehen sich auf die Kernhaushalte der Länderebene. Die ausgewiesene haushalterische Verschuldung ergibt sich für das Land Brandenburg nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres unter Berücksichtigung aller Rücklagenbuchungen. Die haushalterische Verschuldung des Landes Brandenburg betrug 2021 21.829,4 Mio. Euro. Dies entspricht rund 8.621 Euro/ EW (Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2021).

Abbildung 4.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991

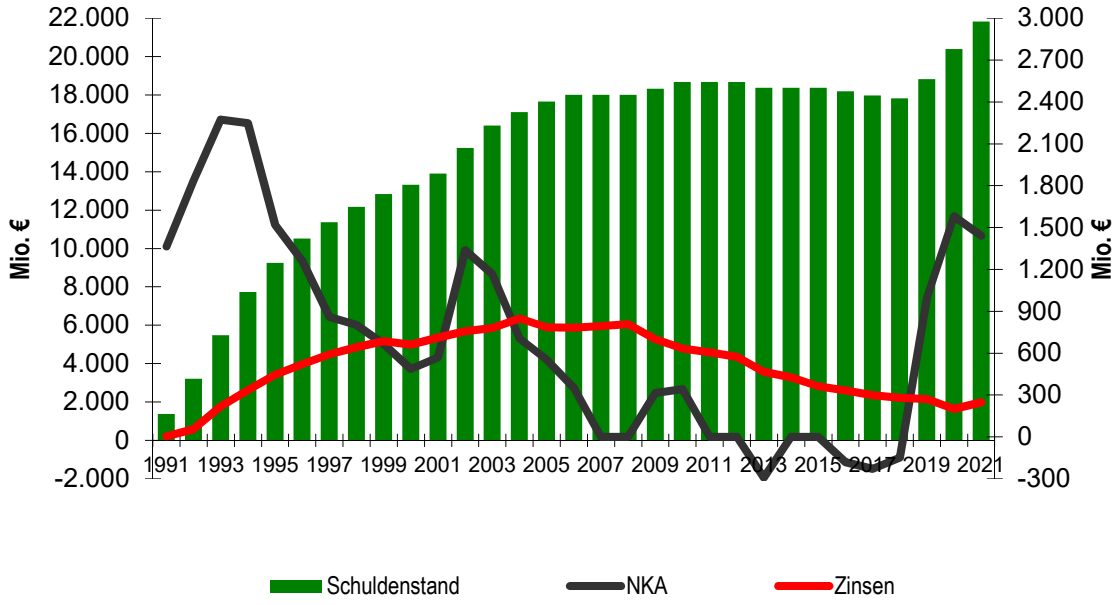

Mit den jüngsten Anhebungen der Leitzinsen hat die Europäische Zentralbank (EZB) den angekündigten Einstieg in die geldpolitische Straffung begonnen und damit die Zinswende eingeleitet. Weitere Erhöhungen der Leitzinsen wurden in Aussicht gestellt. Die EZB reagiert damit auf die deutlich gestiegene Inflation. Historisch gesehen ist das Zinsniveau immer noch vergleichsweise niedrig. Nachdem im Jahr 2020 mit 199,5 Mio. € ein Tiefststand erreicht wurde, muss nunmehr in den Jahren ab 2023 wieder mit steigenden Zinsausgaben gerechnet werden.[19]

Wie stark der Einfluss der Zinsausgaben auf die Haushaltsstruktur ist, verdeutlichen zwei Kenngrößen: die Zinsausgabenquote (auch Zinslastquote genannt), die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben darstellt, und die Zinssteuerquote, die aufzeigt, wie hoch der Anteil an Steuereinnahmen ist, der allein zur Zahlung der Zinsverpflichtungen erforderlich ist. Die Entwicklung beider Größen ist in nachfolgender Abbildung seit 1991 dargestellt. Der Rückgang beider Quoten ab dem Jahr 2006 ist hauptsächlich die Folge des gesunkenen Zinsniveaus.

[19] Bei den Zinsausgaben 2020 ist zu berücksichtigen, dass sich bei verschiedenen Emissionen ein hohes Agio ergab, u.a. allein bei einer Aufstockung einer bestehenden Landesschatzanweisung in Höhe von rund 45,6 Mio. €. In Summe weist der entsprechende Titel 575 20 im Kapitel 20 650 im Jahr 2020 ein Agio in Höhe von rund 62,8 Mio. € aus, was zu deutlich reduzierten Zinsausgaben der OGr. 57 führte.

Abbildung 4.4: Entwicklung der Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2021

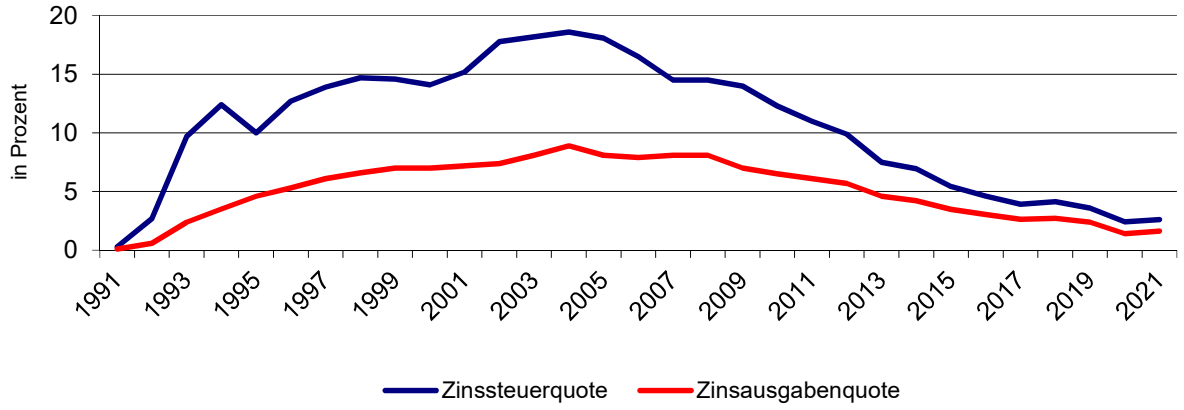

Da die Steuereinnahmen stärkeren jährlichen Schwankungen unterliegen als die bereinigten Gesamtausgaben, ist der Verlauf der Zinssteuerquote entsprechend volatiler.

Auf der Basis des Haushaltes 2022, des Entwurfs zum Haushaltsplan 2023/2024 sowie der Finanzplanung bis 2026 entwickeln sich die Strukturdaten des Landeshaushaltes wie folgt:

Tabelle 4.2: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2026

	Angaben in Mio. €	**HH 2022**	**HPE 2023**	**HPE 2024**	**MIPLA 2025**	**2026**
1	Gesamteinnahmen (ohne NKA)	14.982,5	15.050,2	15.452,2	15.253,2	15.712,1
2	Gesamtausgaben (inklusive Tilgungen)	15.158,7	15.380,7	15.476,4	15.277,0	15.995,3
3	Gesamtausgaben (ohne GMA)	14.949,2	15.666,2	15.768,6	16.645,0	17.511,4
4= 1-3	Saldo (Handlungsbedarf)	33,3	-616,0	-316,4	-1.391,8	-1.799,3
5	GMA gesamt	+209,5	-285,5	-292,2	-1.368,0	-1.516,1
	darunter:					
	Einzelplanbezogene GMA	-38,7	-35,5	-42,2	-23,9	-11,1
	Allgemeine GMA (Epl. 20)	-251,8	-250,0	-250,0	-150,0	-150,0
	GMA Finanzplanungsjahre	-	-	-	-1.194,0	-1.355,0
6	Nettokreditaufnahme	176,2	330,4	24,2	23,9	283,2
	darunter:					
	NKA – konjunkturbedingt	1,2	-	-	-	-
	NKA – finanzielle Transaktionen	174,9	330,4	24,2	23,9	283,2
7	*nachrichtlich:* Tilgungen NKA - außergewöhnliche Notlage	20,3	20,3	85,3	85,3	85,3

Abweichungen durch Rundungen

Nachdem die Zinsausgabenquote und auch die Zinssteuerquote im Jahr 2020 einen historisch niedrigen Wert erreichten, stiegen diese Kennzahlen bereits in 2021 wieder an. Grund hierfür war, dass in 2021 einerseits die aus den Vorjahren resultierenden feststehende Zinsausgaben vergleichsweise hoch waren und das Disagio höher ausfiel als sonst. Im Jahr 2022 sinken die Zinsausgaben im Vergleich zum IST des Vorjahres nochmals ab, steigen in den Jahren 2023 und 2024 und den folgenden Jahren der Finanzplanung aber sukzessive an und erreichen 2026 mit 334,5 Mio. € einen Wert von deutlich über 300 Mio. €.

Tabelle 4.3: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2025

in Mio. €	**HH 2022**	**HPE 2023**	**HPE 2024**	**MIPLA 2025**	**2026**
Nettokreditaufnahme	176,2	330,4	24,2	23,9	283,2
Tilgungen	20,3	20,3	85,3	85,3	85,3
Schuldenstand	21.985,3	22.295,4	22.234,3	22.172,9	22.370,8
Zinsausgaben *(in v. H. zum Vorjahr)*	226,8 *-8,6*	286,6 *+26,4*	300,0 *+4,7*	321,2 *+7,1*	334,5 *+4,1*
Zinsausgabenquote	1,5	1,9	2,0	2,1	2,1
Zinssteuerquote[20]	2,3	2,7	2,8	2,9	2,9
Kreditfinanzierungs-quote	1,2	2,2	0,2	0,2	1,8

Da die Corona-bedingten Mehrausgaben im Jahr 2022 aus dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ gedeckt werden, ist die Nettokreditaufnahme im Vergleich zum Vorjahr 2021 wieder deutlich zurückgegangen. Die Kreditfinanzierungsquote, d. h. das Verhältnis der Kreditaufnahme zu den bereinigten Gesamtausgaben, im Jahr 2022 beträgt 1,2 %. Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und den Finanzplanungsjahren beträgt diese Kennziffer durchschnittlich rund 1,1 %.

Für die Kreditaufnahmen aus den Jahren 2020 und 2021, die durch Beschluss einer außergewöhnlichen Notsituation ermächtigt wurden, sind ab dem Jahr 2022 bzw. 2024 Tilgungen vorzusehen. Im Jahr 2020 wurden auf Grundlage der außergewöhnlichen Notsituation Kredite in Höhe von rund 614,9 Mio. € aufgenommen. Diese werden ab dem Haushaltsjahr 2022 mit 3,3 %, d. h. in Höhe von rund 20,3 Mio. € jährlich getilgt. Aus den im Haushaltsjahr 2021 aufgenommenen Krediten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Höhe von 1.969,3 Mio. €, erwächst eine jährliche Tilgungsverpflichtung in Höhe von rund 65,0 Mio. €, die in der Finanzplanung ab 2024 berücksichtigt wurde. Die sich ergebenen Tilgungen reduzieren entsprechend den Schuldenstand und erhöhen gleichzeitig die Deckungslücken. Insgesamt stieg der Schuldenstand von rund 18,8 Mrd. € zum Jahresabschluss 2019 (vor Corona) um rund 3,0 Mrd. € auf rund 21,8 Mrd. € zum Jahresabschluss 2021 an. In den Folgejahren bis 2026 steigt der Schuldenstand entsprechend der Finanzplanung auf rund

[20] Verhältnis Zinsausgaben zu Steuereinnahmen der HGr. 0.

22,4 Mrd. €. Das sich daraus ergebende Haushaltsrisiko bei einem steigenden Zinsniveau nimmt damit ebenfalls deutlich zu.

5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2022 – 2026

5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Die dem Land Brandenburg zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stehenden Einnahmen werden nach den vorliegenden Planungen bis zum Jahr 2026 gegenüber 2022 um 836,6 Mio. € ansteigen. Im Haushalt 2022 sind Entnahmen aus dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ in Höhe von rund 827,0 Mio. € vorgesehen. Die Gesamteinnahmen ohne Berücksichtigung der Nettokreditaufnahme steigen gegenüber 2022 bis zum Finanzplanungsjahr 2026 um 729,6 Mio. € an.

Während die Steuern und Abgaben bis zum Ende des Planungszeitraumes – nach dem Corona-bedingten Einbruch im Jahr 2020 - spürbar ansteigen, sind die Einnahmen im Rahmen des Finanzausgleiches und der BEZ insgesamt bis 2026 nur noch leicht ansteigend. Sie nehmen von 985,0 Mio. € in 2022 auf 1.113,0 Mio. € im Jahr 2026 zu. Darüber hinaus steigen die geplanten Einnahmen vom Bund bis zum Jahr 2026 um 99,4 Mio. € und die Einnahmen der EU im Zuge der Umsetzung der neuen Förderperiode 2021 – 2027 um 182,2 Mio. €.

Tabelle 5.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €)

	HH 2022	**HPE 2023**	**HPE 2024**	**MIPLA 2024**	**2025**
Steuern u. steuerähnliche Abgaben	9.705,1	10.509,8	10.924,6	11.248,7	11.674,4
BEZ, KfZ-Steuer-Kompensation	985,0	1.027,4	1.057,9	1.087,2	1.113,0
Sonstige Einnahmen von Bund	1.056,9	1.084,9	1.114,1	1.153,3	1.168,9
Einnahmen von der EU	539,2	495,2	696,5	620,6	721,4
Entnahme aus dem SV "Brandenburgs stärken für die Zukunft sichern"	827,0	-	-	-	-
Sonstige	1.869,3	1.932,9	1.659,1	1.143,4	1.034,4
Gesamteinnahmen ohne NKA	**14.982,5**	**15.050,2**	**15.452,2**	**15.253,2**	**15.712,1**
Nettokreditaufnahme	176,2	330,4	24,2	23,9	283,2
Gesamteinnahmen	**15.158,7**	**15.380,7**	**15.476,4**	**15.277,0**	**15.995,3**

Abweichungen durch Rundungen

Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen beträgt im Jahr 2022 (Grundlage HH 2022) rund 63,9 %; bezogen auf die bereinigten Gesamtausgaben (Steuerdeckungsquote) 64,3 %. Er steigt vor dem Hintergrund der genannten Verschiebungen unter den einzelnen Teilbereichen auf 72,9 % im Jahr 2026 (Steuerdeckungsquote 73,6 %). Damit können über 70 % der bereinigten Gesamtausgaben aus eigenen Steuereinnahmen gedeckt werden.

Dies setzt aber voraus, dass erstens die mit der Steuerschätzung Mai 2022 verbundenen Annahmen der Frühjahrsprojektion in den nächsten Jahren eintreffen und zweitens keine Steuersenkungen erfolgen. Dies ist aber vor dem Hintergrund der beschriebenen Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung nicht garantiert. Hinsichtlich des Steueranteils an den Einnahmen zu dem Niveau des Durchschnitts der finanzschwachen westlichen Flächenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland und Rheinland-Pfalz besteht mit der aktuellen Einschätzung immer noch ein deutlicher Unterschied. Der Anteil der Steuern an den bereinigten Einnahmen belief sich im Jahr 2021 dort auf rund 71,9 %, in Brandenburg hingegen nur auf rund 68,3 % (Vorjahr 66,2 %).[21] Die Abhängigkeit des Landeshaushaltes von zusätzlichen Zahlungen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs, dem Bund und der EU wird demnach in den folgenden Jahren der Finanzplanung bis 2026 erhalten bleiben.

Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes

Die Einschätzung der Entwicklung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen für die Jahre 2023 bis 2026 beruht auf dem Ergebnis der Sitzung des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 10.-12. Mai 2022.

Der Verlauf der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen spiegelt dabei die Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung wider, die maßgeblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Konflikt beeinflusst werden. Die der Steuerprognose zu Grunde liegenden Annahmen basieren auf der Frühjahrsprojektion 2022 der Bundesregierung. Das Wirtschaftswachstum beträgt demnach Annahme gemäß für das Jahr 2022 real +2,2 % und +2,5 % für das Jahr 2023 sowie +0,8 % p. a. in den Jahren 2024 bis 2026. Die Steuereinnahmen und die korrespondierenden Einnahmen aus dem Finanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungsweisungen entwickeln sich gegenüber dem Ansatz 2022 entsprechend des prognostizierten Pfades.

[21] Auf Grundlage der Kassenstatistik der Länder der ZDL.

Tabelle 5.2: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €)

	HH 2022	HPE 2023	HPE 2024	MIPLA 2025	2026
Steuern	9.688,6	10.493,3	10.908,1	11.232,2	11.657,9
Kfz-Steuer-Kompensation	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ): *davon*	716,5	758,9	789,3	818,6	844,5
• Allgemeine-BEZ	566,6	650,6	682,2	709,2	735,2
• BEZ unterd. GFK	18,3	12,0	10,9	10,1	9,9
• BEZ für politische Führung	80,7	80,7	80,7	80,7	80,7
• SoBEZ Hartz IV	50,9	15,6	15,6	15,6	15,6
• SoBEZ Forschungsförderung	0,0	0,0	0,0	3,1	3,1
Summe	**10.673,6**	**11.520,7**	**11.965,9**	**12.319,4**	**12.770,9**

Abweichungen durch Rundungen

Die Einnahmen aus Steuern, den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen und den Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft sind von der wirtschaftlichen Situation und den Steueraufkommensentwicklungen in Deutschland insgesamt abhängig. Konjunkturelle Entwicklungen abweichend von den genannten Annahmen führen unweigerlich kurzfristig zu Mehr- oder Mindereinnahmen auch in Brandenburg.

Die weiteren Zahlungen des Bundes (Kfz-Steuer-Kompensation sowie sonstige Bundesergänzungszuweisungen) werden dagegen auch der Höhe nach auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen gezahlt. Hinsichtlich der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches wird auf die Ausführungen in Abschnitt 2.2 (S. 23 ff.) verwiesen.

Im Umsatzsteueranteil Brandenburgs sind in der Schätzung ab dem Haushaltsjahr 2022 entsprechend ihrer jeweiligen Laufzeit unter anderem die folgenden Regelungen enthalten:

- Die gesetzlich geregelte Pauschale von 10,5 Mio. € für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
- Das am 19. Dezember 2018 beschlossene Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (sog. Gute-KiTa-Gesetz), das am 01. Januar 2019 in Kraft trat. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz investiert der Bund in den Jahren bis 2022 einen Betrag von 5,5 Mrd. €. Auf Brandenburg entfallen hiervon im Jahr 2022 noch 60,2 Mio. €, die über die Umsatzsteuer vereinnahmt und aus der Verbundmasse herausgerechnet werden.

- Die Mittel, die Brandenburg im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ erhält. Der Bund stellt für das Aktionsprogramm in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 2 Mrd. € zur Verfügung. Auf Brandenburg entfällt im Jahr 2022 ein Betrag von 25,8 Mio. €.
- Die Regelung für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (2022: 10,6 Mio. €).

In den für Brandenburg abgeleiteten Zahlen der Steuereinnahmen wurde zum Zeitpunkt der Steuerschätzung im Mai 2022 zusätzlich die Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst ab dem Jahr 2022 berücksichtigt. Die erste Tranche wurde im Rahmen des Gesetzes zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder vom 3. Dezember 2020 geregelt. Die folgenden Tranchen ab 2022 bedürfen noch einer gesetzlichen Umsetzung.
Ferner wurden die folgenden Gesetzentwürfe zusätzlich berücksichtigt, da deren Umsetzung als hinreichend wahrscheinlich angenommen werden konnte und zwischenzeitlich in der Mehrzahl auch erfolgt ist:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz) (enthält Umsetzung des Beschlusses der BK/MP vom 07.04.2022)[22],
2. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Viertes Corona-Steuerhilfegesetz)[23],
3. Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 2022 (regelt u.a. 300 € Energiepreispauschale und 100 € Kinderbonus 2022)[24],
4. Regierungsentwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung von Verbraucherschutzgesetzen, BR-Drs. 156/22,
5. Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung.[25]

Das Bundeskabinett hat am 24. August 2022 den Gesetzentwurf für das KiTa-Qualitätsgesetz beschlossen. Mit dem Gesetz soll die Qualität in der Kindertagesbetreuung deutschlandweit weiterentwickelt werden. Hierfür fließen den Ländern in den Jahren 2023 und 2024 jeweils rund 2 Mrd. € zu. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz wird das Gute-KiTa-Gesetz abgelöst, mit dem der Bund von 2019 bis 2022 den Ländern rund 5,5 Mrd. € für die Weiterentwicklung der Qualität und die Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung

[22] Das Gesetz wurde am 23. Mai 2022 verkündet.
[23] Das Gesetz wurde am 19. Juni 2022 verkündet.
[24] Das Gesetz wurde am 23. Mai 2022 verkündet.
[25] Das Gesetz wurde am 12. Juli 2022 verkündet.

gestellt hat. Für Brandenburg werden in den Jahren 2023 und 2024 abweichend vom Ergebnis der Steuerschätzung im Mai 2022 bei der Umsatzsteuer hieraus jeweils 57 Mio. € zusätzlich berücksichtigt.

Verwaltungseinnahmen

Die Verwaltungseinnahmen setzen sich aus verschiedenen Kategorien zusammen. Der größte Teil entfällt dabei auf Einnahmen aus Gebühren und sonstigen Entgelten (2022: 48,1 %), gefolgt von Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgeldern (17,7 %) sowie sonstigen Einnahmen wie z.B. aus den Wassernutzungsentgelten (11,7 %).

Dazu kommen Erlöse aus Veräußerungen, Einnahmen aus Gewährleistungsinanspruchnahmen, Darlehensrückflüsse, Gewinnbeteiligungen, Einnahmen aus Mieten und Pachten, Zinseinnahmen und die Einnahmen aus der Glückspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes, die mit rund 41,6 Mio. € einen Anteil von rund 9,4 % ausmachen.

Tabelle 5.3: Entwicklung der Verwaltungseinnahmen (in Mio. €)

	HH 2022	**HPE 2023**	**HPE 2024**	**MIPLA 2025**	**2026**
Verwaltungseinnahmen (HGr. 1)	443,5	463,0	461,2	450,1	453,0

Zuweisungen des Bundes

Neben den allgemeinen Zuweisungen des Bundes, die ohne Zweckbindung dem Land Brandenburg insgesamt bzw. einzelnen Aufgabenbereichen im Land über die Bundesergänzungszuweisungen und seit 2009 auch in Form der Kfz-Steuer-Kompensationsmittel als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden, unterstützt der Bund mit zweckgebundenen Zuweisungen das Land bei der Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben.

Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist dabei nach Art. 30 GG grundsätzlich Sache der Länder, die nach dem Konnexitätsprinzip (Art. 104a GG) auch die damit verbundenen Ausgaben zu tragen haben. Vom Grundsatz der strikten Trennung der Finanzierungsverantwortung bestehen jedoch eine Reihe von Ausnahmen, bei denen der Bund aufgrund seiner gesamtstaatlichen und -wirtschaftlichen Verantwortung Kompetenzen zur Mitfinanzierung besitzt und die Länder bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch zweckgebundene Zuweisungen unterstützt.

Mit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 wurden verschiedene Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern geändert, Mitwirkungsrechte und der Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung neu geordnet.
Im Rahmen der nach der Föderalismusreform I neu gestalteten Gemeinschaftsaufgaben (GA) nimmt der Bund über die gemeinsamen Bund/Länder-Rahmenplanungen Einfluss auf für die Entwicklung der Länder bedeutende Aufgabenbereiche. Er unterstützt die Länder bei

- der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und
- der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Im Rahmen der Föderalismusreform II von 2009 wurden die Artikel 91c und 91d in das Grundgesetz eingefügt, um auf dem Gebiet der Informationstechnik (Art. 91c) und bei der Verwaltungsevaluation (Art. 91d) eine stärkere Zusammenarbeit zu ermöglichen. Art. 91e, der die gemeinschaftliche Ausführung von Bundesgesetzen auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende regelt, wurde 2010 als Reaktion auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts eingeführt.

Tabelle 5.4: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke (in Mio. €)

	HH 2022	**HPE 2023**	**HPE 2024**	**MIPLA 2025**	**2026**
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	767,3	793,4	834,2	854,0	852,2
Zuweisungen für investive Zwecke	289,6	291,5	279,9	299,3	316,7

Artikel 104b GG gestattet dem Bund, den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden zu gewähren, soweit das Grundgesetz ihm für den jeweiligen Bereich Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. Im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, kann der Bund Finanzhilfen auch ohne Gesetzgebungsbefugnis gewähren. Beispiele für quantitativ bedeutsame Vorhaben sind der Wohnungsbau, der Digitalpakt Schule, die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und des Strukturwandels in den Kohleregionen sowie der Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. März 2019 (BGBl. I S. 404), das am 4. April 2019 in Kraft getreten ist, wird es dem Bund ermöglicht, den Ländern ab 2020 zweckgebundene Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zu gewähren. Für den Zeitraum 2020 bis 2024 hat der Bund hierfür jährlich 1 Mrd. € vorgesehen. Im Jahr 2022 sind zusätzlich 1 Mrd. € als Programmmittel für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau vorgesehen. Die finanzielle Unterstützung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau soll auch künftig fortgeführt und die Mittel erhöht werden. Die Ausgestaltung der Finanzhilfen wird für jedes Programmjahr in einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern geregelt.

Mit dem Digitalpakt Schule zielen Bund und Länder auf eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik und einen Innovationsschub im System der allgemeinen und beruflichen Bildung. Bund und Länder haben die Verwaltungsvereinbarung für den Digitalpakt am 17. Mai 2019 unterzeichnet. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage spezifischer Förderrichtlinien in den einzelnen Ländern. Für das Land Brandenburg stehen aus dem DigitalPakt – inklusive der Zusatzvereinbarungen – insgesamt rund 196 Mio. € Bundesförderung zur Verfügung. Die Fördermittel werden für Investitionen in die digitale Infrastruktur allgemeinbildender und beruflicher Schulen in öffentlicher sowie freier Trägerschaft bereitgestellt. Ein landeseigenes Förderprogramm zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten ergänzt die Förderung durch den Bund um rund 23 Mio. €.

Im Rahmen der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen stellt der Bund den Ländern beginnend mit dem Jahr 2015 Finanzhilfen im Rahmen des neu geschaffenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zur Verfügung, deren Gesamtumfang von 3,5 Mrd. € auf 7,0 Mrd. € ab 2017 aufgestockt wurde. In den Jahren 2022 bis 2025 sind insgesamt noch Zuweisungen in Höhe von 58,0 Mio. € aus den beiden Kapiteln des KInvFG veranschlagt.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben am 03. Juli 2020 das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ verabschiedet. Es wurde am 13. August 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 14. August 2020 in Kraft getreten. Das „Strukturstärkungsgesetz“ setzt die strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ um. Mit dem Gesetz sollen die Folgen des Ausstiegs aus der Kohleverstromung abgemildert werden. Hierfür erhalten die Braunkohleregionen gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen bis zum Jahr 2038 Finanzhilfen von bis zu 14 Mrd. € für besonders bedeutsame Investitionen von Ländern und Gemeinden. Zudem unterstützt der Bund die Regionen durch weitere Maßnahmen in seiner eigenen Zuständigkeit mit bis zu 26 Mrd. € bis 2038, etwa durch Erweiterung von Forschungs- und Förderprogrammen, den Ausbau von Verkehrsinfrastrukturprojekten oder die Ansiedelung von Bundeseinrichtungen.
Auf Brandenburg entfallen ausweislich der Bund-Länder-Vereinbarung rund 10,3 Mrd. €. Mit dem vom Kabinett verabschiedeten Prozesspapier „Lausitzprogramm 2038“ wurden die strategischen Ziele der Landesregierung Brandenburgs sowie die Entscheidungs- und Begleitstrukturen für den Prozess der Strukturentwicklung definiert.

In der 19. Legislaturperiode wurde mit dem Ganztagsförderungsgesetz die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 sowie die finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund beim Ausbau der Betreuungsinfrastruktur und der Beteiligung des Bundes an den laufenden Betriebskosten der Ganztagsbetreuung geregelt. Über das Ende des Jahres 2020 errichtete

Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ beteiligt sich der Bund mit Finanzhilfen in Höhe von insgesamt bis zu 3,5 Mrd. € am quantitativen und qualitativen investiven Ausbau der ganztägigen Betreuungsmöglichkeiten. Davon stehen den Ländern 750 Mio. € im Rahmen des Ende des Jahres 2020 gestarteten Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder bis zum Ende des Jahres 2022 auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung zur Verfügung. Die Gewährung der übrigen Finanzhilfen des Sondervermögens richtet sich nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz in der Fassung vom 20. Dezember 2021.

In den investiven Zuweisungen des Bundes enthalten sind ab 2023 jährlich 12,5 Mio. €, die der Bund dem Land anteilig (50%) aus dem Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für die ostdeutschen Raffineriestandorte und Häfen zur Verfügung stellt.

Zuweisungen der EU

Die Europäische Union (EU) unterstützt Brandenburg in den Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 mit Mitteln aus den Strukturfonds im Bereich der regionalen Entwicklung (EFRE) sowie in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion (ESF+). Außerdem wird der neu geschaffene Fonds für den gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF) den Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen und zwar in den Regionen, die vom Übergang besonders betroffen sind. In Brandenburg betrifft dies die Regionen Lausitz und Uckermark. Die Förderung wird in einem Territorialen Plan für den gerechten Übergang für jede der beiden Regionen umfassend dargestellt. Die EU hält für Brandenburg zusätzlich Mittel im Rahmen der ländlichen Entwicklung (ELER) und des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) – vormals Europäischen Fischereifonds (EMFF) – bereit. Für den ELER und den Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) wurde die Förderperiode 2014 – 2020 um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert. Somit beginnt die sich anschließende Förderperiode am 01.01.2023. Weiterhin erhält Brandenburg Mittel aus INTERREG V A sowie INTERREG VI A zur Unterstützung für die europäische territoriale Zusammenarbeit mit Polen. Für die Förderperiode 2014 – 2020 hinzugekommen ist das Programm REACT-EU, das dazu beiträgt, den Folgen der COVID-19 Pandemie zu begegnen. REACT-EU-Mittel bedürfen keiner Kofinanzierung durch das Land, müssen aber in den Jahren 2021 und 2022 noch im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014 – 2020 gebunden und bis zum 31.12.2023 verausgabt werden. Die Mittel wurden in zwei Tranchen jeweils für 2021 und 2022 im Rahmen des EFRE bzw. ESF programmiert.

Diese EU-Mittel helfen Brandenburg in erheblichem Maße bei der Gestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung, z. B. durch Investitionsförderung und Förderung sogenannter weicher Standortfaktoren, sowie der Arbeitsmarktentwicklung z.B. durch Qualifikationsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung und der Unternehmensgründung.

Brandenburg stehen in der Förderperiode 2014 – 2020/22 und 2021/23 – 2027 folgende Beträge zur Verfügung:

Tabelle 5.5: EU-Mittel in der Förderperiode 2014 – 2020/22 und 2021/23 – 2027 (in Mrd. €, gerundet)

	2014 – 2020/22	**2021/23 – 2027**
EFRE	0,846	0,846
ESF	0,382	0,397
ELER	1,439	0,713
EMFF (ab 2021 EMFAF)	0,013	0,014
INTERREG V A bzw. INTERREG VI A	0,084	0,084
JTF	-	0,786
REACT-EU	0,066	-
Gesamt	**2,764**	**2,84**

Der ELER wird in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2022 mit einem gemeinsamen Programm, dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR), umgesetzt. Die ELER-Verwaltungsbehörde ist auch für Berlin zuständig.

- Kofinanzierungssätze

Die EU-Kofinanzierungssätze in der Förderperiode 2014 – 2020 betrugen bis zu 80 % (INTERREG V A 85 %). Für die Förderperiode 2021 – 2027 liegt die EU-Kofinanzierung überwiegend nur noch bei bis zu 60 %. Hierdurch entstehen erhebliche zusätzliche Finanzbedarfe um die gestiegene sogenannte nationale Kofinanzierung (Land, kommunal, privat etc.) zu gewährleisten. Höhere Fördersätze sind mit bis zu 70 % beim JTF und bis zu 80 % bei den Kooperationsprogrammen INTERREG VI A möglich. Auch im Rahmen des ELER und des ESF+ sind Kofinanzierungssätze über 60 % unter bestimmten Voraussetzungen möglich. REACT-EU-Mittel bedürfen keiner Kofinanzierung durch das Land, müssen aber in den Jahren 2021 und 2022 noch im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014 – 2020 gebunden und bis zum 31.12.2023 verausgabt werden.

- INTERREG

Im Bereich der europäischen territorialen Zusammenarbeit war Brandenburg in der Förderperiode 2014 - 2020 an zwei INTERREG-Programmen beteiligt, einmal als Koordinierungsbehörde im Kooperationsprogramm mit Mecklenburg-Vorpommern und der polnischen Woiwodschaft Zachodniopomorskie (Westpommern) mit 29 Mio. € und als Verwaltungsbehörde im Kooperationsprogramm mit der polnischen Woiwodschaft Lubuskie (Lebuser Land) mit 55 Mio. €. In allen grenzüberschreitenden Programmen, einschließlich dem Programm

zwischen Sachsen und Dolny Śląsk (Niederschlesien), wurden die Ziele Umweltschutz, Verkehr und Infrastruktur, Bildung sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen gewählt, um eine harmonische, grenzüberschreitende Entwicklung hin zu einem gemeinsamen funktionalen Raum zu erleichtern.

- Fondsübergreifende landespolitische Prioritäten und Querschnittsaufgaben

Für den Einsatz der EU-Fonds 2014 – 2020 hatte die Landesregierung die fondsübergreifenden landespolitischen Prioritäten Innovation, Bildung und Fachkräftesicherung sowie die schonende und effiziente Ressourcennutzung und erneuerbare Energien beschlossen und die Querschnittsaufgaben demographischer Wandel, die stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen und der Umgang mit voranschreitenden Internationalisierungsprozessen festgelegt. Für die Förderperiode 2021 – 2027 wurden diese Prioritäten weiterentwickelt und an die aktuellen Bedarfe des Landes angepasst. Die fondsübergreifenden landespolitischen Prioritäten für die Förderperiode 2021 – 2027 sind

1) Innovation und wirtschaftlicher Wandel,
2) bessere Bildungschancen sowie Entwicklung der Arbeits- und Fachkräftepotenziale,
3) Ressourcenschutz, Biodiversität, Klimaschutz und Energiewende sowie
4) bedarfsgerechte Unterstützung der Entwicklung in den Regionen und Stärkung des regionalen Zusammenhalts.

Als Querschnittsaufgaben sollen die Digitalisierung und die Internationalisierung berücksichtigt sowie der Fördermitteleinsatz künftig vereinfacht werden.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet nicht die Europäische Kommission, sondern der Bund bzw. die Länder auf der Grundlage eines für jeden Fonds erarbeiteten sogenannten Programms bzw. des „Strategieplans für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP-Strategieplan) für den ELER und den EGFL.

Tabelle 5.6: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €)

	HH 2022	**HPE 2023**	**HPE 2024**	**MIPLA 2025**	**2026**
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	381,5	361,8	568,9	566,0	665,9
Zuweisungen für investive Zwecke	157,7	133,4	127,6	54,7	55,6

Die Mittelbindung und Auszahlung von Mitteln aus der Förderperiode 2014 – 2020 hat 2015 begonnen. Die Programmabwicklung für diese Periode kann bis zu drei Jahren nach Programmende (n+3), also bis 2023, durchgeführt werden. Aufgrund der Verlängerung der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2022 im ELER um zwei Jahre, verlängert sich ebenfalls die Programmabwicklung unter Berücksichtigung der n+3–Regelung bis

2025. Parallel dazu wird die Mittelbindung und Auszahlung der neuen Förderperiode 2021 – 2027 mit dem Haushaltsjahr 2022 beginnen.

EU-Förderperiode 2021 – 2027

1. Mittelausstattung auf EU- und Bundesebene

- Bereich „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“

Die Europäische Union hat 2020 beschlossen, den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die nächsten sieben Jahre mit 1,074 Bio. €[26] auszustatten. Der größte Teil der Mittel im MFR 2021 – 2027 ist für den Bereich Zusammenhalt, Resilienz und Werte vorgesehen (377,8 Mrd. €). Davon macht die Kohäsionspolitik mit rund 330 Mrd. € den größten Teil aus. Europaweit sind für den EFRE (einschließlich INTERREG) etwa 200 Mrd. € eingeplant und für den ESF+ rund 87 Mrd. €. Deutschland stehen 17,7 Mrd. € für EFRE und ESF+ zur Verfügung, davon 8,4 Mrd. € für die sogenannten Übergangsregionen, zu denen Brandenburg gehört. Für die Kooperationsprogramme INTERREG A werden Deutschland rund 700 Mio. € zur Verfügung stehen. Aus dem neu geschaffenen Fonds für den gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF), der bei der Bewältigung der Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen soll, erhält Deutschland insgesamt 2,24 Mrd. €. Mehr als die Hälfte der Mittel stammt dabei aus dem Wiederaufbauinstrument Next Generation EU (NGEU) und muss unter jährlicher Berücksichtigung von n+3 bis Ende 2026 vollständig gegenüber der Kommission abgerechnet sein

- Bereich „Natürliche Ressourcen und Umwelt“

Zweitgrößter Ausgabenbereich des MFR 2021 – 2027 ist mit europaweit 356,4 Mrd. € der Bereich „Natürliche Ressourcen und Umwelt“. Darin sind 258,6 Mrd. € für marktbezogene Ausgaben und für Direktzahlungen für die Landwirtschaft (1. Säule) und rund 77,9 Mrd. € für den ELER (2. Säule) enthalten. Aus dem Wiederaufbauinstrument NGEU erhält der ELER europaweit zusätzlich 7,5 Mrd. €. Für die GAP war bereits eine zweijährige Übergangsfrist vereinbart, da mit der GAP-Reform ein erheblicher Abstimmungsaufwand verbunden war, der genügend Vorlaufzeit erforderte. Für die Übergangszeit, d.h. für die Verlängerung der Förderperiode 2014 – 2020 im ELER um zwei Jahre bis 2022, stehen Deutschland reguläre ELER-Mittel in Höhe von knapp 2,4 Mrd. € zur Verfügung. Auf Brandenburg entfallen von den regulären ELER-Mitteln 266 Mio. € sowie Mittel aus dem Wiederaufbaufonds NGEU in Höhe von 77,8 Mio. €.

[26] Die Zahlen dieses Abschnittes basieren auf festen 2018er Preisen.

Das Wiederaufbauinstrument NGEU mit einem Umfang von 750 Mrd. EUR sieht außerdem mit dem Programm REACT-EU eine Verstärkung der Strukturfonds EFRE und ESF der Strukturfondsperiode 2014 – 2020 vor. Europaweit hat REACT-EU ein Mittelvolumen von 47,5 Mrd. €. Deutschland erhält insgesamt 2,4 Mrd. €.

2. Mittelausstattung in Brandenburg

Die Mittelverfügbarkeit in Brandenburg ist durch zwei gegenläufige Tendenzen gekennzeichnet. Während 2019 ein auskömmlicher Landeshaushalt und stark sinkende EU-Mittel erwartet wurden, ist die Haushaltslage des Landes jetzt äußerst angespannt. Demgegenüber gibt es bei den EU-Mitteln für die Förderperiode 2021 – 2027 teilweise sogar eine – wenn auch nur geringe – Steigerung. Gleichzeitig erfordern die teilweise deutlich absinkenden EU-Kofinanzierungssätze eine höhere nationale (Bund, Land, Kommunen) bzw. private Kofinanzierung. Der Einsatz von Landesmitteln setzt mit Blick auf die Situation des Landeshaushalts eine besonders sorgfältige Prioritätensetzung voraus.

- EFRE und ESF+

Aufgrund eines erfolgreich verhandelten europaweiten Sicherheitsnetzes, wonach die Mittel in den Übergangsregionen nicht unter 65 % der Mittelausstattung der vorangegangenen Förderperiode sinken durften, konnten die Mittelverluste bei EFRE und ESF+ in den ostdeutschen Übergangsregionen begrenzt werden. Im Ergebnis der innerstaatlichen Mittelverteilung verzeichnet Brandenburg als einzige ostdeutsche Übergangsregion einen – wenn auch kleinen – Mittelzuwachs. Gemäß Umlaufbeschluss der MPK-Ost vom 21. Dezember 2020 werden Brandenburg für die Förderperiode 2021-2027 für EFRE und ESF+ insgesamt 1,24 Mrd. €[27] zur Verfügung stehen und damit etwa 34 Mio. € mehr als in der Förderperiode 2014 – 2020.

Diese Mittel werden im Verhältnis 68,1 % (EFRE) zu 31,9 % (ESF+) aufgeteilt. In absoluten Zahlen ergibt das eine Summe von 846 Mio. € für den EFRE und 397 Mio. € für den ESF+. Es ist zu berücksichtigen, dass der EU-Kofinanzierungssatz für EFRE und ESF+ von 80 % auf 60 % sinkt. Das ist umso gravierender, als der Landeshaushalt äußerst angespannt ist.

- REACT-EU

Für die Förderperiode 2014 – 2020 stehen Brandenburg aus dem Programm REACT-EU zusätzlich insgesamt 66 Mio. € zur Bewältigung der COVID-19-Krise mit einem EU-Fördersatz von bis zu 100 % zur Verfügung. Davon werden 50,3 Mio. € in einer ersten Tranche für 2021 auf die Strukturfonds EFRE (30,1 Mio. €) und ESF (20,1 Mio. €) aufgeteilt, die restlichen 15,7 Mio. € für das Jahr 2022 werden dem EFRE zugewiesen. Durch die Inanspruchnahme eines Interventionssatzes in Höhe von 100 % entfällt die Notwendigkeit der Bereitstellung

[27] Zu laufenden Preisen.

zusätzlicher Landesmittel zur Komplementärfinanzierung. Die Auszahlung der EU-Mittel im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) an die Zuwendungsempfänger erfolgt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB). Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden der ILB die ausgezahlten Mittel taggleich aus dem Landeshaushalt erstattet. Die Erstattung der Mittel gegenüber dem Land durch die EU erfolgte demgegenüber aufgrund des nachläufigen Abrechnungssystems gegenüber der EU mit zeitlicher Verzögerung, so dass das Land für diese durchlaufenden Mittel eine jährliche Vorfinanzierungslast im dreistelligen Millionen-Euro-Bereich zu tragen hatte.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wurde dieses Verfahren insofern geändert, dass die Erstattung des Landes gegenüber der ILB erst dann erfolgt, wenn entsprechende Mittel von der EU beim Land eingegangen sind. Ab dem Jahr 2022 wird somit die nachschüssige Zahlbarmachung durch die ILB gewährleistet. Dieses Vorgehen hat für das Land unter anderem den Vorteil, dass erhebliche haushalterische Vorfinanzierungslasten entfallen. Für die Zuwendungsempfangenden ändert sich gegenüber dem bisherigen Verfahren nichts. Die Auszahlungen der EU-Mittel erfolgen im Rahmen der Zuwendungsverfahren zum gleichen Zeitpunkt wie bisher.

- GAP-Strategieplan

Der ELER wird in Brandenburg künftig über den nationalen GAP-Strategieplan umgesetzt, den der Bund und die Länder gemeinsam erarbeiten. Dabei umfasst der GAP-Strategieplan sowohl den EGFL als auch den ELER. Auch hier sinkt der EU-Kofinanzierungssatz von derzeit 75 % auf 60 % (aufgrund der Gebietskategorisierung Brandenburgs als Übergangsregion). Ausnahmen bestehen u. a. für den Bereich der Agrarumwelt- und -klimamaßnahmen sowie bei den Maßnahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft EIP und LEADER mit einer EU-Beteiligung von jeweils 80 %.

- INTERREG

In den innerstaatlichen Verhandlungen zur Verteilung der deutschen INTERREG A-Mittel ist es gelungen, die brandenburgische Mittelausstattung der Förderperiode 2014 – 2020 zu wahren bzw. sogar in kleinem Umfang zu erhöhen. Auch in der Förderperiode 2021 – 2027 ist Brandenburg an den beiden bereits genannten Kooperationsprogrammen beteiligt und wird Verwaltungsbehörde für das Kooperationsprogramm mit der polnischen Woiwodschaft Lubuskie bleiben. Im Ergebnis stehen Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027 84,25 Mio. € zur Verfügung. Der Gesamtumfang der beiden Kooperationsprogramme mit brandenburgischer Beteiligung wird allerdings dennoch sinken, da Polen von deutlichen Kürzungen seiner INTERREG A-Mittel betroffen ist. Für INTERREG A sinkt der EU-Kofinanzierungssatz mit brandenburgischer Beteiligung von 85 % auf 80 %.

- JTF

Im Ergebnis der Verhandlungen der Braunkohleländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit dem Bund wird das Land 785,7 Mio. € JTF-Mittel erhalten, davon 344 Mio. € aus dem MFR 2021 – 2027 und 441 Mio. € aus NGEU. Der JTF hat in Übergangsregionen – und damit auch in Brandenburg – einen EU-Kofinanzierungssatz in Höhe von 70 %. Die JTF-Mittel sind bis zu 85 % auf die Mittel des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) anzurechnen. Die Anrechnung soll zeitlich parallel zu den Zuflüssen aus dem JTF bei den Mitteln gemäß der Kapitel 3 und 4 InvKG (Bundesinvestition) verlaufen. Auf Bitten eines Landes kann die Anrechnung für dieses Land auch ganz oder teilweise auf die Mittel gemäß Kapitel 1 InvKG (Finanzhilfen) erfolgen.

5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Die Struktur der Gesamtausgaben stellt sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt dar:

Tabelle 5.7: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €)

	HH 2022	**HPE 2023**	**HPE 2024**	**MIPLA 2025**	**2026**
Personal (HGr. 4)	3.693,1	3.898,6	3.948,5	4.302,1	4.526,7
sächliche Verwaltungsausgaben	822,3	873,5	875,7	936,2	950,1
Zinsausgaben	226,8	286,6	300,0	321,2	334,5
Tilgungen	20,3	20,3	85,3	85,3	85,3
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	8.102,5	8.565,8	8.756,8	9.032,9	9.325,7
Baumaßnahmen	47,3	41,1	39,3	51,4	48,1
Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.966,6	1.910,9	1.696,3	1.851,7	2.179,3
Investitionen gesamt	*2.013,9*	*1.952,0*	*1.735,7*	*1.903,1*	*2.227,4*
Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen der CORONA-Pandemie in allen Einzelplänen	500,0	-	-	-	-
Globale Minderausgaben (einschl. GMA in Einzelplänen)	-290,5	-285,5	-292,2	-1.368,0	-1.516,1
davon: GMA Gesamt-HH (Epl. 20)	-251,8	-250,0	-250,0	-1.344,0	-1.505,0
Sonstiges (Verrechnungen; Rücklagenzuführung)	70,2	69,5	66,8	64,3	61,6
Gesamtausgaben	**15.158,7**	**15.380,7**	**15.476,4**	**15.277,0**	**15.995,3**

Abweichungen durch Rundungen

Die Gesamtausgaben belaufen sich im Jahr 2022 auf 15.158,7 Mio. € und sind damit trotz veranschlagter Mehrausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie über 500 Mio. € wieder niedriger als in 2021 (17.217,9 Mio. €). Dennoch steigen insbesondere die jährlichen Personalausgaben aufgrund der angepassten

Stellenzielzahl und absehbarer Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie des Zuwachses der Anzahl der Versorgungsempfänger weiter kontinuierlich an. Hinzu kommen zusätzliche Ausgaben zur Vorsorge zur amtsangemessenen Alimentation, deren Auswirkungen sich ab dem Jahr 2023 entsprechend niederschlagen werden. Die investiven Ausgaben sinken nach einem zwischenzeitlichen Aufwuchs in den Jahren 2022 und 2023 im Jahr 2024 in etwa auf das Niveau von 2021 ab. Bis zum Jahr 2026 kommt es insbesondere aufgrund der steigenden investiven Zuweisungen der EU (insbesondere JTF) zu einem erneuten Anstieg der Investitionen. In den Investitionsausgaben enthalten sind auch die aus dem Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds finanzierten Maßnahmen.
Insgesamt kommt es zu einer Verschiebung zwischen investiven und konsumtiven Anteilen an den Gesamtausgaben.[28] Die konsumtiven Ausgaben, bestehend aus den Personalausgaben, den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Zinsausgaben sowie den laufenden Transfers, steigen im Zeitraum ab 2022 zusammen im Durchschnitt jährlich um rund 4,6 %, während die Investitionsausgaben im Durchschnitt jährlich nur um 2,7 % steigen.

Die Ausgabenentwicklung in den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 wird planerisch – zusätzlich zu den einzelplanbezogenen GMA´s – durch allgemeine Globale Minderausgaben im Finanzplanungszeitraum begrenzt. Diese stellen mit einem Volumen von 1.344,0 Mio. € bzw. 1.505,0 Mio. € die noch vorhandenen Handlungsbedarfe in den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 dar.[29]

Personalausgaben (einschließlich Versorgung)

Je Einwohner (Stand vom 30. Juni 2021) wurden im Jahr 2021 in Brandenburg 1.293 € für Personalausgaben geleistet. Dies sind rund 47 €/EW (bzw. 128,6 Mio. €) mehr als im Vergleich zum Vorjahr 2020. Unter Einbeziehung der ausgelagerten Bereiche stiegen die Personalausgaben der HGr. 4 und 6 im Jahr 2021 um rund 37,5 €/EW auf rund 1.551 €/EW. Der Anstieg ist vor allem auf den Tarifabschluss vom 02. März 2019 und dessen verbesserte Übernahme für den Besoldungs- und Versorgungsbereich zurückzuführen.

Die Personalausgaben je Einwohner in Brandenburg sanken von 930 €/EW im Jahr 2001 zwischenzeitlich ab, stiegen aber anschließend wieder auf das heutige Niveau. Einen maßgeblichen Anteil an den sinkenden Ausgaben in dieser Zeit hatten die Ausgliederung von Teilbereichen der Verwaltung, ein kontinuierlicher Stellen- und Personalabbau sowie temporär wirkende Maßnahmen wie der Solidarpakt 2004 – 2006.

[28] Im Kapitel 4 wurde bei der Betrachtung zur Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung bereits auf die Problematik steigender laufenden Ausgaben hingewiesen.
[29] Siehe dazu ausführlicher unter Punkt „Globale Minderausgaben“.

Dem gegenüber wirkten Tarif- und Besoldungssteigerungen Ausgaben steigernd. Trotz der ergriffenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen kommt es aktuell zu einem deutlichen Anstieg der Personalausgaben. Hierfür ursächlich ist die Tatsache, dass infolge der bis zum Jahr 2019 allgemein positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der ansteigenden Steuereinnahmen auch die Tarif- und Besoldungssteigerungen höher ausfallen. Es ist zu erwarten, dass die nunmehr auftretenden deutlichen Preissteigerungen sich auch in den nächsten Verhandlungen über die Tarif- und Besoldungssteigerungen niederschlagen werden. Hinzu kommt die Notwendigkeit, dass aufgrund der Altersstruktur der öffentlichen Verwaltung es wieder zu vermehrten Neueinstellungen kommen muss und zusätzliche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung umgesetzt wurden und zukünftig weiterhin umgesetzt werden. Zusätzlich stiegen die Versorgungsausgaben mit 403,0 Mio. € in 2021 gegenüber den Vorjahren weiter deutlich an und haben mittlerweile ein Niveau erreicht, das die Ausgabenentwicklung im Personalbereich mit einem Anteil von 12,3 % maßgeblich mit beeinflusst.

Abbildung 5.1: Entwicklung der Personalausgaben 2002 – 2021 je Einwohner (in €)

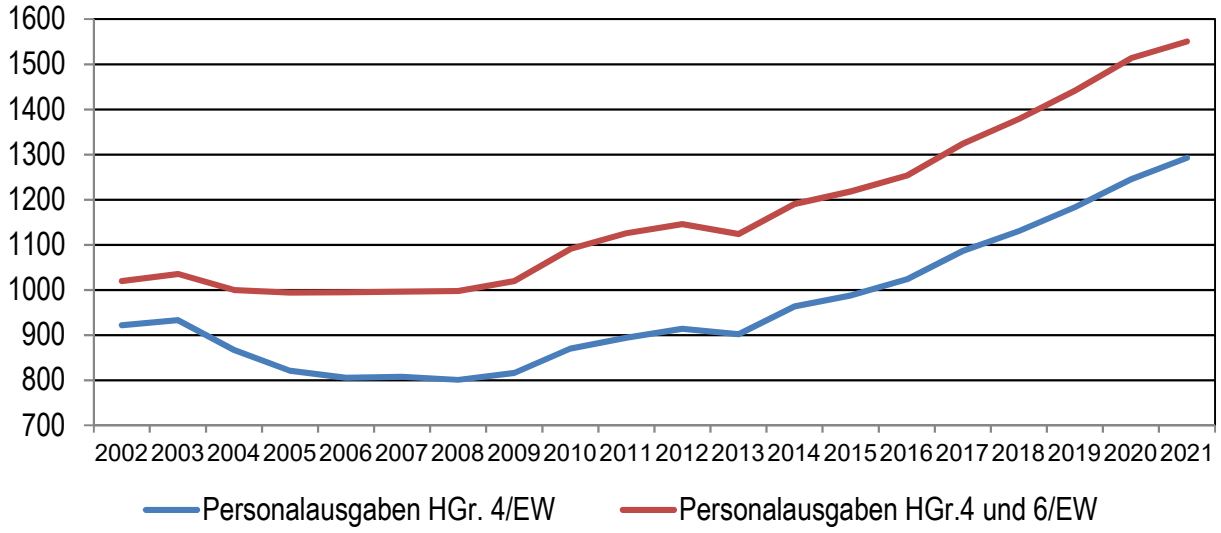

Für die kommenden Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle, wie sich die Personalausgaben im Landeshaushalt entwickeln werden. Im Ergebnis der Tarifrunde 2021 werden die Entgelte zum 1. Dezember 2022 um 2,8 % erhöht. Darüber hinaus haben die Tarifvertragsparteien einen Tarifvertrag über eine einmalige und steuerfreie Corona-Sonderzahlung bis März 2022 geschlossen. Diese betrug für die Tarifbeschäftigten 1.300 €. Mit dem Gesetz zur Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger und weitere Änderungen vom 20. Januar 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 2]) wurde dieses Tarifergebnis ebenfalls im Frühjahr 2022 auf den Bereich der aktiven Beamten übertragen.
Des Weiteren ist beabsichtigt, das hinsichtlich der linearen Entgelterhöhung erzielte Tarifergebnis 2021 zeit- und wirkungsgleich auch auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Brandenburg zu übertragen und das brandenburgische Besoldungsrecht mit Blick auf die Amtsangemessenheit der Besoldung zu korrigieren. Da-

her soll neben der linearen Erhöhung um 2,8 % aufgrund des Tarifergebnisses 2021 auch der Familienzuschlag angehoben und ein bedarfsorientierter Familiensonderzuschlag eingeführt werden. Zudem sollen die jeweils ersten Erfahrungsstufen der Ämter mit aufsteigenden Grundgehältern in den Besoldungsordnungen A und R gestrichen werden. Die nächste Tarifrunde findet im Herbst 2023 statt.

Tabelle 5.8: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Personalverstärkungsmittel) in den Jahren 2018 – 2022 (in Mio. €)

	HH 2022	**HPE 2023**	**HPE 2024**	**MIPLA 2025**	**2026**
Personal (HGr. 4)	3.693,1	3.898,6	3.948,5	4.302,1	4.526,7
davon Versorgungsausgaben	435,5	482,4	520,3	558,1	595,8
Personalausgabenquote (in v. H. der bereinigten Ausgaben)	24,5	25,5	25,6	28,4	28,6
Personal (HGr. 4, 6) [30]	4.357,7	4.603,1	4.671,4	5.025,0	5.249,6

Die Personalbedarfsplanung 2025 sah 47.424 landesfinanzierte Stellen (ohne Hochschulbereich mit rund 3.300 Stellen) vor. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Stelleneinsparverpflichtungen gestrichen, so dass die Stellenausstattung der Landesverwaltung entsprechend der neuen Zielzahl 2026 von 48.802 landesfinanzierten Stellen (ohne Hochschulbereich) erneut angehoben worden ist. Zudem wird die Zahl der Nachwuchsstellen im Entwurf des Haushaltsplans 2023 auf 670 erhöht. Mit der Erhöhung der Zielzahl wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeber zu erhalten und es wird angemessen auf eine sich zunehmend ändernde Altersstruktur reagiert. Die Personalausgaben steigen in der Gesamtbetrachtung in den Jahren bis 2026 um jahresdurchschnittlich rund 5,6 %. Einen wesentlichen Anteil an diesem Anstieg hat die Entwicklung der Versorgungsausgaben, die von 435,5 Mio. € bis 2026 auf 595,8 Mio. € ansteigen. Die Personalausgabenquote steigt von 24,5 % in 2022 auf 28,6 % in 2026.

Im Hinblick auf die anstehenden Versorgungszahlungen ist es weiterhin Ziel der Landesregierung, hierfür durch eine vorausschauende Politik Vorsorge zu treffen. Hierzu wurde der Vermögensbestand der Versorgungsrücklage (zum Stand 31. Dezember 2017 ein Betrag von 245,9 Mio. €) in den Versorgungsfonds überführt und die Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg aufgelöst. Seit 2018 werden Entnahmen aus der ehemaligen Versorgungsrücklage entsprechend des Volumens der fälligen Wertpapiere zur Dämpfung der Versorgungsausgaben getätigt. Die Zuführungen zum Versorgungsfonds wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 ausgesetzt. Das Moratorium hinsichtlich der Zuführungen an den Versorgungsfonds wird auch in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 fortgeführt. Die bisher an den Fonds zugeführten Mittel stehen – vorbehaltlich einer

[30] Die Personalausgaben der HGr. 6 umfassen die vormals in der HGr. 4 enthaltenen Personalausgaben des Epl. 03 (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, ZIT BB), des Epl. 06 (u.a. Hochschulen), des Epl. 10 (u.a. LB Forst), des Epl. 11 (LB Straßenwesen) und des Epl. 12 (BLB).

gesetzlichen Entnahmeregelung – seit dem Jahr 2020 anteilig für Versorgungsleistungen zur Verfügung. Eine Regelung zur Entnahme wurde bisher nicht getroffen. Der Vermögensbestand des Versorgungsfonds (einschließlich der Vermögenswerte der ehemaligen Versorgungsrücklage) zum Ende des Jahres 2021 beträgt 970,5 Mio. €[31].

Laufender Sachaufwand

Zum laufenden Sachaufwand zählen die Ausgaben, die vor allem der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dienen. Hierunter fallen beispielsweise der Geschäftsbedarf (Materialverbrauch), die Ausgaben zur Unterhaltung von Kraftfahrzeugen und deren Miete im Rahmen des landeseigenen Fahrzeugpools, die Mieten für Gebäude und Räume, aber auch die Ausgaben für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen inklusive Heiz-, Strom- und Telefonkosten.
Die Ausgaben in diesen Bereichen waren in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts u. a. durch die Umstellung auf Verwaltungsbudgets systematisch zurückgeführt worden. Das Minimum der Ausgaben für den laufenden Sachaufwand lag im Jahr 2004 bei 348,3 Mio. €. Seit 2005 zeigt die Abbildung 5.2 wieder kontinuierlich steigende Verwaltungsausgaben. In den Jahren ab 2006 führte ursächlich die Einführung des Vermieter-Mieter-Modells zu einem Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich, der sich bis heute fortsetzt. In den Jahren 2020 und 2021 kamen die Corona-bedingten Ausgaben hinzu.

Abbildung 5.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001 – 2021 je Einwohner (in €)

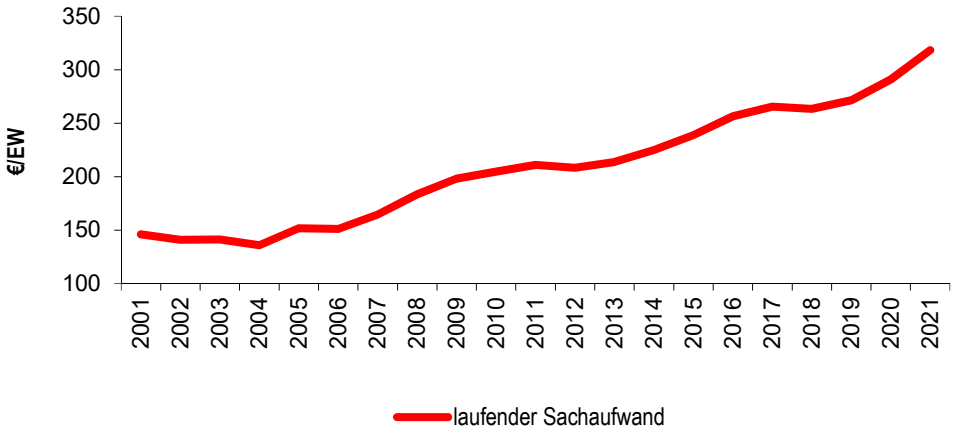

In den Jahren der Finanzplanung 2022 – 2026 werden die sächlichen Verwaltungsausgaben insbesondere aufgrund der zu erwartenden deutlichen Preissteigerungen bei den Heiz- und Stromkosten weiter ansteigen.

[31] Der Vermögensbestand ergibt sich als Gesamtsumme der Wertpapiere und Schuldscheine plus Anschaffungskosten der ETF's plus Liquidität plus Barwert der Derivate.

Hierfür wurde im Einzelplan 20 eine Vorsorge zur Verstärkung der Betriebs- und Nebenkosten in allen Einzelplänen (Heiz- und Stromkostenreserve) in Höhe von 55,0 Mio. € für die Jahre 2023 und 2024 geschaffen, die auch in den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 fortgeführt wird (2025 mit einem Betrag von 95,0 Mio. € und 2026 mit einem Betrag von 100,0 Mio. €). Dies führt ab dem Jahr 2023 zu einem deutlichen Sprung in der Höhe der sächlichen Verwaltungsausgaben. Hinzu kommt ein weiterer Anstieg der Mietausgaben sowie der Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells infolge der nach Fertigstellung von Neubauten zu kalkulierenden Kostenmieten und die Zentralisierung der Informationstechnik im hierfür errichteten Landesbetrieb ZIT-BB. Dieser hat die Nutzungsentgelte ab 2013 auf Vollkostenbasis kalkuliert, so dass auch das zum ZIT-BB von den Ressorts übergeleitete Personal buchungstechnisch von der Hauptgruppe 4 in die Hauptgruppe 5 verlagert wurde. Bezogen auf die Planung des Jahres 2022 steigen die Verwaltungsausgaben bis 2026 um rund 127,6 Mio. € an.

Tabelle 5.9: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2022 – 2026 (in Mio. €)

	HH 2022	**HPE 2023**	**HPE 2024**	**MIPLA 2025**	**2026**
sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 – 54)	822,3	873,5	875,7	936,2	950,1

Entwicklung der Ausgaben für den Schuldendienst

Die Zinsausgaben sind ein Spiegelbild der Verschuldungssituation des Landes Brandenburg. Sie zeigen deutlich, wie infolge einer jährlichen Neuverschuldung in den vergangenen 25 Jahren und dabei maßgeblich durch die hohe Verschuldung zu Beginn der neunziger Jahre ein hohes Niveau der Zinsausgaben aufgebaut wurde. Trotzdem im Jahr 2019 und Corona-bedingt auch in den Jahren 2020 und 2021 in erheblichem Umfang neue Schulden hinzugekommen sind, wurde der bisherige Spitzenwert der Zinsausgaben des Jahres 2004 mit 848,8 Mio. € bisher nicht wieder erreicht. Dies war vorrangig auf das bisher bestehende historisch niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Abbildung 5.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995 – 2026

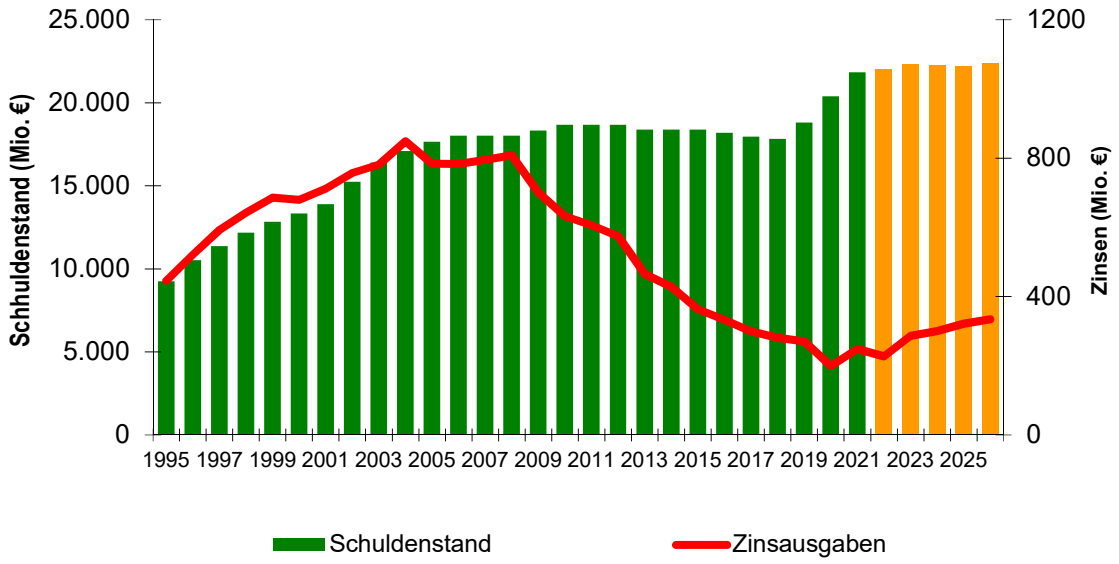

In den Jahren 2007, 2008 und 2011 bis 2018 konnten die Haushalte mit Überschüssen abgeschlossen werden. Die Haushaltsüberschüsse wurden, soweit sie nicht dem Versorgungsfonds zugeführt wurden bzw. dem Ausgleich des Fehlbetrages des Jahres 2010 dienten, der Allgemeinen Rücklage zugeführt (2013, 2016 und 2017 jeweils hälftig und in 2018 zu dreiviertel). 2013 wurde erstmalig die Hälfte des jährlichen Überschusses in Höhe von 583 Mio. € zur Schuldentilgung eingesetzt. Es folgten weitere Tilgungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt rund 852 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2019 wurde das Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ errichtet und mit kreditfinanzierten Investitionsmitteln in Höhe von 1 Mrd. € ausgestattet. Mit dem Jahresabschluss 2019 erhöhte sich die haushalterische Gesamtverschuldung des Landes wieder auf 18,81 Mrd. €. In Folge der Corona-Pandemie mussten im Haushaltsjahr 2020 neue Kredite im Umfang von 1.579,7 Mio. € aufgenommen werden (rund 614,9 Mio. € Corona-Maßnahmen und rund 964,8 Mio. € konjunkturbedingte Kreditaufnahme). Im Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt 1.969,3 Mio. € aufgrund der fortgeltenden Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation zur Finanzierung notwendiger Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie aufgenommen. Hinzu kamen 60,8 Mio. € zur Finanzierung finanzieller Transaktionen. Gleichzeitig wurde im Haushaltsjahr 2021 in Betrag von 590,4 Mio. € konjunkturbedingt aufgenommener Kredite des Jahres 2020 getilgt, um ein strukturelles Defizit zu vermeiden. In Summe stieg der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2021 auf einen Betrag von ca. 21,8 Mrd. € an. Im Finanzplanungszeitraum wird der Schuldenstand bis 2026 auf rund 22,4 Mrd. € ansteigen.

Der angestiegene und weiter steigende Schuldenstand stellt für den Landeshaushalt ein dauerhaftes Risiko dar. Steigt das allgemeine Zinsniveau nur um 1,0 Prozentpunkte an, so bedeutet das – in Abhängigkeit von den jeweiligen Kreditlaufzeiten – auf mittlere Sicht höhere Zinsausgaben von rund 218 Mio. € p. a. Können

diese Mehrausgaben nicht durch Mehreinnahmen oder Ausgabenreduzierungen kompensiert werden, so münden sie in einen Kreislauf, der – soweit verfassungsrechtlich zulässig - erneut zu zusätzlichen Schulden führt.

Für den Finanzplanungszeitraum sind derzeit folgende Zinsausgaben geplant:

Tabelle 5.10: Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2022 – 2026 (in Mio. €)

	HH 2022	HPE 2023	HPE 2024	MIPLA 2025	2026
Zinsausgaben (OGr. 57)	226,8	286,6	300,0	321,2	334,5

Mit der nunmehr von der Europäischen Zentralbank vollzogenen Zinswende (Erhöhung der Leitzinsen im Juli und September 2022 um 50 bzw. 75 Basispunkte) hat sich dieses Risiko materialisiert. Die Zinsausgaben für das bestehende Schuldenportfolio werden in den nächsten Jahren entsprechend der Zinsbindungen der Anlagen wieder sukzessive ansteigen. Ein Ende der Zinserhöhungen der EZB ist aufgrund des deutlich gestiegenen Preisniveaus nicht absehbar. In der Folge muss auch Brandenburg wieder mit spürbar steigenden Zinsen rechnen, so dass sich nach aktueller Planung die Zinsausgaben bis 2026 auf 334,5 Mio. € erhöhen.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse stellen die größte Unterposition dar. Sie betrugen im Jahr 2021 mit 8.525,2 Mio. € mehr als 58,6 % der bereinigten Ausgaben. Dabei lagen sie um 65,4 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung je Einwohner:

Abbildung 5.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001 – 2021 je Einwohner (in €)

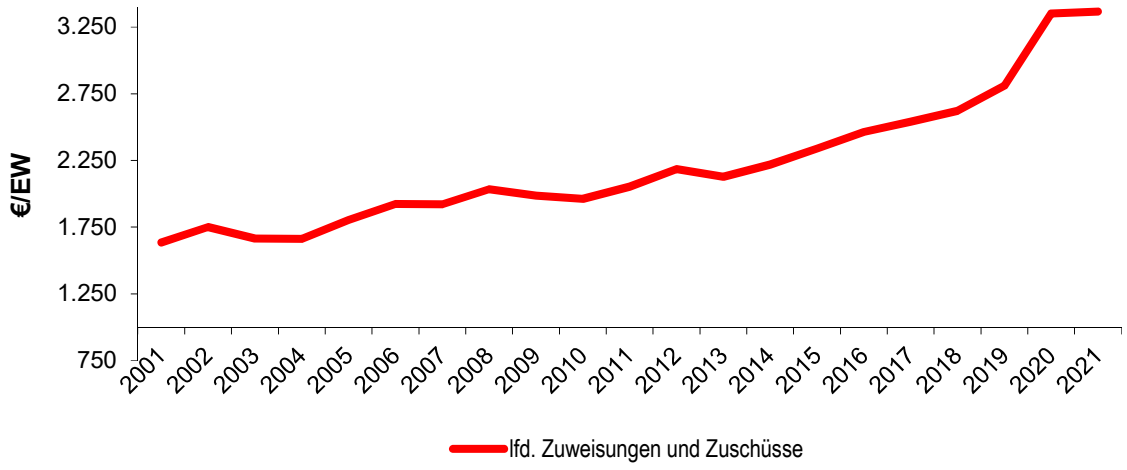

Nach Mehrausgaben bis 2008 sanken die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse nach 2009 zunächst. In der Entwicklung bis zum Jahr 2008 wird der Zuwachs zu einem Großteil durch steigende Ausgaben im Sozialbereich begründet, die geringeren Ausgaben der beiden Jahre 2009 und 2010 verteilen sich dagegen auf eine Vielzahl von Sachverhalten. Seit 2011 ist ein erneuter Anstieg zu verzeichnen, der sich in den Folgejahren

weiter fortgesetzt hat und zu einem Großteil auf die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und damit die steigende Einnahmenbasis aus Steuern zurückzuführen ist. In den Finanzplanungsjahren bis 2026 steigen die Ausgaben der HGr. 6 weiter kontinuierlich an, u. a. auch in Folge der Anpassung der Verbundquote im KFA ab 2021. Der deutliche Anstieg in 2020 gegenüber dem Jahr 2019 ist auch auf die Corona-Hilfen nach § 8a LHO zurückzuführen, die zum überwiegenden Teil als Zuweisungen und Zuschüsse gezahlt wurden. Diese setzten sich im Haushaltsjahr 2021 auf einem entsprechenden Niveau fort. Aufgrund der Heterogenität der Struktur dieser Ausgabenkategorie werden einige quantitativ bedeutsame laufende Zuweisungen und Zuschüsse herausgestellt.

Tabelle 5.11: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)

	HH 2022	**HPE 2023**	**HPE 2024**	**MIPLA 2025**	**2026**
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt (HGr. 6) darunter:	8.102,5	8.564,3	8.751,6	9.014,2	9.307,0
Kommunaler Finanzausgleich (soweit konsumtiv HGr. 6)	3.117,1	3.302,0	3.182,5	3.223,2	3.336,9
darunter: Landesaufnahmegesetz	233,2	271,1	292,9	295,0	304,9
Kostenerstattung Sozialhilfe	698,3	767,7	822,4	881,7	945,8
Kindertagesbetreuung	537,7	610,7	673,3	756,8	777,7
Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche	29,6	26,7	23,7	18,0	12,9
Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	242,0	268,6	277,0	286,7	295,6
Hochschulen	449,3	468,6	483,2	488,8	493,0
Arbeitsmarkt	75,5	10,1	53,5	60,4	61,3
Überregionale Forschungseinrichtungen	188,5	195,6	200,3	209,3	213,9
BaFöG und AFBG	91,6	90,2	90,2	90,2	90,2
ÖPNV (HGr. 6)	518,2	567,1	592,4	635,6	675,2
darunter: SPNV	410,9	456,9	480,9	528,2	565,3
kommunaler ÖPNV	82,0	83,1	84,2	85,3	86,4
Sonder- und Zusatzversorgung	486,6	496,6	507,5	516,7	529,2

Abweichungen durch Rundungen

Den größten Anteil an den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen bilden die Zahlungen an die Kommunen. Diese steigen insbesondere aufgrund der unterstellten steigenden Steuereinnahmen und einer damit verbun-

denen größeren Verbundmasse. Im Jahr 2022 kommen Zahlungen aus dem Ausgleichsfonds und der pauschale Ausgleich kommunaler Steuereinnahmen aus dem Rettungsschirm des Landes hinzu. Gleichzeitig wirkt sich die Verständigung der gemeinsamen Erklärung zum kommunalen Finanzausgleich vom 11. Mai 2021 aus, die einen Vorwegabzug zugunsten des Landes von 60,0 Mio. € im Jahr 2022 und jeweils 95,0 Mio. € in den Jahren 2023 und 2024 vorsieht. Weitere Ausgabepositionen wie die Kostenerstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger nach SGB XII oder auch die Kindertagesbetreuung steigen infolge höherer erwarteter Bedarfe z. B. durch Tariferhöhungen bei den kommunalen Arbeitgebern bzw. auf der Grundlage rechtlicher Verpflichtungen. Bei der Kindertagesbetreuung kommt es zusätzlich unter anderem aufgrund erhöhter Betreuungszeiten und verbesserter Betreuungsschlüssel, der Einbeziehung von Tarifsteigerungen sowie der Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit auf den gesamten Kindergartenbereich (3. bis 6. Lebensjahr) im Vergleich zum Ansatz von 2022 bis zum Jahr 2026 zu einem Aufwuchs der Ausgaben um insgesamt 240,0 Mio. €.

Im Zusammenhang mit den in den vergangenen Jahren erhöhten Flüchtlingszahlen werden vom Land neben der Sicherstellung der Unterbringungskapazitäten für die Erstaufnahme weiterhin Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz gezahlt. Diese Ausgaben sind gegenüber den Höchstständen im Jahr 2016 zwar zurückgegangen, betragen zum Zeitpunkt dieser Planung aber immer noch über 233,2 Mio. € im Jahr 2022 und liegen im Jahr 2026 mit rund 304,9 Mio. € wieder deutlich über diesem Wert. Für die Versorgung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Kinder und Jugendlicher werden 2022 rund 29,6 Mio. € veranschlagt; in 2023 sind es noch rund 26,7 Mio. €. Den Ausgaben für die Unterbringung und die Integration von geflüchteten Menschen und die Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen stehen in Teilen Einnahmen vom Bund gegenüber.

Kontinuierlich ansteigend sind auch die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft, die von 242,0 Mio. € in 2022 auf 295,6 Mio. € in 2026 ansteigen. Ebenso verhält es sich mit den Zuschüssen an die Hochschulen, die von 449,3 Mio. € in 2022 auf 493,0 Mio. € in 2026 zunehmen. Ebenfalls ansteigend sind die Zuweisungen im Rahmen der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Diese steigen von 518,2 Mio. € in 2022 auf 675,2 Mio. € in 2026 kontinuierlich an. Grund hierfür sind insbesondere Mehrausgaben zur Ausfinanzierung der Verkehrsverträge für den Schienenpersonennahverkehr (von 410,9 Mio. € in 2022 auf 565,3 Mio. € in 2026). Hinzu kommen die Zuweisungen an den kommunalen ÖPNV in Höhe von rund 82,0 Mio. € in 2022 ansteigend auf rund 86,4 Mio. € in 2026.

Die Zuweisungen für Maßnahmen zur Unterstützung des Arbeitsmarktes steigen im Jahr 2022 auf 75,5 Mio. € an und entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum bis 2026 auf dann noch 61,3 Mio. €.

Auch die Zahlungen aus der Sonder- und Zusatzversorgung machen nach wie vor einen sehr hohen Anteil der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse aus und steigen von 486,6 Mio. € in 2022 auf 529,2 Mio. € in 2026 wieder deutlich an. Der Anstieg erfolgt, trotzdem mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 6. Oktober 2020 der Anteil des Bundes an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung und den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) ab dem Jahr 2021 um 10 Prozentpunkte auf 50 % erhöht wurde und ist vor allem auf Rentenanpassungen zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Das Niveau der Gesamtausgaben für Investitionen (Investitionen des Landes und Förderung von investiven Maßnahmen) entwickelt sich in den kommenden Jahren von anfänglichen rund 2,0 Mrd. € in 2022 auf rund 2,2 Mrd. € in 2026.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus den Einzelpositionen der nachfolgend dargestellten Tabelle zusammen. Die Bauausgaben steigen von rund 47,3 Mio. € im Jahr 2022 auf 48,1 Mio. € im Jahr 2026 an.

Die Ausgaben für Beteiligungen resultieren in den Jahren 2022 und 2023 insbesondere aus Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) und sind daneben ab 2023 auf die Finanzierung des Eigenkapitalfonds zur Verbesserung der Eigenkapitalstärke von jungen sowie etablierten KMU in der Früh- sowie Expansionsphase (Frühphasen-, Wachstums- und Mezzaninefinanzierung) zurückzuführen.

Bei den Darlehen sind unter anderem die Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung (Hochschulbereich) enthalten, denen entsprechende Bundeseinnahmen gegenüberstehen. Die Vergabe weiterer Darlehen resultiert aus der Umsetzung der ProFIT Richtlinie sowie aus der Kofinanzierung des Brandenburgkredit (BK) Mezzanine II.

Tabelle 5.12: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €)

	HH 2022	HPE 2023	HPE 2024	MIPLA 2025	2026
Bauausgaben	47,3	41,1	39,3	51,4	48,1
sonstige Sachinvestitionen	61,9	58,3	59,0	64,2	67,1
Erwerb von unbeweglichen Sachen	6,9	8,5	7,4	12,4	14,7
Erwerb von Beteiligungen	146,5	307,9	10,8	10,8	263,5
Darlehen und Gewährleistungen	50,3	39,2	30,0	29,5	32,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.701,0	1.496,9	1.589,1	1.734,7	1.802,0
Gesamt	**2.013,9**	**1.952,0**	**1.735,7**	**1.903,1**	**2.227,4**
davon: SV Zifo	276,3	208,7	227,5	189,8	82,5

Abweichungen durch Rundungen

Der größte Anteil der Investitionsausgaben entfällt auf die Förderung von Investitionen durch Zuweisungen und Zuschüsse. Ihnen stehen in Teilen Einnahmen vom Bund und der EU gegenüber. Unter anderem aufgrund der im Finanzplanungszeitraum bis 2026 sinkenden Investitionen aus Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds (2022: 276,3 Mio. € rückläufig auf 2026: 82,5 Mio. €) gehen die investiven Zuweisungen und Zuschüsse zurück.

Nach der Gründung des Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 sind mit dem Nachtragshaushalt 2020 erste Projekte etatisiert worden. Mit dem Haushalt 2022 wurden insgesamt 48 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 972,6 Mio. € bewilligt. Zwischenzeitlich konkretisierten sich die einzelnen Sachstände dieser bewilligten Projekte. Zwei Projekte werden nicht weiterverfolgt (Förderung TESLA-Batteriezellenfertigung in Höhe von 120 Mio. € und Energiewendelabor Ketzin in Höhe von 15 Mio. €). Ein weiteres Projekt (Bereitstellung von Landesmitteln zur Ko-Finanzierung der Bundesförderung für die notifizierten Projekte im Rahmen des H2-IPCEI-Prozesses in Höhe von 165 Mio. €) wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023/2024 in die Projektliste aufgenommen. Mit diesem Projekt sind nunmehr die ZifoG-Mittel in Höhe von 1 Mrd. € bis auf einen Restbetrag von 20.900 € vollständig verplant.

Gemäß dem Errichtungsgesetz dürfen die Mittel ausschließlich investiv für Projekte mit landespolitisch strategischer Bedeutung verwandt werden. Die Projekte müssen zudem mindestens einem der Themenkreise Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung oder Innovationen zugeordnet werden können. Für den Zugriff auf die Fondsmittel bedarf es darüber hinaus eines jährlichen Wirtschaftsplans sowie

einer entsprechenden Veranschlagung der Ausgaben im Haushaltsplan, da aus dem Sondervermögen selbst gemäß § 5 Abs. 2 ZifoG Entnahmen nur zugunsten des Landeshaushalts erfolgen.
Mit dem Landtagsbeschluss vom 1. April 2020 „Brandenburgs Zukunft gestalten - Die Mittel des Zukunftsinvestitionsfonds zielgerichtet einsetzen“, LT-Drs. 7/943-B, hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsfonds für folgende drei Kategorien vorzusehen:

- Kategorie 1: Innovative und nachhaltige Wirtschaftsförderung (rund 350 Mio. € vorgesehen, insgesamt sind derzeit 337,8 Mio. € gebunden);
- Kategorie 2: Innovative und nachhaltige Projekte aus den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV/SPNV und Gesundheitsversorgung sowie Klimaanpassungsmaßnahmen (rund 350 Mio. € vorgesehen, insgesamt sind derzeit 368,6 Mio. € gebunden);
- Kategorie 3: Zukunftsorientierte Regionalentwicklung - Zusammenhalt, Digitalisierung und Nachhaltigkeit (rund 300 Mio. € vorgesehen, derzeit rund 293,6 Mio. € gebunden);

Einzelne Projekte werden durch Dritte (z. B. Kommunen) kofinanziert, so dass das ausgelöste Investitionsvolumen höher ist als die landesfinanzierten Ausgaben aus dem Fonds.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen beinhalten daneben alle übrigen Investitionsfördermaßnahmen, darunter u. a. auch investive Schlüsselzuweisungen an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 143,0 Mio. € in 2022, die bis 2026 auf 186,9 Mio. € ansteigen.

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet nehmen die Investitionsausgaben im Rahmen von Zuweisungen und Zuschüssen von rund 1,7 Mrd. € in 2022 auf rund 1,8 Mrd. € in 2026 zu. In längerfristiger Betrachtung sind die Pro-Kopf Investitionsausgaben in den Jahren bis 2016 kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr 2020 konnte wieder ein etwas höherer Wert als im Vorjahr erzielt werden. Die Investitionen je Einwohner stiegen auf 587 €/EW an.[32] Im Jahr 2021 fallen die Investitionsausgaben mit 674 €/EW wieder deutlich höher aus als im Jahr 2020. Unterstellt man einen Bevölkerungszuwachs analog zur Bevölkerungsprognose des AfS vom Juni 2021 steigen die Pro-Kopf-Investitionsausgaben in 2022 auf 794 € weiter an.

[32] Für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt eine Bereinigung der Investitionsausgaben um die Zuweisungen an das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds (Kapitel 20 020 Titel 884 10 des NTHG 2019), da im Jahr 2019 noch keine Investitionen aus dem ZiFoG getätigt wurden.

Abbildung 5.5: Ausgaben für Investitionen 2001 – 2021 je Einwohner (in €)

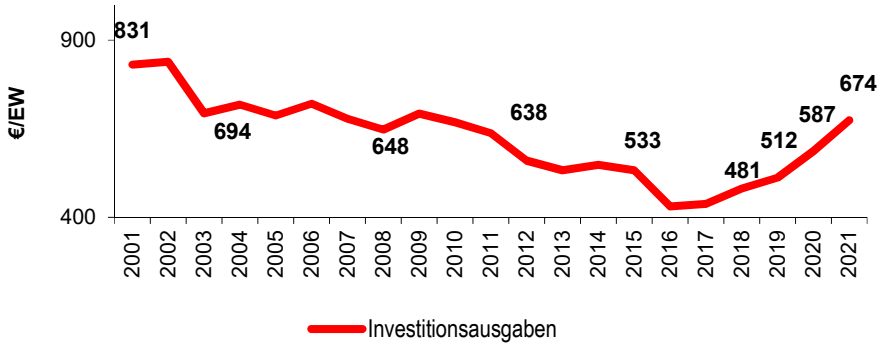

Die Investitionsquoten – als Verhältnis der Ausgaben für Investitionen zu den bereinigten Gesamtausgaben – und die Ausgaben für Investitionen je Einwohner werden sich wie folgt entwickeln:

Tabelle 5.13: Entwicklung der Investitionsquote (in Prozent) und der Investitionsausgaben je Einwohner (in €)

	HH 2022	HPE 2022	HPE 2024	MIPLA 2025	2026
Investitionsquote in v. H.	13,4	12,8	11,3	12,6	14,1
in € je Einwohner	794	768	683	748	876

Berechnung auf Basis Einwohnerstand 30. Juni 2021 und Bevölkerungsprognose AfS [33]

Die Investitionsquote entwickelt sich im Jahr 2026 auf 14,1 % und liegt damit immer noch deutlich über der durchschnittlichen Investitionsquote der westdeutschen Flächenländer, die in 2021 rund 10,7 % betrug.

Globale Mehr- und Minderausgaben

Im Haushaltsplan 2022 wurden allgemeine Globale Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von 500,0 Mio. € ausgebracht. Gleichzeitig sind im Jahr 2022 allgemeine Globale Minderausgaben in Höhe von 251,8 Mio. € und ressortspezifische Globale Minderausgaben in Höhe von insgesamt rund 38,7 Mio. € vorgesehen. Im Entwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 ist zur Reduzierung der Deckungslücke zusätzlich die Veranschlagung einer allgemeinen Globalen Minderausgabe im Umfang von 250 Mio. € vorgesehen. In den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 beträgt die allgemeine Globale Minderausgabe 150,0 Mio. €. Die Erwirtschaftung erfolgt aus Minderausgaben in den Fachressorts einschließlich dem Einzelplan 20. In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 und den Finanzplanungsjahren kommen ebenfalls ressortbezogene Globale Minderausgaben hinzu. Die Übersicht zeigt für die Jahre 2022 bis 2026 die Entwicklung der allgemeinen und ressortspezifischen Globalen Mehr- und Minderausgaben.

[33] Die Bevölkerungsentwicklung wird analog zur Bevölkerungsprognose des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) vom Juni 2021 unterstellt.

Tabelle 5.14: Entwicklung der Globalen Mehr- und Minderausgaben (einschließlich der in den Einzelplänen veranschlagten GMA) in den Jahren 2022 – 2026 (in Mio. €)

	HH 2022	**HPE 2023**	**HPE 2024**	**MIPLA 2025**	**2026**
Globale Mehr- und Minderausgaben	209,5	-285,5	-292,2	-1.368,0	-1.516,1
darunter:					
Globale Mehrausgaben Corona	500,0	-	-	-	-
Allgemeine GMA (Epl. 20)	-251,8	-250,0	-250,0	-150,0	-150,0
Ressortbezogene GMA	-38,7	-35,5	-42,2	-23,9	-11,1
Allgemeine GMA Finanzplanungsjahre	-	-	-	-1.194,0	-1.355,0

In den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 sind zusätzlich allgemeine Globale Minderausgaben von 1.194,0 Mio. € in 2025 und 1.355,0 Mio. € in 2026 erforderlich. Diese Beträge stehen für die derzeit vorhandenen Deckungslücken, die nur geschlossen werden können, wenn es gelingt, entsprechende Mehreinnahmen zu generieren oder Ausgabensenkungen umzusetzen. Sie bilden somit den erheblichen Handlungsbedarf ab, der sich für die Finanzplanungsjahre ergibt. Gegenüber den letzten beiden Jahren des vorangegangenen Finanzplanungszeitraums 2021-2025 bedeutet dies einen erneuten Anstieg der Deckungslücken um 106,2 Mio. € (2025 gegenüber 2024) bzw. 88,7 Mio. € (2026 gegenüber 2025) bei weiter angewachsenen Einnahme- und Ausgaberisiken.

6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen

Das Land sorgt gemäß Artikel 99 der Verfassung des Landes Brandenburg durch den kommunalen Finanzausgleich (KFA) dafür, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunen) ihre Aufgaben erfüllen können. Im Rahmen des KFA sind sie insbesondere angemessen an den Steuereinnahmen des Landes zu beteiligen (Steuerverbund). Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Im Haushaltsplan sind die Zuweisungen des Landes aus dem Steuerverbund und die sonstigen Leistungen des Landes im Rahmen des KFA im Kapitel 20 030 zusammengefasst. Weitere Mittel für die Kommunen werden über die Einzelpläne der Ressorts bereitgestellt.

Durch den Steuerverbund werden die Kommunen seit dem Jahr 2021 grundsätzlich mit 22,43 % an den Einnahmen des Landes aus Steuern einschließlich den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen, den Gemeindesteuerkraft-Bundesergänzungszuweisungen sowie der Kompensation für die Kraftfahrzeugsteuer beteiligt.

Im Rahmen des Steuerverbundes variiert die Höhe der Zuweisungen in Abhängigkeit von den Einnahmen des Landes. Schwankungen ergeben sich auch daraus, dass der KFA im laufenden Haushaltsjahr nach den Einnahmenansätzen bei den Steuern und anderen Einnahmen des Landes ausgezahlt, spätestens im übernächsten Jahr jedoch aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmen abgerechnet wird. Ist das übernächste Haushaltsjahr das zweite Haushaltsjahr eines Doppelhaushaltes des Landes, verschiebt sich die Abrechnung um ein weiteres Jahr.

Der Gesetzgeber hat ferner festgelegt, die Verbundquote gemäß § 3 Absatz 1 BbgFAG, die Hauptansatzstaffel nach § 8 Absatz 2 BbgFAG sowie die Teilschlüsselmassen gemäß § 5 Abs. 3 BbgFAG, grundsätzlich im dreijährigen Rhythmus zu überprüfen. Aus dieser Überprüfung können sich nachlaufend Anpassungen des KFA in Brandenburg ergeben.

Die Überprüfung und gesetzliche Anpassung des BbgFAG zum Ausgleichsjahr 2022 erfolgte mit dem Achten Gesetz zur Änderung des BbgFAG vom 17. Dezember 2021. Die Auswertung der Überprüfung der Quoten der Teilschlüsselmassen (§ 5 Absatz 3 BbgFAG) und der Hauptansatzstaffel (§ 8 Absatz 2 BbgFAG) und der damit - wegen der interkommunalen Verteilungs- und Ausgleichswirkungen - verbundene Abwägungsprozess konnte zum Ausgleichsjahr 2022 nicht abgeschlossen werden. Das Überprüfungsintervall wurde in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden entsprechend der Gemeinsamen Erklärung vom 11. Mai 2021 zur Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs in den Ausgleichsjahren 2022, 2023 und 2024 um ein Jahr verlängert, damit den gesetzlichen Überprüfungspflichten Rechnung getragen werden kann und soll zum Ausgleichsjahr 2023 erfolgen.

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen, der gutachterlichen Empfehlungen zum horizontalen Finanzausgleich und aufbauend auf den konstruktiven Beratungen, gerichtet auf die Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen bis zum Ausgleichsjahr 2026, vereinbarten die Ministerin der Finanzen und für Europa und der Minister des Innern und für Kommunales mit dem Landkreistag Brandenburg und dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg in der Verständigung zum kommunalen Finanzausgleich bis 2026 und zur Flüchtlingsfinanzierung 2022 im Land Brandenburg vom 16. Juni 2022, die Gemeinsame Erklärung vom 11. Mai 2021 für die Ausgleichsjahre bis 2026 fortzuschreiben und zu aktualisieren.

Das Ergebnis dieser Verständigung soll mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des BbgFAG umgesetzt werden. Laut Gesetzentwurf der Landesregierung soll, vorbehaltlich der parlamentarischen Entscheidungen, das aktuelle Überprüfungsintervall um die Ausgleichsjahre 2025 und 2026 verlängert werden. Die Anwendung findende Verbundquote von 22,43 % soll in den Jahren 2025 und 2026 grundsätzlich fortgeschrieben werden, die danach ermittelte Verbundmasse in den Jahren 2025 und 2026 jedoch um einen festen Betrag von 70 Mio. € jährlich gemindert werden (sog. Vorwegabzüge).

Bei den Quoten der Teilschlüsselmassen für kommunale Gruppen gemäß § 5 Absatz 3 BbgFAG und bei der Hauptansatzstaffel gemäß § 8 Absatz 2 BbgFAG wird aktuell kein Anpassungsbedarf der geltenden Rechtslage gesehen. Für die Einwohnerveredelung des Anteils der Verbandsgemeinde an den Schlüsselzuweisungen soll künftig die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde maßgebend sein.

Gemeinden mit einer im Landesvergleich erheblich unterdurchschnittlichen Finanzkraft pro Einwohnerin/Einwohner sollen ab 2023 durch einen Zuschlag zu den Schlüsselzuweisungen im Folgejahr befristet gestärkt werden. Diese Schlüsselzuweisung Plus soll aus der allgemeinen Teilschlüsselmasse für Gemeindeaufgaben des Folgejahres finanziert werden.

Der Schlüsselmasse des § 5 Absatz 3 BbgFAG soll in den Ausgleichsjahren 2025 und 2026 jeweils ein Betrag in Höhe von 25 Mio. € zur Stärkung der investiven Schlüsselmasse entnommen werden. Die Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs betrifft weiterhin die Weiterentwicklung des Ausgleichsfonds (§ 16 BbgFAG). Ferner ist eine Anpassung des Kostenausgleichs für die Wahrnehmung von vor dem 5. Dezember 1993 übertragener Aufgaben an die Verwaltungsmodelle der Verbandsgemeinde und Mitverwaltung sowie eine Übergangsregelung bei bestimmten Gemeindestrukturänderungen vorgesehen.

Kommunale Steuerentwicklung

Die gemeindlichen Steuereinnahmen des Jahres 2021 in Höhe von 2.592,0 Mio. € haben sich nach dem Corona-bedingten Einbruch im Jahr 2020 erholt und übertreffen bereits das Aufkommen des Vorkrisenjahres (2019: 2.466,0 Mio. €). Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2022 prognostizieren den Brandenburger Kommunen für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2026 - nach einem leichten Rückgang in 2022 - insgesamt steigende Einnahmen. Für das Jahr 2022 werden Einnahmen in Höhe von 2.548,8 Mio. € erwartet, die bis 2026 auf 3.140,4 Mio. € ansteigen.

Die Entwicklung der wichtigsten kommunalen Steuereinnahmen im Einzelnen wird im Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2022 für die Jahre 2022 bis 2026 wie folgt prognostiziert:

Tabelle 6.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach Steuerschätzung Mai 2022 für die Jahre 2022 bis 2026

Steuerart	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
Grundsteuer A	15,8	15,8	15,8	15,8	15,8
Grundsteuer B	283,0	286,5	289,9	293,4	296,9
Gewerbesteuer (netto)	1.065,4	1.120,5	1.196,7	1.264,1	1.307,6
Gemeindeanteil Lohnsteuer	823,2	932,1	983,6	1.027,7	1.083,8
Gemeindeanteil Einkommensteuer	189,6	203,7	216,6	233,1	249,4
Gemeindeanteil Abgeltungsteuer	13,1	13,2	13,4	13,7	13,9
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	158,6	163,6	166,9	170,0	173,1
Steuern gesamt	**2.548,8**	**2.735,4**	**2.883,1**	**3.017,8**	**3.140,4**
Änderung zum Vorjahr in %	*-1,7*	*+7,3*	*+5,4*	*+4,7*	*+4,0*

Für die Pro-Kopf-Betrachtung wurden die Einwohnerdaten per 30. Juni des jeweiligen Jahres herangezogen und für die Planungsjahre ab 2022 auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 – 2030 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschrieben. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 6.1: Kommunale Steuereinnahmen 2001 – 2026 je Einwohner (in €)

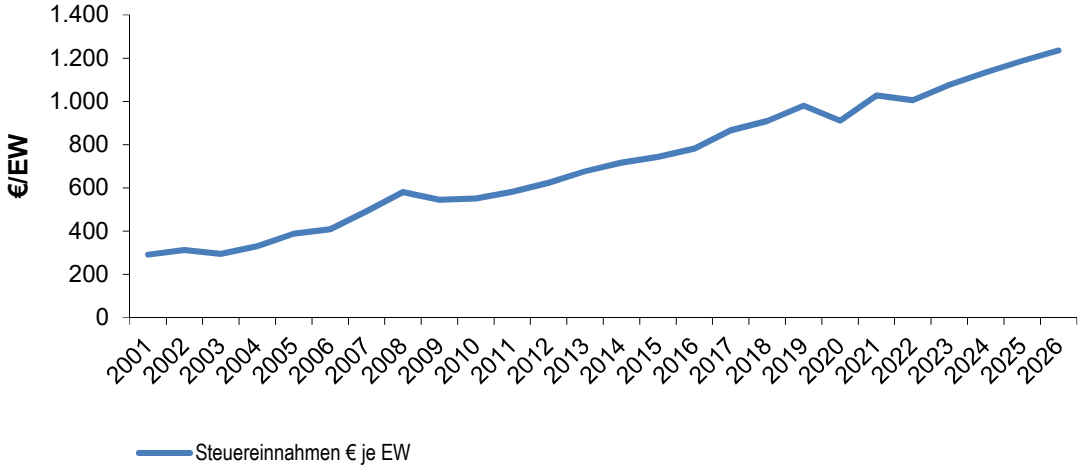

Entwicklung des KFA

Außerhalb der eigenen Steuereinnahmen sind die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich an den Steuereinnahmen des Landes beteiligt. Die Entwicklung der Dotation des kommunalen Finanzausgleiches unter Berücksichtigung des Kommunalen Rettungsschirm Brandenburgs sowie der Verständigung vom 16. Juni 2022 ist im Folgenden dargestellt:

Tabelle 6.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Kommunaler Finanzausgleich	**- Angaben in Mio. € -**			
	HPE		**MIPLA**	
	2023	**2024**	**2025**	**2026**
Steuerverbundmasse 22,43 Prozent der Verbundgrundlagen gemäß § 3 Absatz 1 BbgFAG	**2.517,7**	**2.617,2**	**2.707,7**	**2.808,2**
Vorwegabzug (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 BbgFAG und der Verständigung vom 16. Juni 2022))	-95,0	-95,0	-70,0	-70,0
Vorwegabzug Asyl (gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 1 BbgFAG)	-2,5	-2,4	-2,4	-2,4
Vorwegabzug Gute-Kita (gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 2 BbgFAG)	-0,1	0	0	0
Vorwegabzug Pakt für den öffentlichen Gesund-heits-dienst (gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 3 BbgFAG)	-3,4	-4,1	-4,8	-5,1
Vorwegabzug Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 4 BbgFAG)	-2,9	0	0	0
Steuerverbundmasse nach Vorwegabzügen sowie den Abrechnungen des Steuerverbundes und der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	**2.584,9**	**2.540,4**	**2.630,6**	**2.730,8**
Finanzausgleichsmasse nach § 1 Abs. 4 BbgFAG davon:	**2.634,8**	**2.590,3**	**2.680,5**	**2.780,6**
- allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.228,4	2.182,5	2.214,0	2.303,3
- Investive Schlüsselzuweisungen	154,9	151,7	180,6	186,9
KFA außerhalb des Steuerverbundes	**443,2**	**399,6**	**408,1**	**417,9**
KFA insgesamt	**3.078,0**	**2.989,9**	**3.088,6**	**3.198,5**

Da der Steuerverbund den weitaus größten Teil des KFA ausmacht, korrespondiert dessen Entwicklung weitgehend mit den Steuererwartungen. Die konkrete Dotierung und Aufteilung der Finanzausgleichsleistungen wird nach Maßgabe des BbgFAG durch die aktuellen Haushaltspläne erfolgen.

<u>Ergänzende Informationen zur Dotation des KFA in den Jahren 2023 bis 2026:</u>

Die hälftige Abrechnung der Steuerverbundmasse für das Ausgleichsjahr 2020 beträgt rund -91,6 Mio. €. Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 5 BbgFAG wird diese zu gleichen Teilen in den Ausgleichsjahren 2023 und 2024 in Höhe von jeweils -45,8 Mio. € berücksichtigt. Gemäß § 23 Absatz 1 Satz 3 und § 23a Absatz 1 Satz 3 BbgFAG verringern die Differenzbeträge zwischen den gesetzlich vorgesehenen Beträgen für die anteiligen Ausgleichsleistungen und den erfolgten Zuweisungen an die Gemeinden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils zu gleichen Teilen den negativen Ausgleich für die Abrechnung der Steuerverbundmasse für das Ausgleichsjahr 2020. Der nicht in Anspruch genommene Zuweisungsbetrag für die anteiligen Ausgleichsleistungen des Jahres 2021

beläuft sich auf insgesamt rund 75,9 Mio. € und wird auf die negative Spitzabrechnung 2020 in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 in Höhe von jeweils rund 37,9 Mio. € angerechnet. Es verbleibt derzeit eine negative Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2020 in Höhe von 15,7 Mio. €.

Die Verbundmasse 2023 berücksichtigt ebenfalls die positive Abrechnung des Ausgleichsjahres 2021 in Höhe von 146,4 Mio. € und die auf Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2022 prognostizierte positive Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2022 anteilig in Höhe von 32,55 Mio. €. Die endgültige Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2022 erfolgt auf Grund des Doppelhaushaltes für die Jahre 2023 und 2024 spätestens im Jahr 2025.

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (sog. Hartz IV – SoBEZ) verringern sich in Folge der regelmäßigen bundesgesetzlichen Überprüfung. Der Soziallastenausgleich beträgt ab dem Jahr 2023 gemäß § 15 Absatz 1 BbgFAG 75,6 Mio. € pro Jahr.

Die dem Land Brandenburg im Jahr 2022 über die Umsatzsteuer zufließende Bundesbeteiligung für die Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine in Höhe von rund 60,0 Mio. € wird im Jahr 2023 an die Landkreise und kreisfreien Städte anteilig in Höhe eines Festbetrages von 50,0 Mio. € - außerhalb des KFA - weitergegeben.

Tabellenanhang

Tabelle 1: Ausgaben und Einnahmen des Landes Brandenburg

Zweckbestimmung	HGr. / OGr.	2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Ist	HP	HPE	HPE	Mipla	Mipla
		- in Mio EUR -					
I. Ausgaben							
Personalausgaben [1]	4	3.273,0	3.693,1	3.898,6	3.948,5	4.302,1	4.526,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	806,1	822,3	873,5	875,7	936,2	950,1
Schuldendienst (Zinsausgaben u. Tilgungen)	56-59	838,7	247,1	306,9	385,3	406,5	419,8
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	8.525,2	8.102,5	8.565,8	8.756,8	9.032,9	9.325,7
Baumaßnahmen	7	62,2	47,3	41,1	39,3	51,4	48,1
Sonstige Investitionsausgaben	8	1.644,9	1.966,6	1.910,9	1.696,3	1.851,7	2.179,3
Sachinvestitionen	81, 82	79,4	68,8	66,9	66,4	76,6	81,8
Investitionsförderung	83-89	1.565,5	1.897,8	1.844,0	1.629,9	1.775,0	2.097,5
Besondere Finanzierungsausgaben	9	2.067,9	279,7	-216,1	-225,4	-1.303,7	-1.454,5
Gesamtausgaben		**17.217,9**	**15.158,7**	**15.380,7**	**15.476,4**	**15.277,0**	**15.995,3**
II. Einnahmen							
Steuern	01, 05, 06	9.465,5	9.688,6	10.493,3	10.908,1	11.232,2	11.657,9
Steuerähnliche Abgaben	09	18,1	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5
Verwaltungseinnahmen,	1	500,8	443,5	463,0	461,2	450,1	453,0
Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	2	2.741,0	2.468,1	2.562,6	2.859,8	2.903,0	3.026,8
Investitionszuweisungen	3 ohne 32	2.462,3	2.365,8	1.514,8	1.206,7	651,4	557,9
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	2.030,2	176,2	330,4	24,2	23,9	283,2
Gesamteinnahmen		**17.217,9**	**15.158,7**	**15.380,7**	**15.476,4**	**15.277,0**	**15.995,3**
nachrichtlich:							
Laufende Einnahmen [2]		12.677,8	12.578,2	13.499,6	14.209,6	14.567,4	15.123,8
Laufende Ausgaben [2]		12.851,1	12.842,5	13.621,7	13.879,4	14.590,8	15.135,4

Abweichungen durch Rundungen

[1] Personalausgaben einschließlich Verstärkungsmittel

[2] Angaben in Abgrenzung des Gemeinsamen Schemas des Finanzplanungsrates

Tabelle 2: Haushaltswirtschaftliche Quoten

	HGr./ OGr.	2021 Ist	2022 HP	2023 HPE	2024 HPE	2025 Mipla	2026 Mipla
		in v. H.					
Steuerdeckungsquote [1]	01, 05, 06	65,0	64,3	68,6	71,2	74,3	73,6
Kreditfinanzierungsquote [2]	32	13,9	1,2	2,2	0,2	0,2	1,8
Personalausgabenquote [3]	4	22,5	24,5	25,5	25,8	28,4	28,6
Zinsausgabenquote [4]	56, 57	1,7	1,5	1,9	2,0	2,1	2,1
Zinssteuerquote [5]	56, 57 / 01,05, 06	2,6	2,3	2,7	2,8	2,9	2,9
Investitionsquote [6]	7, 8	11,7	13,4	12,8	11,3	12,6	14,1

[1] Anteil der Steuereinnahmen (ohne LFA, BEZ und steuerähnl. Abgaben) an den bereinigten Gesamtausgaben

[2] Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben

[3] Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

[4] Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

[5] Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen des Landes (ohne LFA, BEZ und steuerähnl. Abgaben)

[6] Anteil investiven Ausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

Tabelle 3: Schwerpunktliste

	Haushaltsstelle *		2021 Ist	2022 HP	2023 HPE	2024 HPE	2025 Mipla	2026 Mipla
			- in Mio EUR -					
1. EU-Fonds**								
Förderperiode 2014 - 2020								
ESF - Arbeitsmarktförderung (ab 2022 inkl. REACT-EU)	08 100	TGr. 70 u. 72	49,1	67,7	1,5	0,0	0,0	0,0
Landeskofinanzierung	08 100	TGr. 71 u. 73	2,4	3,3	0,2	0,0	0,0	0,0
ELER	10 026	TGr. 80	154,9	284,3	264,6	203,7	98,8	98,8
GAK/ EMFF	10 026	TGr. 62, 84	68,0	91,5	90,3	89,3	48,6	48,6
Landeskofinanzierung	10 026	TGr. 81	57,0	60,0	44,9	35,8	14,2	14,2
Förderperiode 2021 - 2027								
ESF - Arbeitsmarktförderung	08 100	TGr. 74 u. 76	0,0	6,4	4,5	48,1	54,9	55,9
Landeskofinanzierung	08 100	TGr. 75 u. 77	0,0	4,7	8,2	9,4	9,6	9,4
ELER	10 027	TGr. 60	0,0	0,0	0,0	119,2	119,2	119,2
GAK/ EMFF	10 027	TGr. 62, 64	0,0	0,0	2,0	2,0	61,8	67,9
Landeskofinanzierung	10 027	TGr. 81	0,0	0,0	0,0	8,9	45,8	45,8
JTF - Just Transition Fund	08 100	TGr. 80 u. 82	0,0	8,9	7,0	36,1	223,4	275,4
Landeskofinanzierung	08 100	TGr. 81 u. 83	0,0	8,6	11,4	16,5	15,7	14,7
** EFRE: siehe Nr. 3 und Nr. 5								
2. Innere Sicherheit und Justiz								
Polizei (einschließlich Digitalfunk)	03 110 bis 03 150; ohne TGr. 61		614,7	578,3	595,0	601,7	617,4	624,5
Kampfmittelbeseitigung	03 150	TGr. 61	16,7	16,0	15,2	15,2	15,2	15,2
Brand- und Katastrophenschutz	03 710, 03 750		18,0	20,2	20,1	20,7	22,1	22,6
Ordentliche Gerichte u. Staatsanwaltschaften; Verwaltungsgerichte; Finanzgericht; Arbeits- u. Sozialgerichte	04 040, 04 090, 04 100, 04 110, 04 120, 04 121		387,8	426,6	424,0	422,5	428,5	428,3
Justizvollzug; Soziale Dienste der Justiz	04 050, 04 080		81,0	87,6	88,8	89,2	92,1	93,4

	Haushaltsstelle *		2021 Ist	2022 HP	2023 HPE	2024 HPE	2025 Mipla	2026 Mipla
			- in Mio EUR -					
3. Ausbau der Infrastruktur								
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050	TGr 61, 62 HGr 8	119,6	123,0	148,0	148,0	148,0	148,0
Förderung des Breitbandausbaus (Weiße-Flecken-Förderung und Graue-Flecken-Förderung)	08 050	TGr. 72 u. 73.	36,6	40,0	1,5	6,2	23,7	36,7
EFRE - Förderperiode 2014-2020	08 100	TGr. 60 HGr. 8	77,0	88,0	68,8	113,2	7,2	0,0
EFRE - Förderperiode 2014-2020 - Landeskofinanzierung	08 100	TGr. 61 HGr. 8	3,5	9,2	5,0	0,0	0,0	0,0
EFRE - Förderperiode 2021-2027	08 100	TGr. 64 HGr. 8	0,0	3,4	23,2	12,8	74,3	101,9
EFRE - Förderperiode 2021-2027 - Landeskofinanzierung	08 100	TGr. 65 HGr. 8	0,0	0,7	2,3	8,5	10,5	9,3
Forstwirtschaft	10 080	HGr. 8	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Abfallwirtschaft, Altlasten, Boden- und Immissionsschutz	10 050	HGr. 8	11,3	49,2	24,5	24,5	16,5	16,5
Gewässerschutz und Wasserwirtschaft	10 105	TGr. 81, 82, 83, 84 (HGr. 7)	16,3	9,6	9,4	9,4	18,6	15,4
Städtebauförderung	11 040	HGr. 8	103,5	101,2	97,8	97,9	99,2	98,3
Wohnraumförderung	11 060	893 13 893 14	30,5	18,3	38,8	61,0	80,7	99,3
Braunkohlesanierung	11 200	TGr. 61	37,9	41,9	43,3	45,8	48,2	50,2
Straßenbau	11 460	Titel 891 10, 891 11, 891 12, 891 13, 891 14	100,4	83,1	85,3	84,4	94,5	155,6
Hochbau	11 460	891 16	0,0	0,0	3,7	3,0	4,6	5,1
Kommunaler Straßen- und Brückenbau	11 460	883 10	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1
Straßenunterhaltung	11 460	Titel 682 51	30,8	30,8	30,8	30,8	30,8	30,8
ÖPNV/SPNV	11 500	HGr. 5 bis 8	559,4	538,7	587,8	611,0	696,8	736,4

	Haushaltsstelle *		2021 Ist	2022 HP	2023 HPE	2024 HPE	2025 Mipla	2026 Mipla
			- in Mio EUR -					
Kommunales Infrastrukturprogramm	20 080/TGr. 60, 70, 80, 90		23,5	10,0	0,5	0,0	0,0	0,0
Kommunales Investitionsprogramm	20 080	Titel 883 10	34,2	34,0	16,0	6,0	2,0	0,0
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen	20 090	HGr. 6 und 8	1,6	12,1	12,1	12,1	12,1	12,1
4. Bildung und Wissenschaft								
Kindertagesstätten	05 060	Titel 633 10	524,3	537,7	610,7	673,3	756,8	777,7
Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"	05 060	TGr. 61	11,3	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5
Lehrerbildung / Fort- und Weiterbildung	05 020 / 05 010 / 05 070 / 05 140	TGr. 90; 422 20 TGr. 60	30,5	39,4	37,2	37,1	36,7	36,7
Schulen in öffentl. Trägerschaft/ sonstige schulbezogene Ausgaben	05 300 bis 05 332		1.363,6	1.370,9	1.471,9	1.504,6	1.503,3	1.510,6
Schulen in freier Trägerschaft	05 410		235,2	242,0	268,6	277,0	286,7	295,6
Universitäten und Fachhochschulen (einschl. Investitionsmaßnahmen, ohne Bau)	06 100		577,6	464,5	481,7	491,3	498,4	504,2
Außeruniversitäre Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (MWFK / MLUK)	06 020 / 06 030 10 032 /	Titel 685 10; TGr. 89 (HGr. 6 u. 8)	236,6	247,1	244,4	254,3	272,8	290,6
Musik- und Kunstschulförderung / Kulturelle Bildung	06 810	TGr. 76, 77	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4
5. Wirtschaftsförderung								
Anteil des Landes Brandenburg an der Internationalen Luftfahrtausstellung (ILA)	08 020	Titel 686 10	0,9	2,0	1,3	2,0	1,3	2,0
Strukturförderung - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050	TGr. 61, 62 HGr. 6	16,1	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Strukturförderung - EU/EFRE - Interreg-Programme Förderperiode 2014-2020	12 065	TGr. 77 und 79	18,5	24,1	15,5	0,0	0,0	0,0

	Haushaltsstelle *		2021 Ist	2022 HP	2023 HPE	2024 HPE	2025 Mipla	2026 Mipla
			- in Mio EUR -					
Strukturförderung - EU/EFRE - Interreg-Programme Förderperiode 2014-2020 - Landeskofinanzierung	12 065	TGr. 78 und 80	3,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Strukturförderung - EU/EFRE - Interreg-Programme Förderperiode 2021-2027	12 065	TGr. 82 und 84	0,0	2,1	2,7	4,2	6,0	7,5
Strukturförderung - EU/EFRE - Interreg-Programme Förderperiode 2021-2027 - Landeskofinanzierung	12 065	TGr. 83 und 85	0,0	0,6	1,6	3,0	3,6	3,5
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2014-2020	08 100	TGr. 60 HGr. 6	29,3	31,5	47,1	61,5	2,8	0,0
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2014-2020 - Landeskofinanzierung	08 100	TGr. 61 HGr. 6	1,9	1,7	2,1	0,0	0,0	0,0
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2021-2027	08 100	TGr. 64 HGr. 6	0,0	4,8	0,2	1,0	20,0	40,0
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2021-2027 - Landeskofinanzierung	08 100	TGr. 65 HGr. 6	0,0	1,7	5,6	8,4	10,6	10,5
Wirtschaftsförderung allgemein (ohne GRW, Breitbandausbau und Geschäftsbesorgungsentgelten)	08 030 bis 08 050	HGr. 6 u. 8 (ohne Kap. 08 050 TGr. 61, 62, 72 u. 73 sowie Gruppe 671)	41,6	42,7	35,5	35,9	37,6	37,7
6. Gesundheit und Klimaschutz								
Krankenhäuser und Krankenhausförderung	07 050	TGr. 60, 80, 90, 91	114,6	127,6	123,8	117,7	110,0	110,0
Klimapolitik	10 060	HGr. 5 und 6	1,5	4,0	5,5	5,5	5,5	5,5
7. Zukunftsinvestitionsfonds								
ZifoG - Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen	versch. Epl.	HGr. 8 TGr. 73	50,3	276,6	209,0	228,7	195,1	100,8

* Kapitel / Hauptgruppe (HGr.), Titelgruppe (TGr.) oder Titel

Tabelle 4: Steuereinnahmen

Steuerart	Gr.	2021 Ist	2022 HP	2023 HPE	2024 HPE	2025 Mipla	2026 Mipla
		- in Mio EUR -					
I. Gemeinschaftsteuern							
Lohnsteuer	011	2.317,5	2.460,3	2.640,9	2.786,9	2.911,9	3.070,6
Veranlagte Einkommensteuer	012	584,6	536,9	577,0	613,7	660,5	706,7
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	013	143,0	135,7	166,3	175,0	176,9	179,0
Zinsabschlagsteuer	018	51,3	47,6	48,4	49,3	50,1	51,0
Körperschaftsteuer	014	377,8	397,6	396,3	407,5	438,6	466,7
Gewerbesteuerumlage	017	78,1	80,5	78,6	83,1	89,0	94,0
Gemeinschaftsteuern gesamt		**3.552,5**	**3.658,5**	**3.907,5**	**4.115,4**	**4.327,0**	**4.568,0**
II. Steuern vom Umsatz	015, 016	**5.179,9**	**5.300,2**	**5.809,4**	**6.003,5**	**6.103,2**	**6.275,2**
III. Ländersteuern							
Erbschaftsteuer	052	60,0	56,9	68,3	70,2	72,2	74,1
Grunderwerbsteuer	053	589,5	566,5	603,1	612,5	621,9	631,3
Totalisatorsteuer	055	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Lotteriesteuer	057	42,9	41,6	43,5	43,9	44,3	44,7
Sortwettsteuer	058	8,2	30,7	27,6	28,2	28,9	29,5
Feuerschutzsteuer	059	15,3	15,6	17,2	17,8	18,3	18,9
Biersteuer	061	17,0	18,5	16,6	16,5	16,3	16,1
Ländersteuern gesamt		**733,1**	**729,9**	**776,5**	**789,2**	**802,0**	**814,7**
Steuereinnahmen gesamt (I.-III.)		**9.465,5**	**9.688,6**	**10.493,3**	**10.908,1**	**11.232,2**	**11.657,9**
nachrichtlich: **IV. Finanzausgleich, BEZ**	**Haus-halts-stelle**						
Horizontaler LFA	20 020 / 212 10	-2,5					
Allgemeine BEZ	20 020 / 211 10	589,4	566,6	650,6	682,2	709,2	735,2
BEZ für politische Führung	20 020 / 211 11	80,7	80,7	80,7	80,7	80,7	80,7
BEZ für HARTZ IV	20 020 / 211 40	50,9	50,9	15,6	15,6	15,6	15,6
BEZ zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft	20 020 / 211 45	26,1	18,3	12,0	10,9	10,1	9,9
BEZ zum Forschungsförderungsausgleich	20 020 / 211 46	1,6	0,0	0,0	0,0	3,1	3,1
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	20 020 / 211 54	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Finanzausgleich, BEZ gesamt		**1.014,8**	**985,0**	**1.027,4**	**1.057,9**	**1.087,2**	**1.113,0**
Steuereinnahmen, Finanzausgleich, BEZ (I.-IV.)		**10.480,3**	**10.673,6**	**11.520,7**	**11.965,9**	**12.319,4**	**12.770,9**

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 5: Finanzierungsübersicht

	2021 Ist	2022 HP	2023 HPE	2024 HPE	2025 Mipla	2026 Mipla
	- in Mio EUR -					
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos						
1. Bereinigte Ausgaben [1]	14.559,6	15.068,2	15.290,9	15.324,4	15.127,5	15.848,4
2. Bereinigte Einnahmen [2]	13.656,7	13.128,9	14.006,5	14.688,0	14.985,0	15.553,7
3. Finanzierungssaldo	**-902,9**	**-1.939,3**	**-1.284,5**	**-636,4**	**-142,5**	**-294,6**
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
1. Finanzierungssaldo	-902,9	-1.939,3	-1.284,5	-636,4	-142,5	-294,6
2. Schuldentilgung am Kreditmarkt	-1.832,9	-2.810,3	-2.987,0	-2.831,3	-2.790,0	-2.586,1
3. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Zuführung an Rücklagen, Fonds, Stöcke	-2.067,9	-70,2	-69,5	-66,8	-64,3	-61,6
5. Saldo	**-4.803,6**	**-4.819,8**	**-4.340,9**	**-3.534,4**	**-2.996,7**	**-2.942,4**
abzüglich						
6. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	3.863,1	2.986,5	3.317,4	2.855,5	2.813,9	2.869,3
7. Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	1.531,0	1.853,6	1.043,8	764,2	268,1	158,4
9. Tilgungsausgaben (OGr. 59)	-590,4	-20,3	-20,3	-85,3	-85,3	-85,3
III. Deckungslücke	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
nachrichtlich:						
Nettokreditaufnahme [3]	2.030,2	176,2	330,4	24,2	23,9	283,2

Abweichungen durch Rundungen

1) Gesamtausgaben ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags

2) Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen

3) Nettokreditaufnahme vor Berücksichtigung der Tilgungen notlagenbedingter Kredite

Tabelle 6: Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

Ziffer	Gruppierungs-nummer	Zweckbestimmung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
			Ist	HP	HPE	HPE	Mipla	Mipla
			- in Mio EUR -					
Einnahmen								
1		**Einnahmen der laufenden Rechnung**	**12.677,8**	**12.578,2**	**13.499,6**	**14.209,6**	**14.567,4**	**15.123,8**
11	011-069	**Steuern**	**9.465,5**	**9.688,6**	**10.493,3**	**10.908,1**	**11.232,2**	**11.657,9**
12	09 (ohne 092)	**Steuerähnliche Abgaben**	**18,1**	**16,5**	**16,5**	**16,5**	**16,5**	**16,5**
13	12	**Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit**	**90,4**	**59,0**	**57,5**	**55,9**	**54,7**	**61,7**
14		**Zinseinnahmen**	**7,1**	**4,1**	**4,0**	**3,9**	**3,8**	**3,7**
141		vom öffentlichen Bereich	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	152	Länder						
1412	153	Gemeinden (GV)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	157	Zweckverbände	0,0					
1414	151, 154, 156	Sonstige						
142	16	von anderen Bereichen	7,1	4,1	4,0	3,9	3,8	3,7
15		**Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)**	**2.807,1**	**2.542,3**	**2.652,1**	**2.946,1**	**2.986,4**	**3.110,2**
151		vom öffentlichen Bereich	2.406,4	1.925,3	2.004,2	2.073,5	2.107,5	2.128,2
1511	211, 231	Bund	2.218,4	1.752,3	1.820,8	1.892,1	1.941,2	1.965,2
1512	212	Länderfinanzausgleich	-2,5					
1513	232	sonstige von Ländern	89,7	63,9	68,9	71,7	70,7	71,6
1514	213, 233	Gemeinden (GV)	68,0	74,2	56,5	56,5	56,6	56,6
1515	217, 237	Zweckverbänden						
1516	216, 235, 236	Sozialversicherungsträgern	10,1	11,5	14,2	14,0	13,6	13,7
1517	214, 234	Sonstige	22,8	23,4	43,9	39,2	25,4	21,1
152	112, 27, 28	von anderen Bereichen	400,7	617,0	647,9	872,7	878,9	981,9
16		**Schuldendiensthilfen**	**3,0**	**2,7**	**2,7**	**2,7**	**2,7**	**2,7**
161		vom öffentlichen Bereich						
1611	221	Bund						
1612	222	Länder						
1613	223-227	Sonstige						
162	26	von anderen Bereichen	3,0	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7

Ziffer	Gruppierungs-nummer	Zweckbestimmung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
			Ist	HP	HPE	HPE	Mipla	Mipla
			- in Mio EUR -					
17		**Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung**	**286,5**	**264,9**	**273,5**	**276,5**	**271,2**	**271,2**
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	202,1	213,3	218,2	221,2	216,7	216,7
172	119	Sonstige Einnahmen	84,5	51,7	55,3	55,3	54,5	54,5
2		**Einnahmen der Kapitalrechnung**	**978,9**	**550,7**	**506,9**	**478,4**	**417,6**	**429,9**
21	131, 132, 135	**Veräußerung von Sachvermögen**	**2,6**	**3,5**	**4,3**	**4,5**	**4,5**	**4,6**
22		**Vermögensübertragungen**	**934,1**	**513,7**	**473,1**	**444,5**	**385,4**	**401,6**
221		Zuweisungen für Investitionen v. öffentlichen Bereich	826,9	327,3	310,4	287,7	301,4	316,7
2211	331	Bund	768,0	289,6	291,5	279,9	299,3	316,7
2212	332	Länder	0,0	0,0	0,7	0,7	0,0	0,0
2213	333	Gemeinden (GV)						
2214	336	Sozialversicherungsträger						
2215	334, 337	Sonstige	58,9	37,7	18,2	7,2	2,1	
222	34	von anderen Bereichen	104,5	184,9	160,7	154,8	81,9	82,8
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	2,8	1,5	2,0	2,0	2,1	2,1
23		**Darlehnsrückflüsse**	**40,3**	**33,4**	**29,5**	**29,4**	**27,8**	**23,7**
231		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	172	Länder						
2312	173	Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	177	Zweckverbände						
2314	171, 174, 176	Sonstige						
232		von anderen Bereichen	40,3	33,4	29,4	29,3	27,7	23,6
2321	141, 181, 182	Sonstige im Inland	40,3	33,4	29,4	29,3	27,7	23,6
2322	146, 186	vom Ausland						
24	133, 134	**Veräußerung von Beteiligungen und dgl.**	**1,9**	**0,0**				
25		**Schuldenaufnahme bei Verwaltungen**						
251	311	vom Bund						
252	312	von Ländern						
253	313	von Gemeinden (GV)						
254	314, 317	von sonstigen Verwaltungen						

Ziffer	Gruppierungs-nummer	Zweckbestimmung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
			Ist	HP	HPE	HPE	Mipla	Mipla
			- in Mio EUR -					
3	37	**Globale Mehr- bzw. Mindereinnahmen**						
4		**Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3)** (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	13.656,7	13.128,9	14.006,5	14.688,0	14.985,0	15.553,7
5		**Besondere Finanzierungsvorgänge**	3.345,0	2.029,8	1.374,2	788,4	292,0	441,5
51	32	**Schuldenaufnahme am Kreditmarkt**	2.030,2	176,2	330,4	24,2	23,9	283,2
52	35	**Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken**	1.314,8	1.853,6	1.043,8	764,2	268,1	158,3
53	36	**Überschüsse aus Vorjahren**						
6		**Zu- und Absetzungen**	216,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
64	38	**Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)**	216,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7		**Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)**	17.217,9	15.158,7	15.380,7	15.476,4	15.277,0	15.995,3

Ziffer	Gruppierungs-nummer	Zweckbestimmung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
			Ist	HP	HPE	HPE	Mipla	Mipla
			- in Mio EUR -					
Ausgaben								
1		**Ausgaben der laufenden Rechnung**	**12.851,1**	**12.842,5**	**13.621,7**	**13.879,4**	**14.590,8**	**15.135,4**
11	4	**Personalausgaben (einschl. Verstärkungsmittel)**	**3.273,0**	**3.693,1**	**3.898,6**	**3.948,5**	**4.302,1**	**4.526,7**
12		**Laufender Sachaufwand**	**1.152,4**	**1.178,1**	**1.307,6**	**1.306,8**	**1.381,3**	**1.402,0**
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	806,1	822,3	873,5	875,7	936,2	950,1
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	273,9	255,9	336,6	334,1	345,3	349,0
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	72,4	100,0	97,5	97,1	99,7	102,9
13		**Zinsausgaben**	**248,2**	**226,8**	**286,6**	**300,0**	**321,2**	**334,5**
131		an Verwaltungen						
1311	561	Bund						
1312	564	LFA und ERP						
1313	562, 563, 567	Gemeinden (GV)						
132		an andere Bereiche	248,2	226,8	286,6	300,0	321,2	334,5
1321	573	für Ausgleichsforderungen						
1322	571, 575, 576	Kreditmarktmittel im engeren Sinne	248,2	226,8	286,6	300,0	321,2	334,5
1323	572	an Sozialversicherungsträger						
14		**Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)**	**8.091,9**	**7.663,8**	**8.060,8**	**8.313,5**	**8.562,2**	**8.848,2**
141		an öffentlichen Bereich	5.357,1	5.198,6	5.547,9	5.621,2	5.823,1	6.027,3
1411	611, 631	Bund	494,8	499,9	511,1	522,6	531,9	544,9
1412	612	Länderfinanzausgleich						
1413	632	Sonstige an Länder	66,5	55,8	62,1	69,0	79,4	76,5
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	2.454,5	2.654,5	2.780,8	2.748,9	2.794,8	2.898,3
1415	633	Sonstige an Gemeinden (GV)	2.304,3	1.944,5	2.147,5	2.232,8	2.368,9	2.459,2
1416	614, 634	Sondervermögen	13,7	20,0	22,6	23,7	24,0	24,2
1417	617, 637	Zweckverbände	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8
1418	616, 636	Sozialversicherungsträger	22,3	23,0	22,9	23,3	23,4	23,4
142		an andere Bereiche	2.734,7	2.465,2	2.512,9	2.692,4	2.739,0	2.820,9
1422	682, 683, 685	Sonstige an Unternehmen	2.028,6	1.693,3	1.772,6	1.909,7	1.943,6	2.011,0
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	293,9	304,4	311,8	316,9	313,8	317,6
1424	684	Soziale u. ähnliche Einrichtungen	403,1	456,8	417,1	459,8	475,7	486,5
1425	687, 688	Ausland	9,1	10,8	11,5	5,9	5,9	5,9

Ziffer	Gruppierungs-nummer	Zweckbestimmung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
			Ist	HP	HPE	HPE	Mipla	Mipla
			- in Mio EUR -					
15		**Schuldendiensthilfen**	**85,7**	**80,6**	**68,2**	**10,6**	**24,0**	**24,0**
151		an öffentlichen Bereich	64,2	60,9	62,8	5,1	5,1	5,1
1511	622	Länder						
1512	623	Gemeinden (GV)	59,0	55,7	57,7			
1513	621, 624, 626, 627	an öffentliche Einrichtungen	5,2	5,2	5,2	5,1	5,1	5,1
152		an andere Bereiche	21,4	19,7	5,3	5,4	18,9	18,9
1521	661, 662, 664	Unternehmen	0,0	0,0				
1522	663	Sonstige im Inland	21,4	19,7	5,3	5,4	18,9	18,9
1523	666	Ausland						
2		**Ausgaben der Kapitalrechnung**	**1.708,5**	**2.016,2**	**1.954,7**	**1.737,2**	**1.904,7**	**2.229,0**
21		**Sachinvestitionen**	**141,6**	**116,1**	**108,0**	**105,7**	**128,0**	**129,9**
211	7	Baumaßnahmen	62,2	47,3	41,1	39,3	51,4	48,1
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	6,1	6,9	8,5	7,4	12,4	14,7
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	73,3	61,9	58,3	59,0	64,2	67,1
22		**Vermögensübertragungen**	**1.354,9**	**1.695,3**	**1.491,6**	**1.582,6**	**1.728,3**	**1.795,6**
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	627,2	863,5	748,5	772,2	855,3	890,9
2211	882	Länder	1,0	0,2	0,4	0,2		
2212	883	Gemeinden (GV)	601,7	803,9	694,5	716,0	798,7	834,2
2213	887	Zweckverbände	24,4	58,4	52,8	55,2	55,9	55,9
2214	881, 884, 886	Sonstige		1,0	0,8	0,8	0,8	0,8
222	89	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	726,4	829,4	740,4	808,9	871,4	903,1
223	69	Sonstige Vermögensübertragungen	1,4	2,3	2,8	1,5	1,6	1,6
23		**Darlehen**	**201,5**	**58,3**	**47,2**	**38,0**	**37,5**	**40,0**
231		an öffentlichen Bereich						
2311	852	Länder						
2312	853	Gemeinden (GV)						
2313	857	Zweckverbände						
2314	851, 854, 856	Sonstige						
232	86, 87	an andere Bereiche	201,5	58,3	47,2	38,0	37,5	40,0
24	83	**Erwerb von Beteiligungen u. ä.**	**10,4**	**146,5**	**307,9**	**10,8**	**10,8**	**263,5**

Ziffer	Gruppierungs-nummer	Zweckbestimmung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
			Ist	HP	HPE	HPE	Mipla	Mipla
			- in Mio EUR -					
25		**Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich**						
251	581	Bund						
252	584	LAF und ERP						
253	582, 583, 587	sonstige Verwaltungen						
3	97	**Globale Mehr- bzw. Minderausgaben**		**209,5**	**-285,5**	**-292,2**	**-1.368,0**	**-1.516,1**
4		**Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3)** (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	**14.559,6**	**15.068,2**	**15.290,9**	**15.324,4**	**15.127,5**	**15.848,4**
5		**Besondere Finanzierungsvorgänge**	**2.442,6**	**90,5**	**89,7**	**152,0**	**149,5**	**146,9**
51		**Schuldentilgung**	**590,4**	**20,3**	**20,3**	**85,3**	**85,3**	**85,3**
511	595	für Kreditmarktmittel	590,4	20,3	20,3	85,3	85,3	85,3
512	593	Ausgleichsforderungen						
513	592	Sozialversicherungsträger						
514	591, 596	Sonstige						
52	91	**Zuführungen an Rücklagen, Fonds, Stöcke**	**1.852,2**	**70,2**	**69,5**	**66,8**	**64,3**	**61,6**
53	96	**Deckung von Vorjahresfehlbeträgen**						
6		**Zu- und Absetzungen**	**215,7**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
64	98	**Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)**	**215,7**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
7		**Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)**	**17.217,9**	**15.158,7**	**15.380,7**	**15.476,4**	**15.277,0**	**15.995,3**

Positionen = 0: nicht dargestellt; mit 0,0 ausgewiesene Positionen beinhalten Beträge im Nachkommabereich

Tabelle 7a: Einzelplanplafonds 2022 bis 2026
Ausgaben

	Einzelplan - Ressort	2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Ist	HP	HPE	HPE	Mipla	Mipla
		in Mio. €					
01	Landtag	55,9	58,7	62,6	65,2	64,8	63,8
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	30,3	28,2	28,7	28,2	28,4	28,1
03	Inneres und Kommunales	997,8	835,3	847,3	858,7	869,9	889,8
04	Justiz	568,6	567,3	573,2	572,0	581,3	580,7
05	Bildung, Jugend und Sport	2.747,8	2.579,5	2.775,0	2.849,6	2.916,3	2.957,8
06	Wissenschaft, Forschung und Kultur	1.139,6	1.033,5	1.043,5	1.067,1	1.095,2	1.116,2
07	Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	1.819,2	1.441,3	1.528,5	1.589,7	1.664,0	1.725,2
08	Wirtschaft, Arbeit und Energie	1.366,7	677,1	557,0	697,6	843,9	935,7
10	Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	665,0	820,0	784,5	838,6	798,5	780,3
11	Infrastruktur und Landesplanung	1.158,7	1.152,9	1.234,4	1.295,8	1.422,6	1.472,8
12	Finanzen und Europa	411,8	418,3	410,3	406,2	415,4	414,8
13	Landesrechnungshof	14,8	14,0	14,1	14,3	14,3	14,3
14	Verfassungsgericht	0,9	0,8	1,0	1,0	0,9	0,9
20	Allgemeine Finanzverwaltung	6.240,8	5.531,9	5.520,6	5.192,5	4.561,4	5.014,8
Gesamtausgaben		**17.217,9**	**15.158,7**	**15.380,7**	**15.476,4**	**15.277,0**	**15.995,3**

				Veränderung zum Vorjahr in v.H.			
01	Landtag	4,2	5,0	6,6	4,2	-0,7	-1,6
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	-13,1	-6,9	1,9	-1,6	0,6	-1,1
03	Inneres und Kommunales	3,0	-16,3	1,4	1,3	1,3	2,3
04	Justiz	1,9	-0,2	1,0	-0,2	1,6	-0,1
05	Bildung, Jugend und Sport	7,0	-6,1	7,6	2,7	2,3	1,4
06	Wissenschaft, Forschung und Kultur	7,0	-9,3	1,0	2,3	2,6	1,9
07	Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	11,6	-20,8	6,1	4,0	4,7	3,7
08	Wirtschaft, Arbeit und Energie	-0,2	-50,5	-17,7	25,2	21,0	10,9
10	Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	3,9	23,3	-4,3	6,9	-4,8	-2,3
11	Infrastruktur und Landesplanung	6,8	-0,5	7,1	5,0	9,8	3,5
12	Finanzen und Europa	1,4	1,6	-1,9	-1,0	2,3	-0,2
13	Landesrechnungshof	-4,2	-5,7	0,8	1,3	0,3	0,1
14	Verfassungsgericht	0,8	-8,2	22,1	-6,9	-1,6	-3,7
20	Allgemeine Finanzverwaltung	41,0	-11,4	-0,2	-5,9	-12,2	9,9
Gesamtausgaben		**16,2**	**-12,0**	**1,5**	**0,6**	**-1,3**	**4,7**

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 7b: Einzelplanplafonds 2022 bis 2026
Einnahmen

	Einzelplan - Ressort	2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Ist	HP	HPE	HPE	Mipla	Mipla
		in Mio. €					
01	Landtag	3,3	0,5	0,1	0,1	0,1	0,1
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	6,0	1,2	1,4	1,4	1,4	1,4
03	Inneres und Kommunales	166,9	84,9	106,7	105,3	84,2	87,3
04	Justiz	204,9	204,0	222,3	220,5	212,4	210,8
05	Bildung, Jugend und Sport	122,1	102,4	110,4	108,1	73,6	75,6
06	Wissenschaft, Forschung und Kultur	357,7	271,0	289,0	287,6	264,4	254,9
07	Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	577,2	246,1	301,3	313,6	319,2	309,5
08	Wirtschaft, Arbeit und Energie	1.059,1	425,5	426,4	516,6	556,0	640,6
10	Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	355,6	480,9	446,8	501,5	413,8	410,4
11	Infrastruktur und Landesplanung	616,6	658,2	687,4	709,9	730,2	678,9
12	Finanzen und Europa	157,2	122,6	91,1	92,5	97,2	94,3
13	Landesrechnungshof	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Verfassungsgericht	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Allgemeine Finanzverwaltung	13.589,7	12.561,4	12.697,8	12.619,3	12.524,3	13.231,4
Gesamteinnahmen		**17.217,9**	**15.158,7**	**15.380,7**	**15.476,4**	**15.277,0**	**15.995,3**
		Veränderung zum Vorjahr in v.H.					
01	Landtag	5,1	-84,6	-83,2	0,0	0,0	0,0
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	57,2	-80,7	18,2	-0,1	0,3	0,0
03	Inneres und Kommunales	-6,7	-49,1	25,7	-1,3	-20,0	3,6
04	Justiz	10,7	-0,4	9,0	-0,8	-3,7	-0,8
05	Bildung, Jugend und Sport	26,2	-16,2	7,8	-2,1	-31,9	2,8
06	Wissenschaft, Forschung und Kultur	6,0	-24,2	6,6	-0,5	-8,0	-3,6
07	Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	-6,4	-57,4	22,4	4,1	1,8	-3,1
08	Wirtschaft, Arbeit und Energie	7,1	-59,8	0,2	21,1	7,6	15,2
10	Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	17,9	35,2	-7,1	12,3	-17,5	-0,8
11	Infrastruktur und Landesplanung	-4,6	6,8	4,4	3,3	2,9	-7,0
12	Finanzen und Europa	78,7	-22,0	-25,7	1,5	5,1	-3,0
13	Landesrechnungshof	-23,1	-98,9	18,0	1,5	2,0	1,5
14	Verfassungsgericht	-0,2	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Allgemeine Finanzverwaltung	19,5	-7,6	1,1	-0,6	-0,8	5,6
Gesamteinnahmen		**16,2**	**-12,0**	**1,5**	**0,6**	**-1,3**	**4,7**

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 8: Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Aufgabenbereich	Epl.	2022	2023	2024	2025	2026	Erläuterungen
Landtag Brandenburg	01	0,5	0,7	0,7	0,6	0,4	IT-Ausstattung, Ladestationen für E-Autos
Landesbeauftragte für Datenschutz	01	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	IT-Ausstattung
Beauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur	01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
LT gesamt	**01**	**0,6**	**0,7**	**0,7**	**0,6**	**0,4**	
Sonstige Aufgaben im Bereich der Staatskanzlei	02	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	Neu- und Ersatzbeschaffungen (u.a. Dienstzimmerausstattungen, Informationstechnik)
Stk gesamt	**02**	**0,0**	**0,1**	**0,1**	**0,0**	**0,0**	
Polizei	03	26,7	22,4	24,3	28,6	33,4	u.a. Funkausstattung, Fernmeldeaus-stattung, Technische Aussrüstungs-gegenstände, Kauf/Leasing Dienst-KFZ, Kosten für DV und Munitionsbergung
Digitalfunk/BOS	03	2,7	1,8	1,3	1,3	1,2	Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
Brand- und Katastrophenschutz	03	2,5	2,2	2,0	2,8	3,2	Umbau Leitstelle, Beschaffung Ausbildungsfahrzeuge und Katastrophenschutzausrüstung
Kampfmittel-beseitigungsdienst	03	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen, Spezialfahrzeugen
Zentrale Ausländerbehörde ZABH	03	0,6	0,1	0,2	1,7	0,5	Ersatz- und Neubeschafftung für Ausstattung und Ausrüstung der Zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	03	9,2	15,3	15,0	0,0	0,0	Feuerwehrinfrastruktur, Löschwasserversorgung, E-Learning-Feuerwehr, Digitale Kommune, IT HS Polizei
Sonstige Aufgaben im Bereich des MIK	03	1,0	1,0	1,0	1,1	1,2	u.a. Zuschüsse für Investitionen ZIT und LGB sowie Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen in 03010
MIK gesamt	**03**	**43,2**	**43,3**	**44,3**	**36,0**	**40,0**	

Aufgabenbereich	Epl.	2022	2023	2024	2025	2026	Erläuterungen
Elektronischer Rechtsverkehr	04	5,8	8,4	8,4	8,4	8,4	Erwerb von Geräten, usw. (Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen augrund der Einführung des "elektronischen Rechtsverkehrs")
Digitalisierung	04	3,6	4,5	4,5	4,5	4,5	Erwerb von Geräten, usw. (Ersatz- und Neubeschafftung für digitale Ausstattung und Ausrüstung)
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	04	0,7	2,1	2,1	1,6	0,0	Innovative Sitzungssaalausstattung, Erwerb von Geräten
Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau	04	0,0	0,5	0,3	0,0	0,0	Sanierung der Küche im Schloss
Ordentliche Gerichte	04	0,9	1,0	0,8	0,8	0,8	Erwerb von Geräten, usw. (Ersatz- und Neubeschafftung für Ausstattung und Ausrüstung bei erhöhten Sicherheitsanforderungen)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdJ	04	1,5	1,1	0,9	1,2	1,4	Justizvollzug/Soziale Dienste Gerichtsbarkeiten/Staatsanwaltschaften
MdJ gesamt	**04**	**12,5**	**17,6**	**16,9**	**16,5**	**15,0**	
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	05	35,3	37,3	33,3	0,0	0,0	KIP II Bildung KIP II Sport
Landesjugendplan	05	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe
Landesinvestions-programm für neue Kita-Plätze	05	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Landesinvestitionsprogramm Kita bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
Weiterbildung	05	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Zuschüsse für die Digitalisierung in der Weiterbildung
Schule	05	1,6	1,7	0,6	0,0	0,0	Kofinanzierung Investitionen DigitalPakt Schule
Sportförderung	05	2,8	1,0	1,0	1,0	1,0	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten von Gemeinden, Vereinen und Verbänden sowie Neubau "Haus des Brandenburgischen Sports"
Sonstige Aufgaben im Bereich des MBJS	05	0,2	1,8	1,7	1,6	1,6	
MBJS gesamt	**05**	**45,4**	**42,3**	**37,1**	**3,2**	**3,2**	

Aufgabenbereich	Epl.	2022	2023	2024	2025	2026	Erläuterungen
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	06	32,4	30,6	21,6	17,1	10,1	Investive Maßnahmen in Forschungseinrichtungen, Studentisches Wohnen, Kultur
Forschungsförderung	06	44,7	35,3	40,4	49,7	63,0	Zuschüsse für Investitionen an die WGL-Einrichtungen sowie an die HGF-Zentren
Ausbildungsförderung	06	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG
Hochschulen	06	15,2	13,0	8,1	9,7	11,2	Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen einschl. Stiftung EUV sowie Investitionsmaßnahmen an Hochschulen außerhalb der Globalhaushalte für Großgeräte und Ersteinrichtungen
Denkmalschutz-programm	06	4,3	3,2	3,2	3,2	3,2	Kofinanzierung des Denkmalprogramms "Wiederaufbau national bedeutender Denkmale", Kulturelles und Baukulturelles Erbe, Denkmalhilfe des Landes
SPSG - Masterplan	06	7,3	0,0	10,0	16,1	13,6	Zuschüsse zur Sanierung, Instandsetzung und Neubau gem. Investitionsprogramm 2 der SPSG gem. Finanzierungsabkommen zwischen Brandenburg, Berlin und dem Bund
Institutionelle Förderungen	06	3,2	2,8	2,8	2,8	2,8	Stiftungen / GmbHs
Stiftung Stift Neuzelle	06	2,2	1,7	1,7	0,7	1,2	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Stift Neuzelle
Domstift Brandenburg	06	1,3	1,5	1,0	1,0	1,0	Investitionszuschuss gem. Art. 13 Abs. 2 des evangelischen Kirchenstaatsvertrages und Zuschüsse zur Sanierung und Instandsetzung
Kirchen	06	4,3	4,3	4,3	4,8	4,8	Substanzerhaltung und Instandsetzung von Kirchen und gottesdienstlichen Räumen (gem. Kirchenstaatsverträgen)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWFK	06	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4	insbesondere Beschaffungsmaßnahmen, Erwerb von Geräten u.a., Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln
MWFK gesamt	**06**	**143,1**	**120,7**	**121,3**	**133,3**	**139,2**	

Aufgabenbereich	Epl.	2022	2023	2024	2025	2026	Erläuterungen
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	07	10,0	14,8	15,2	11,7	3,0	in den Bereichen Krankenhausfinanzierung, Pflege und Soziales
Gesundheit / Ausbildungsfonds Pflegeberufe	07	2,0	2,1	2,0	2,0	2,0	Investitionkosten der Pflegeschulen, Errichtungskosten Ausbildungsfonds i. R. d. Umsetzung Pflegeberufegesetz, Aufbau Krebsregister, Impfstoffbeschaffung, Pakt ÖGD, Katastrophenschutz
Krankenhausförderung	07	127,6	123,8	117,7	110,0	110,0	Förderung gemäß § 9 Krankenhausfinan-zierungsgesetz i. V. mit § 15 Brandenbur-gisches Krankenhausentwicklungsgesetz sowie Förderung nach dem Krankenhaus-strukturfonds I und II und dem Krankenhauszukunftsfonds
Verbraucherschutz	07	36,5	9,1	4,8	1,9	1,9	Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest
Soziales (Integrationsamt - Ausgleichsabgabe)	07	2,1	2,0	1,8	1,9	1,9	Darlehen und Zuschüsse aus Mitteln der Schwerbehindertenausgleichsabgabe vor allem zur Schaffung und Erhaltung behindertengerechter Arbeitsplätze
Maßregelvollzug	07	0,6	0,2	0,7	9,6	9,6	Zuschüsse für Baumaßnahmen des Maßregelvollzugs
Sonstige Aufgaben im Bereich des MSGIV	07	1,3	1,6	0,9	0,6	0,6	insb. Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen des Verwaltungshaushalts
MSGIV gesamt	**07**	**180,1**	**153,4**	**143,0**	**137,7**	**129,0**	

Aufgabenbereich	Epl.	2022	2023	2024	2025	2026	Erläuterungen
Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz	08	8,4	1,7	2,0	4,0	4,0	Förderung von Erneuerbaren Energien
Ausbau der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur: GRW "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08	123,0	148,0	148,0	148,0	148,0	Zuweisungen an Gemeinden, insbesondere zur Wirtschaftsentwicklung in den regionalen Wachstumskernen und zur Förderung der touristischen Infrastruktur sowie Anteilfinanzierung für Investitionen in privaten Unternehmen zur Erhaltung, Erweiterung und Neuansiedlung von Unternehmen, einschließlich GRW-Sonderprogramm für die ostdeutschen Raffineriestandorte und Häfen.
Förderung des Breitbandausbaus im Land Brandenburg - Weiße Flecken Förderung	08	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Förderung des Breitbandausbaus im Rahmen der Weißen-Flecken-Förderung (ab 2023 unter Titel 663 72)
Förderung des Breitbandausbaus im Land Brandenburg - Graue Flecken Förderung	08	0,0	0,0	1,0	5,0	18,0	Förderung des Breitbandausbaus im Rahmen der Grauen-Flecken-Förderung
Arbeitsmarkt	08	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren
EFRE-Förderperiode 2014-2020	08	97,1	73,8	113,2	7,2	0,0	Schwerpunkte sind: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, KMU-Förderung, Maßnahmen zur Minderung von CO2-Ausstoß und nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung. Förderung der Beschäftigung und Sicherung der Liquidität von KMU
EFRE-Förderperiode 2021-2027	08	4,0	25,5	21,3	84,8	111,3	Schwerpunkte sind: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, KMU-Förderung, Maßnahmen zur Minderung von CO2-Ausstoß und nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung. Förderung der Beschäftigung und Sicherung der Liquidität von KMU
JTF-Förderperiode 2021-2027	08	14,9	11,7	37,1	189,4	242,5	Unterstützung der am stärksten betroffenen Gebiete und Beschäftigten durch die Energiewende. Förderung eines ausgewogenen sozialen und wirtschaftlichen Übergang.
Beseitigung der Altlasten des Bergbaus	08	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	Sicherung von Bruchfeldern des ehemaligen untertägigen Braunkohlebergbaus und Sicherung von ehemaligen Gruben der Steine- und Erdenindustrie, d.h. Altlasten des bis 1945 betriebenen Bergbaus (Sicherungspflicht gem. Einigungsvertrag)

Aufgabenbereich	Epl.	2022	2023	2024	2025	2026	Erläuterungen
Umsetzung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in Tagebauen des Landes Brandenburg	08	1,0	1,0	2,6	2,7	2,7	Im Zusammenhang mit der unzulässigen Ablagerung von Abfällen in Tagebauen sind Maßnahmen zur Untersuchung und Sanierung zum Schutz des Menschen und der Umwelt vor Gefahren durch diese Abfallablagerungen durchzuführen.
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	08	109,4	31,8	54,7	68,8	58,2	u.a. BASF Battery Materials Lausitz (BBML), Energiewendelabor Ketzin, H2-Bahn Barnim
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWAE	08	1,0	0,9	0,7	0,9	0,7	
MWAE gesamt	**08**	**401,2**	**296,8**	**383,0**	**513,2**	**587,8**	

Aufgabenbereich	Epl.	2022	2023	2024	2025	2026	Erläuterungen
Förderung Landwirtschaft / Ländliche Entwicklung (EU-Mittel Förderperiode 2014-2020 und 2021-2027)	10	205,6	197,6	195,2	158,1	158,6	EU-, Bundes-, Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume (einschließlich Landesmittel für die Programme des MLUL, Landesmittel für Programme anderer Ressorts sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt)
Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft/ Forschungseinrich-tungen	10	0,4	1,8	1,8	1,8	1,8	Zuschüsse für die Finanzierung von Forschungseinrichtungen, an der sich andere Länder beteiligen sowie Zuschüsse für Investitionen
Haftungsfreistellung	10	49,2	24,5	24,5	16,5	16,5	Finanzierung auf Grund von Haftungs-freistellungen nach dem Umweltrahmen-gesetz, innerhalb und außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten bei ehemaligen Treuhand-Unternehmen
Investitionen Forst	10	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	Investitionen des Landesbetriebs Forst Brandenburg
Wasserwirtschaftliche Anlagen	10	3,0	2,8	2,7	7,0	4,4	Landesbaumaßnahmen an Landeswasserstraßen
Deich- und Wasserbau (Landeskofinanzierung)	10	4,6	3,6	3,5	3,5	3,5	Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau
Hochwasserschutz	10	6,3	1,3	1,1	0,9	0,9	Landesmittel für Hochwasserschutz
Trink- und Abwasser; Gewässersanierung (Investitionszuschüsse, Landeskofinanzierung und Grunderwerb)	10	7,7	7,5	7,4	14,8	15,3	Finanzmittel für - Verbesserung der Trinkwasserversorgung, - Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL), - Strukturanpassung in der Siedlungswasserwirtschaft, - Flächenübertragung der BVVG sowie - Erwerb an wasserwirtschaftlichen Anlagen von bereits abgeschlossenen Bauvorhaben des Landes.
Landschaftswasser-haushalt (Landeskofinanzierung, Zuweisungen)	10	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	Landesmittel für die Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Zuweisungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	10	11,1	10,5	8,2	11,8	2,4	u. a. für innovatieve und nachhaltige Wirtschaftsförderung, Klimaschutz, klimagerechte Tierhaltung, Entwicklung und Einrichtung einer moor- und klimaschonenden Bewirtschaftung auf Moorflächen des Landes
Sonstige Aufgaben im Bereich des MLUK	10	7,1	6,5	7,2	14,6	14,4	u.a. investive Finanzmittel für Landschafts- und Naturschutz an Gewässern, Verbändeförderung, die Stiftung "Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)", den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen
MLUK gesamt	**10**	**299,6**	**258,2**	**253,7**	**231,1**	**219,9**	

Aufgabenbereich	Epl.	2022	2023	2024	2025	2026	Erläuterungen
Städtebauförderung	11	101,1	97,7	97,8	99,1	98,2	Förderung ausgewählter Städte und Gemeinden aus Bundes- und Landesmitteln nach der VV Städtebauförderung, z.B. Stadtumbau, städtebaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt, lebendige Zentren, nachhaltige Erneuerung; Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln im Bereich Sport in den Städten und Gemeinden nach der VV Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten
Wohnraumförderung	11	18,3	38,8	61,0	80,7	99,3	Soziale Wohnraumförderung (VV Sozialer Wohnungsbau) sowie klimarechter sozialer Wohnungsbau (VV klimagerechter sozialer Wohnungsbau). Ab 2024 zusätzliche Landesmittel
Braunkohlesanierung	11	37,8	39,2	41,7	44,1	46,1	Landesmittel zur Finanzierung des Bund-Länder-Verwaltungsabkommens
Straßenplanung und -bau (LS)	11	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0	Investitionen des Landesbetriebs Straßen-wesen (Planung, Bau, eigene Investitionen)
Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau	11	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1	Förderung von kommunalen Straßen, Brücken und Radwegen (Landesmittel)
Zuweisungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Investitionen im Hochbau	11	0,0	3,7	3,0	4,6	5,1	Wechsel der Zuständigkeit von BLB an LS zum 01.01.2023
Bau von Radschnellwegen	11	0,5	0,0	0,0	0,2	0,3	Zuweisungen des Bundes bis 2030 gem. Verwaltungsvereinbarung
Schienengüterverkehr und Logistik	11	0,2	3,0	3,0	2,0	2,0	bessere Erschließung von Logistikzentren einschl. Häfen und Standorte mit Anlagen des kombinierten Verkehrs zur Stärkung des intermodalen Gütertransports. Bis 2022 aus ZifoG finanziert
Verkehrssicherheit	11	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	Durchführung und Förderung investiver Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
Förderung SPNV (Regionalisierung)	11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Förderung von Investitionen in den SPNV aus Bundesmitteln nach dem Regionalisierungsgesetz. Derzeit Finanzierung aus ZifoG (Kapitel 11 020, TG 73)
Investitionsprogramm 2030 (i2030)	11	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0	Umsetzung großer Investitionsvorhaben im Ergebnis der Korridoruntersuchung und des Landesnahverkehrsplans (Regionalisierungsmittel). Finanzierung 2022-2025 aus ZifoG (Kapitel 11 020, Titel 891 73).

Aufgabenbereich	Epl.	2022	2023	2024	2025	2026	Erläuterungen
Förderung kommunaler ÖPNV	11	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	Förderung von Investitionen in den SPNV und üÖPNV aus Bundes- und Landesmitteln ab 2020.
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	11	66,6	64,7	75,8	78,9	8,8	Sondervermögen des Landes für landespolitisch strategisch bedeutende investive Projekte. Hier: Stadtentwicklung im ländlichen Raum, Kommunale Brücken und Radwege, Schienenverkehr und Logistik, Förderprogramme ÖPNV-Investitionen, Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen Ansiedlung Tesla, Förderprogramm Gemeinsame Flächennutzungsplanung, Soziale Wohnraumförderung (nur 2021) und Investitionsprogramm i2030.
Baumaßnahmen an Bahnübergängen	11	1,0	3,3	2,4	9,5	5,6	Zuführungen an den Landesbetrieb für Straßenwesen für Baumaßnahmen an Bahnübergängen mit kommunalen Straßen gem. § 13 EKrG
Radverkehr Bund-Länder Soforprogramm	11	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder Sofortprogramm Stadt und Land. Auslaufen des Programms zum 31.12.2023
Anschlussfinanzierung Tesla	11	0,0	0,0	0,0	40,0	105,0	Anschlussfinanzierung der Projekte aus Zukunftsinvestitionsfonds im Rahmen der Ansiedelung von Tesla
Sonstige Aufgaben im Bereich des MIL	11	2,3	2,4	2,0	2,0	1,9	Förderung von sonstigen Investitionen (z.B. Mobilitätsprojekte im ländlichen Raum, Beschaffungen für Digitalisierung etc.) e-Government-Masterplan) sowie eigene Investitionen in Ausstattung und Geräte
MIL gesamt	**11**	**365,0**	**389,8**	**413,8**	**494,2**	**505,4**	
Steuerverwaltung	12	7,4	6,0	5,9	5,9	5,9	Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Datenverarbeitungs-, Informations- und Kommunikationstechnik im Technischen Finanzamt (TFA) im ZIT-BB, zur Sicherung einer effektiven Arbeit in den brandenburgischen Finanzämtern
Zuführungen für Investitionen des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)	12	63,0	56,2	62,2	57,5	55,8	Hochbaumaßnahmen gemäß Investitions-plan Teil B des Wirtschaftsplans des BLB (Beilage zum Epl. 12)
Förderung der Europäischen und territorialen Zusammenarbeit: EU-Förderprogramm Ziel 3; INTERREG	12	7,5	4,5	0,8	1,3	1,6	EU-Bereich INTERREG-Programme: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation, zur Förderung von Wirtschaftsverflechtungen und grenzüberschreitender Kooperationen

Aufgabenbereich	Epl.	2022	2023	2024	2025	2026	Erläuterungen
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdFE	12	1,1	0,5	0,6	0,5	0,5	Investitionsmaßnahmen im Ministerium der Finanzen, der Landeshauptkasse, dem Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen und der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg
MdFE gesamt	**12**	**78,9**	**67,2**	**69,5**	**65,1**	**63,8**	
Landesrechnungshof	13	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	Ersatzbeschaffungen Büromöbel, IT-Ausstattung
LRH gesamt	**13**	**0,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	20	1,7	1,7	1,6	0,0	0,0	Förderung innovativer Ideen zur Stärkung des Zusammenhalts in Gemeinden (Staatskanzlei)
PMO-Vermögen	20	18,5	8,3	5,3	5,9	0,0	
Kommunaler Finanzausgleich	20	161,0	172,9	169,7	198,6	204,9	Investive Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage des BbgFAG
Hochwasser 2013	20	3,4	2,0	1,0	0,0	0,0	
Mehrbelastungs-ausgleich Straßenausbaubeiträge	20	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	Ausgleich für den Wegfall der Beitragseinnahmen für den Ausbau kommunaler Straßen
Kommunales Infrastrukturprogramm	20	10,0	0,5	0,0	0,0	0,0	Landesprogramm zur Förderung von Bildungs-, Verkehrs-, Feuerwehr- sowie Sport- und Freizeitinfrastruktur
Kommunales Investitionsprogramm	20	34,0	16,0	6,0	2,0	0,0	Zuweisungen an Kommunen i.R.d. KInvFG des Bundes
Strukturstärkungsgesetz Kohleregion	20	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2	Landesmittel
Kapitalvermögen	20	160,0	304,4	13,5	10,9	261,3	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen sowie Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH
Liegenschaftsvermögen	20	4,2	5,4	4,3	4,1	7,0	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken, Anteile an ÖPP-Projekten
Neues Finanzmanagement	20	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	Erwerb von SAP-Lizenzen für die Landesverwaltung zur Umsetzung des Neuen Finanzmanagements
Hochwasserschutz	20	0,3	0,2	0,2	0,1	0,0	Maßbahmen des Hochwasserschutzes infolge Hochwasser 2013
Sonstige Aufgaben	20	0,1	0,0	0,2	0,0	0,0	
AFV gesamt	**20**	**443,8**	**561,9**	**252,2**	**272,0**	**523,6**	
Investitionsausgaben gesamt	**01-20**	**2.013,9**	**1.952,0**	**1.735,7**	**1.903,1**	**2.227,4**	